

Online-Publikationen  
Der Kieler Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

1

Lübecker Oberschichten

ONLINE-PUBLIKATIONEN  
DER KIELER PROFESSUR FÜR WIRTSCHAFTS-  
UND SOZIALGESCHICHTE

herausgegeben von  
Gerhard Fouquet

1

Lübecker Oberschichten



Christian-Albrechts-Universität  
Kiel 2005

ONLINE-PUBLIKATIONEN  
DER KIELER PROFESSUR FÜR WIRTSCHAFTS-  
UND SOZIALGESCHICHTE

1

BEITRÄGE ZUR SOZIALGESCHICHTE  
LÜBECKER OBERSCHICHTEN  
IM SPÄTMITTELALTER

Vorträge einer Arbeitssitzung  
vom 14. Juli 2000 in Kiel

herausgegeben von  
Harm von Seggern und Gerhard Fouquet



Christian-Albrechts-Universität  
Kiel 2005

Technische Redaktion: Hendrik Mäkeler

Die „Online-Publikationen der Kieler Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ sind kostenfrei unter <http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/epubl.htm> abrufbar.

© Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität, Kiel 2005.

Alle Rechte vorbehalten.

# Inhalt

Vorwort .....	VII
<a href="http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/vorwort.pdf">http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/vorwort.pdf</a>	
<i>Harm von Seggern</i>	
Sozialgeschichte der Lübecker Oberschichten im Spätmittelalter – Eine Einleitung.....	1
<a href="http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/vonseggern.pdf">http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/vonseggern.pdf</a>	
<i>Sonja Dünnebeil</i>	
Zur Bedeutung der Zirkel-Gesellschaft im 15. Jahrhundert .....	17
<a href="http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/duennebeil.pdf">http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/duennebeil.pdf</a>	
<i>Antjekathrin Graßmann</i>	
Einige Bemerkungen zu den geistlichen Bruderschaften in Lübeck .....	41
<a href="http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/grassmann.pdf">http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/grassmann.pdf</a>	
<i>Gunnar Meyer</i>	
Paläosoziometrie – ein Versuch, das Beziehungsgeflecht der Lübecker „Oberschicht“ des frühen 15. Jahrhunderts anhand von Testamenten zu rekonstruieren.....	55
<a href="http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/meyer.pdf">http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/meyer.pdf</a>	
Der Text sowie vollständige Quellenabbildungen und -transkriptionen sind abrufbar unter <a href="http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/meyer_testamente/default.htm">http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/meyer_testamente/default.htm</a>	
<i>Regina Rößner</i>	
Zur Memoria Lübecker Kaufleute im Mittelalter.....	75
<a href="http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/roessner.pdf">http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/roessner.pdf</a>	
<i>Andreas Kammler</i>	
Lübecks Fehden zur See .....	85
<a href="http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/kammler.pdf">http://www.histosem.uni-kiel.de/lehrstuehle/wirtschaft/epubl/luebeck/kammler.pdf</a>	



## Vorwort

Die Erforschung von Soziabilitäten gilt seit einigen Jahren als neues Paradigma der Sozial- und Kulturgeschichte, die methodisch stark quantitativ (aber nicht nur!) ausgerichtete Personengeschichte wurde um die qualitative Beschreibung von Formen und Funktionen persönlicher Beziehungen und der von ihnen ausgehenden oder auf sie beruhenden Gruppenbildung ergänzt. Dadurch ist es möglich geworden, systematischer als bisher „unterschiedliche Spielräume und Formen des Handelns einzelner Akteure“ zu erfassen. Zugleich werden über jenes differenzierte individuelle wie kollektive Beziehungshandeln die entscheidenden Bausteine für das Verständnis der Organisation gesellschaftlicher Großsysteme, von Fürstentümern und Städten, bereitgestellt<sup>1</sup>. Soziabilitätsformen von Individuen wie Gruppen in allen ihren kulturellen Zusammenhängen können sinnvoll nur in überschaubaren Einheiten, in engumgrenzten sozialen und politischen Räumen beschrieben werden. Im Rahmen eines kleinen, bereits im Juli 2000 vom Historischen Seminar (Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte) der Christian-Albrechts-Universität Kiel organisierten Fachgesprächs ging es um die Erforschung der Lübecker Oberschicht in vergleichender Perspektive. Die Referenten/innen haben dabei aus ihren damals gerade laufenden oder kurz vor dem Abschluss stehenden Vorhaben berichtet, wie es von den Organisatoren erwünscht war. Die Abweichungen und Neuinterpretationen gegenüber der älteren Sozial- und Verfassungsgeschichte ergeben sich bei einer Betrachtung der Beiträge beinahe von selbst.

Eine historiographische Revision der Begriffe ‚Patriziat‘ und ‚Stadtadel‘ am Beispiel Lübecks bildet den Ausgangspunkt der Publikation wie des Nachdenkens über individuelles und kollektives Beziehungshandeln der Lübecker Eliten. Harm von Seggern zeigt die Denkverbote

---

<sup>1</sup> Teuscher, Simon: Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500 (Norm und Struktur, 9), Köln-Weimar-Wien 1998, S. 1 u. passim.

älterer Forschung nach ca. 1890 im Sinne der Historisierung des ‚hanseatischen Kaufmanns‘ in seiner sozialen und politischen Großorganisationsform ‚Hansestadt‘ auf. Erst in letzter Zeit werden die von Individuen in ihren sozialen Gruppen gepflegten urban-  
aristokratischen Lebensformen, mithin die sozialen Ressourcen der Distinktion kaufmännischer Eliten von der hansischen Stadtgeschichtsforschung wahrgenommen.

Eine auf den ersten Blick etwas entlegene Form der heraldischen Repräsentation, nämlich auf – modern gesprochen – Waffeleisen, d.h. eigentlich genauer: auf den anlässlich von Festen mit Hilfe dieser Eisen gebackenen Kuchen, spielt eine Rolle in den Ausführungen Sonja Dünnebeils über die „Bedeutung der Zirkelgesellschaft im 15. Jahrhundert“, wobei sie die informelle, nicht in irgendeiner Form festgeschriebene Stellung der Zirkelgesellschaft und der Kaufleute-gesellschaft in der städtischen Verfassung beschreibt.<sup>2</sup> Ein wichtiges Ergebnis ist, dass sich die Zirkelgesellschaft im Laufe der Zeit wandelt, ihren elitären und exklusiven Charakter gewinnt sie erst ungefähr im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts, seit dieser Zeit bürgerte sich auch die Bezeichnung „Junker-Kompanie“ ein. Vorher handelte es sich eher um eine besondere geistliche Bruderschaft. Insbesondere vermag sie im Einzelnen zu zeigen, wie die Zirkler ab der Mitte des 15. Jahrhunderts faktisch den Rat dominierten. Auch besaß die Zirkelgesellschaft einen Vorrang vor den beiden anderen Patriziergesellschaften, die sich später gegründet hatten und sich in vielen Dingen die Zirkelgesellschaft zum Vorbild nahmen. Erst in einer Luxusordnung des 16. Jahrhunderts wurde eine formelle Trennung zwischen den Gruppen und, wenn man so will, Ständen eingeführt.

---

<sup>2</sup> Vergleiche ihre Dissertation: Dünnebeil, Sonja: Die Lübecker Zirkelgesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 27). Lübeck 1996.



Bei aller Betonung der Rezeption der ritterlich-höfischen Kultur durch die städtischen Eliten, so dürfen neben den weltlichen Vereinigungen wie die einleitend geschilderten Patriziergesellschaften die zahlreichen geistlichen Bruderschaften nicht vergessen werden, da sich in ihnen auch Bürger, Laien, zusammenschlossen. Am Beispiel der 1393 von einigen Kaufleuten gegründeten Hl. Leichnams-Bruderschaft, der Hl. Leonhards-Bruderschaft und der Hl. Antonius-Bruderschaft kann Antjekathrin Grassmann die gesellschaftliche Rolle dieser seit längerem von der Forschung vor allem im Hinblick auf die Laienfrömmigkeit untersuchten Verbrüderungsformen darstellen („Einige Bemerkungen zu den geistlichen Bruderschaften in Lübeck“).

Die engen personellen Verflechtungen zwischen den Bürgern verfolgte Gunnar Meyer in seinem Beitrag „Paläozoziometrie – ein Versuch, das Beziehungsgeflecht der Lübecker ‚Oberschicht‘ des frühen 15. Jahrhunderts anhand von Testamenten zu rekonstruieren“. Testamente sind eine schwierig zu interpretierende Quellengruppe, da es sich bei ihnen nicht um private, sondern eher um halböffentliche Rechtstexte handelt, die die Weitergabe des in die städtische Gesellschaft fest, d.h. rechtlich, integrierten Bürgerhaushalts an die nächste Generation betreffen. Erst bei einer vergleichenden Betrachtung erlauben sie vorsichtige Aussagen zur Sozialstruktur.<sup>3</sup> Genaueres erfährt man hingegen über die Einbindung in die verwandtschaftlichen und auch geschäftsmäßigen Netzwerke, wie bei der vom Autor vorgenommenen prosopographischen Auswertung der Vormundschaftswahlen heraus kommt. Insbesondere, so das Hauptergebnis, spielten die Werkmeister der großen Kirchspielskirchen in Lübeck eine große Rolle

---

<sup>3</sup> Noodt, Birgit: Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürger-testamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, B 33), Lübeck 2000.

als Vertrauensperson, da sie auffallend häufig als Testamentsvollstrecker eingesetzt wurden.

Die sozialgeschichtliche Forschung der letzten Jahre hat herausgearbeitet, dass die Memoria eine überaus große Rolle in der spätmittelalterlichen Gesellschaft spielte. Von daher ist die Frage von Bedeutung, wie die Bewahrung des Totengedächtnisses bei den Lübecker Kaufleuten aussah. Bemerkenswerterweise kann Regina Rößner in ihrem Beitrag „Zur Memoria Lübecker Kaufleute im Mittelalter“ zeigen, dass die Lübecker Flandernfahrer, also die mit Partnern in den Niederlanden und insbesondere der Grafschaft Flandern Handel treibenden Kaufleute, erstens mit den Hamburger Flandernfahrern in einer Korporation vereinigt waren, dort, in Hamburg, als Fahrergenossenschaft eine Kapelle unterhielten, und sich zweitens in ihrer Memoria in der Hauptsache auf heimische, also Lübecker Kirchen und Klöster stützten, obwohl sie in Flandern Mitglieder von Bruderschaften gewesen waren.<sup>4</sup> Es gab aber bedeutende Ausnahmen von dieser Regel, manche und gerade die großen Händler scheinen sich auf die Fremde konzentriert zu haben, in Lübeck sind sie jedenfalls memorial nicht tätig gewesen.

Über den Handel, den die Kaufleute trieben, und die weiteren gesellschaftlichen und kulturellen Äußerungen und Entwicklungen ist daran festzuhalten, dass das wichtigste Tätigkeitsfeld der städtischen Führungselite in der Politik besteht, zumal in der „Außenpolitik“, in Empfang und Abfertigung von Gesandtschaften, Absprache mit den anderen Hansestädten, Kontaktpflege mit den Fürsten des Umlandes, Fortführung von Prozessen usw. usf. Nicht zuletzt gehört hierzu das

---

<sup>4</sup> Vgl. ihre Dissertation: Rößner, Renée: *Hansische Memoria in Flandern. Alltagsleben und Totengedenken der Osterlinge in Brügge und Antwerpen, 13.-16. Jahrhundert* (Kieler Werkstücke. Reihe D, 15; Werner Paravicini [Hg.]: *Hansekaufleute in Brügge*, 5). Frankfurt am Main u.a. 2001

## Vorwort

Ergreifen von militärischen Maßnahmen, um eigene Ziele wie beispielsweise gekränkte Rechtsansprüche notfalls auf dem Gewaltwege durchzusetzen. Andreas Kammler untersucht anhand eines 1510 im Rahmen des hansisch-dänischen Konflikts entstandenen Rechnungsbuchs „Lübecks Fehden zur See“ im Hinblick auf die konkrete Umsetzung, die Ausrüstung der Kaperschiffe, die Requirierung der Besatzung und nicht zuletzt auf die navigatorische und politische Leitung der Unternehmungen.

Das Referat von Dietrich W. Poeck über „Das Ritual der Ratswahl“ ist auf Bitten des Autors nicht veröffentlicht worden, da die Ergebnisse bereits in seiner Monographie über die Ratswahl in den europäischen Städten des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit Eingang gefunden haben<sup>5</sup>.

Kiel, den 2. März 2005

Gerhard Fouquet und Harm von Seggern

---

<sup>5</sup> Poeck, Dietrich W.: Rituale der Ratswahl. Zeichen und Zeremoniell der Ratssetzung in Europa 12.-18. Jahrhundert (Städteforschung, Reihe A, 60). Köln/Weimar/Wien 2003, zu Lübeck S. 176-201.

Harm von Seggern

## Sozialgeschichte der Lübecker Oberschichten im Spätmittelalter – Eine Einleitung\*

Die wissenschaftliche Diskussion der vergangenen Jahrzehnte über die Struktur der Lübecker Oberschicht im Spätmittelalter wurde in weitem Maße von der 1966 getroffenen Feststellung Ahasver von Brandts bestimmt, dass es in Lübeck kein Patriziat wie in den bedeutenden oberdeutschen Handelsmetropolen gegeben habe<sup>1</sup>. Aber noch 1872 sprach Carl Friedrich Wehrmann mit großer Selbstverständlichkeit vom Patriziat in Lübeck, wählte diesen Ausdruck gar als Überschrift für einen Aufsatz in den Hansischen Geschichtsblättern, ein Jahr später für einen weiteren in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde<sup>2</sup>. Damit sind zwei gegensätzliche Positionen benannt.

\* Umformulierte Version der Zusammenfassung am Ende der Arbeitssitzung.

<sup>1</sup> Brandt, Ahasver von: Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963-1964 (Vorträge und Forschungen, 11). Konstanz/Stuttgart 1966, S. 215-239. Wieder abgedruckt in den gesammelten Aufsätzen: Klaus Friedland u. Rolf Sprandel (Hg.): Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt. Köln/Wien 1979, S. 209-232.

<sup>2</sup> Wehrmann, C[arl Friedrich]: Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel, in: Hansische Geschichtsblätter 1872 (ersch. 1873), S. 91-135. – Ders.: Das Lübeckische Patriziat, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5 (1888), S. 293-392. – Zum Autor siehe Graßmann, Antjekathrin: Art. Wehrmann, Carl Friedrich, in: Alken Bruns (Hg.): Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten. Neumünster 1993, S. 415-418. – Älter noch ist Petersen, Gustav: Das Lübeckische Patriziat, in: Lübeckische Blätter 1827, Nr. 13-21 (mit durchlaufender Paginierung S. 81-88, 89-102, 105-115, 117-119, 121-126, 129-132).

Man könnte diesen Widerspruch einfach dadurch aufheben, dass man meint, die jüngere Forschungsmeinung überhole und verdränge die ältere, und damit sei das Problem gelöst. Aber diese einfache Vorstellung eines Erkenntnisfortschritts trifft für die Geschichtsschreibung nur zum Teil zu. Mit einem Wort Johann Wolfgang Goethes kann man nämlich feststellen, dass „die jetzige Generation immer entdeckt, was die alte (vorhergehende) schon vergessen hat“<sup>3</sup>. Heute spräche man vielleicht genauer davon, dass eine jede Generation sich ihr eigenes Bild von der Vergangenheit mache. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Meinungen der älteren Forschung nicht per se falsch sind, sondern allenfalls veralten und von der neueren Forschung abweichen, wobei es eine Aufgabe der nachfolgenden Historiker ist, die Unterschiede im Einzelnen darzulegen und ihre neue Sicht zu begründen, die allerdings, was in diesem Verständnis folgerichtig mit inbegriffen ist, folglich genau so veralten werden wird.

Für die hier verfolgte Frage nach der Struktur der Lübecker Oberschicht ist dieses Phänomen des Rückgriffs auf eine ältere Forschungsmeinung durchaus nicht ohne Bedeutung, denn 1985 warf Klaus Wriedt die Frage auf, „ob der Begriff ‚Patriziat‘, der zur Kennzeichnung der bürgerlich-städtischen Oberschicht oder präziser der Führungsgruppen üblich geworden ist [...], im Falle Lübecks nicht [...] beizubehalten ist“<sup>4</sup>. In den vergangenen Jahren sind vor diesem Hintergrund eine ganze Reihe Studien erschienen, die sich diesem Thema widmen und von denen nur die von Sonja Dünnebeil über die Zirkel-

<sup>3</sup> Im November 1810 an Riemer: Artemis-Gedenkausgabe der Werke, Briefe und Gespräche, hg. von Ernst Beutler, Bd. 22: Goethes Gespräche, 1. Teil. Zürich 1949, S. 612, Nr. 1020.

<sup>4</sup> Wriedt, Klaus: Zum Profil der lübischen Führungsgruppen im Spätmittelalter, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.): Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B, 13). Lübeck 1985, S. 41-49, hier S. 44.

Gesellschaft<sup>5</sup>, die von Rainer Demski über die Beziehungen des Adels zur Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert<sup>6</sup>, die von Antjekathrin Graßmann über die Greveradenkompanie und die Kaufleutekompanie<sup>7</sup>, Stefanie Rüter über die Stiftungstätigkeit der Ratsmitglieder um 1500<sup>8</sup> oder die von Michael Lutterbeck über Kooptation und Prosopographie der Ratsmitglieder bis 1400<sup>9</sup> genannt seien.

Die jüngere Forschung reibt sich also am Diktum Ahasver von Brandts, dass es kein Patriziat gegeben habe. Daher ist es angebracht, die Argumentation von Brandts etwas genauer zu betrachten. Als erstes stellt er das Fehlen eines im großen Maßstab produzierenden Ex-

<sup>5</sup> Dünnebeil, Sonja: Die Lübecker Zirkelgesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 27). Lübeck 1996. – Dies.: Die drei großen Kompanien als genossenschaftliche Verbindungen der Lübecker Oberschicht, in: Nils Jörn, Detleff Kattinger u. Horst Wernicke (Hg.): Genossenschaftliche Strukturen der Hanse (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. N.F., 48). Köln/Weimar/Wien 1999, S. 205-222. – Dies.: Vereinigungen der städtischen Oberschicht im Hanseraum und deren Repräsentationsbedürfnis, in: Janusz Tandeci (Hg.): Die Rolle der Stadtgemeinden und bürgerlichen Genossenschaften im Hanseraum in der Entwicklung und Vermittlung des gesellschaftlichen und kulturellen Gedankenguts im Spätmittelalter. Toruń 2000, S. 73-90.

<sup>6</sup> Demski, Rainer: Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert (= Kieler Werkstücke, Reihe D, 6). Frankfurt am Main u.a. 1996.

<sup>7</sup> Graßmann, Antjekathrin: Die Greveradenkompanie. Zu den führenden Kaufleuten in Lübeck um die Wende des 16. Jahrhunderts, in: Stuart Jenks u. Michael North (Hg.): Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F., 39). Köln/Wien 1993, S. 109-134. – Dies.: Statuten der Kaufleutekompanie von 1500, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 61, 1981, S. 19-35.

<sup>8</sup> Rüter, Stefanie: Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur, 16). Köln/Weimar/Wien 2003.

<sup>9</sup> Lutterbeck, Michael: Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Politische, personale und wirtschaftliche Zusammenhänge in einer städtischen Führungsgruppe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B, 35). Lübeck 2002.

portgewerbes fest (S. 209f.)<sup>10</sup> und bestimmt Lübeck somit als „reine Handelsstadt“, woran er demographische Betrachtungen anschließt und die im Verhältnis zu den anderen nordosteuropäischen Städten des Spätmittelalters besondere Größe Lübecks hervorhebt (S. 210-213). Nach einer Beschreibung der mitunter kurzfristigen Wechsel der Zuwanderungsraten kommt von Brandt unter Verweis auf seine Studie über die Knochenhaueraufstände auf die von ihm so genannte innerstädtische „Sozialstatistik“ zu sprechen, bei der er zunächst anhand der Berufe vier Sozialschichten unterscheidet (S. 215-218), ein Befund, den er anschließend anhand der Vermögensverteilung hinterfragt. Bei der Ermittlung der großen Vermögen stellt sich allerdings als ausgesprochen hinderlich heraus, dass die reichen Steuerzahler in den Schoßregistern zwar erfasst, aber nicht namentlich genannt werden (S. 219). Deswegen muss das Bild der Vermögensverteilung notgedrungen etwas vereinfacht und auf drei Steuerklassen reduziert werden. Den Lübecker Verhältnissen des Jahres 1460 werden anschließend die Rostocks 1482, Stralsunds 1534 und Augsburgs 1475 gegenüber gestellt (S. 221). Es folgt ein vertiefender Vergleich Lübecks und Hamburgs einerseits mit Augsburg andererseits (S. 222f.), der zum Ergebnis hat, dass die Lübecker Bevölkerung insgesamt reicher ist als die von Augsburg. Es gab in Lübeck eine relativ breite Streuung der Vermögen, in Augsburg hingegen nur eine kleine Spitzengruppe. In Lübeck „bietet der Handel – bei nachweisbar fast völligem Fehlen einheimischen Großgewerbes – einer auffallend breiten Schicht der Gesamtbevölkerung [...] eine sehr wohlhabige Existenz“<sup>11</sup>. Bei einer näheren Betrachtung der Oberschicht, die ja gerade nicht durch die Steuerregister zu erfassen ist, im Hinblick auf die Besetzung des Rats und

<sup>10</sup> Die Seitenzahlen beziehen sich auf den in Anm. 1 genannten Nachdruck von 1979.

<sup>11</sup> Ebd., S. 223.

des Lübecker Domkapitels kann von Brandt eine Gruppe von 40-50 Geschlechtern ermitteln (schätzungsweise 120-150 Einzelhaushalte entsprechend), deren Mitglieder die Ratsstühle besetzten. „Aber es ist niemals zu einer institutionalisierten Vorzugs- oder gar Alleinberechtigung solcher Geschlechter an der Ratsbesetzung gekommen, was allein doch die Verwendung des unbestreitbar verfassungsrechtlich geprägten Begriffs Patriziat rechtfertigen könnte“<sup>12</sup>. Dagegen sei der Lübecker Rat ausgesprochen offen für neue Personen, *homines novi*, die recht schnell in die Geschlechter aufgenommen werden. Dennoch kommt er nicht umhin, die ministerialische, also alte Herkunft für einige Familien festzustellen (S. 225f.). Bei der von der Forschung „über Gebühr beachtete[n] und behandelte[n] quasipatrizische[n] ‚Zirkelgesellschaft‘“ sei zu beachten, dass „nicht adlige, sondern kaufmännische Lebenshaltung und Berufsausübung [ausschlaggebend] gewesen [seien]“, weswegen man sich hüten müsse vor „falschen Analogien zu oberdeutschen Verhältnissen“, die zu „irreführenden Vorstellungen“ (nämlich eines Lübecker Patriziats) führen könnten (S. 226f.). Anders als in Süddeutschland beständen die Vermögen der Lübecker Oberschicht in umfangreichen Rentenansammlungen. Darüber hinaus sei die Einwohnerschaft in besonderem Maße im Handel tätig, also als Kaufmannschaft anzusprechen: Die Pfundzolllisten des Jahres 1368 verzeichnen ca. 2500 Lübecker und auswärtige Kaufleute sowie reiche Krämer. Ferner sei die Einwohnerschaft von einer „ausgesprochenen Aristokratie einzelner vermögender Ämter“, d.h. Zünfte, gekennzeichnet gewesen, von denen von Brandt eigens auf die Brauer verweist. Für die Aufnahme in das Amt der Exportbrauer musste man ein Vermögen in Höhe von 100 Mark lübisch nachweisen (S. 227-229).

<sup>12</sup> Ebd., S. 225.



Immerhin muss doch auch von Brandt in der Einleitung konstatieren, dass es den Handwerkern „in keiner einzigen Ostseestadt [...] gelungen sei, auf die Dauer die rein kaufmännisch-aristokratische Ratszusammensetzung zu ändern oder ein gemeindliches Kontrollorgan neben dem Rat zu etablieren. Bei festgehaltener Rechtsgleichheit der Bürger bildet sich hier also ein verfassungsrechtlich qualifizierter Stand der Ratsfähigen aus, [...]“<sup>13</sup>, eine Behauptung, die doch wegen ihres allgemeinen Charakters auch für Lübeck gelten müsste, dann jedoch im Widerspruch zu der für Lübeck verneinten Bildung eines Patriziats steht.

Es bleiben folglich Fragen offen.

Es schließt sich die Feststellung an, dass es doch ein größeres Exportgewerbe in Lübeck gab, nämlich die Brauer, wie von Brandt selbst zugeben muss<sup>14</sup>. Daneben sei auf die Luxusgewerbe wie die Goldschmiede und Bernstein-Paternoster-Macher verwiesen, die ebenfalls eine bedeutende Rolle im Lübecker Wirtschaftsleben spielten. Eine „Aristokratie einzelner vermögender Ämter“ festzustellen, wie es von Brandt tut – verkürzt könnte man es als „Handwerker-Aristokratie“ bezeichnen – ist ein sprachliches Paradoxon<sup>15</sup>; jegliche Ausübung eines Handwerks führte zum Verlust adliger Qualität. Von Brandts Be-

<sup>13</sup> Ebd., S. 211.

<sup>14</sup> Ebd., S. 210 und 229. – Zu den Brauern siehe von Blanckenburg, Christine: Die Hanse und ihr Bier. Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F., 51). Köln u.a. 2001. Ältere Arbeit: Albrecht, Hans: Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 17 (1916), S. 205-266.

<sup>15</sup> Mit einem solchen Sprachbild steht von Brandt nicht allein, vgl. Garzmann, Manfred R.W.: Zum Korporationsproblem im spätmittelalterlichen Braunschweig, in: Peter Johanek (Hg.): Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt (Städteforschung, Reihe A, 32). Köln/Weimar/Wien 1993, S. 71-109, hier S. 104, der mit Blick auf die Goldschmiede und Beckenwerker von „diesen großen, gleichsam ‚aristokratischen‘ Gilden“ spricht.

zeichnung Lübecks als „reiner Handelsstadt“ gerät in ihrer Ausschließlichkeit auch deshalb ins Wanken, weil es sehr wohl einen größeren Anteil an niederrangigen Handwerkern und Dienstleistern gab, von denen insbesondere auf die innerstädtische Transportgewerbe, die Böttcherei und den Schiffbau verwiesen sei<sup>16</sup>, vor denen sich die höheren Handwerker- und Bürgerschichten abhoben.

Weiter fällt bei von Brandts Argumentation auf, dass der Vergleich mit oberdeutschen Verhältnissen nur kurz angesprochen wird. Der Hinweis auf Augsburg allein reicht zur Beweisführung der These vom fehlenden Patriziat in Lübeck nicht aus, denn in anderen Städten konnte das Patriziat durchaus anders konstituiert gewesen als in dem streng verfassungsrechtlichen Sinne, den allein von Brandt gelten lassen will. So gab es beispielsweise in Regensburg oder Breslau höchstwahrscheinlich keine förmliche Privilegierung einer einzelnen Gruppe von Familien zur Besetzung der Ratsstühle<sup>17</sup>, weswegen man Patriziat nicht nur in einem streng rechtsgeschichtlichen, sondern durchaus in

<sup>16</sup> Noodt, Birgit: Die „naringe“ Lübecker Frauen im 14. Jahrhundert. Frauenarbeit in Handel und Handwerk, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 83 (2003), S. 9-51. – Jaschkowitz, Tanja: Das Lübecker Schuhmacheramt vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 79 (1999), S. 164-175. – Witt, Arthur: Die Verlehnten in Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 18 (1916), S. 157-197 und 19 (1918), S. 39-92 und S. 191-245. – Stieda, Wilhelm: Pramführer und Träger in Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 12 (1911), S. 49-68.

<sup>17</sup> So der Hinweis von Bátori, Ingrid: Das Patriziat der deutschen Stadt. Zu den Forschungsergebnissen über das Patriziat besonders der süddeutschen Städte, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2 (1975), S. 1-30, hier S. 3. – Siehe ferner den Hinweis auf das Vordringen neuer Familien in die Führungsschicht Zürichs gegen Ende des 14. Jahrhunderts von Stefan Frey: Neuer Stadtadel im 15. Jahrhundert? In: Niederhäuser (Hg.), *Alter Adel*, 2003 (wie Anm. 25), S. 195-201; auch in süddeutschen Städten gab es zumindest in einigen Fällen also eine Fluktuation, eine Offenheit der Verhältnisse, die es Aufsteigern ermöglichte, in die die Stadtregierung dominierenden Schichten zu gelangen.

einem weiteren Sinn verwenden kann, was jedoch etwas anderes ist als das Verständnis von Patriziat „einfach als Schwamm-begriff ohne jeden greifbaren Inhalt“ (S. 224).

Die Frage nach dem Lübecker Patriziat erfährt eine andere Gewichtung, wenn man die Perspektive vom Spätmittelalter in die frühe Neuzeit weitet. Dieses ist insofern berechtigt, als dass zum einen die klassische Periodisierungsgrenze von ca. 1500 in der Sozialgeschichte relativiert wird, und zum anderen der Begriff „Patriziat“ erst im Laufe des 16. Jahrhunderts in Zuge des Renaissancehumanismus Eingang in die Sprache gefunden hat<sup>18</sup>. Ingrid Bátori stellt sogar apodiktisch fest: „Patriziat“, angewendet auf die Zeit vor dem 17. Jahrhundert, ist nicht korrekt, sondern ein Anachronismus“<sup>19</sup>. Ohne eigens in die nicht abgerissene Diskussion über das Wesen des Patriziats tiefer eingehen zu wollen, so sei doch festgehalten, dass sich sehr wohl ein in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht – diese Aufzählung wieder nach Ingrid Bátori<sup>20</sup> – eingegrenzter und eingrenzbarer Kreis von Personen und Familien in Lübeck finden lässt und man somit für die frühe Neuzeit folglich doch von einem Patriziat sprechen darf, wie bereits von Georg Fink 1938 festgestellt worden war<sup>21</sup>. Auch in Nürnberg konnten

<sup>18</sup> Isenman, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988, S. 269-276.

<sup>19</sup> Bátori, Patriziat (wie Anm. 17), S. 1.

<sup>20</sup> Ebd., S. 5.

<sup>21</sup> Fink, Georg: Die Frage des lübeckischen Patriziats im Lichte der Forschung, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 29 (1938), S. 257-279, hier S. 270f. (Abgrenzung zu Vollbürgern) und S. 278 (Anerkennung des Adels). – Zur frühen Neuzeit siehe Asch, Jürgen: Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, 17). Lübeck 1961. – Cowan, Alexander Francis: The Urban Patriciate. Lübeck and Venice 1580-1700 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F., 30). Köln/Wien 1986.

noch im 15. Jahrhundert Familien zum Patriziat hinzukommen, die förmliche Abgrenzung des Patriziats erfolgte erst mit dem bekannten Tanzstatut des Jahres 1521<sup>22</sup>. In das Spätmittelalter fällt somit die Herausbildung des Patriziats, ein je nach den Gegebenheiten der Städte variantenreicher Vorgang der Konstituierung der Führungseliten, die in unterschiedlichem Maße auf die Trennung von unteren Schichten achteten<sup>23</sup>.

Eine weitere Lösungsmöglichkeit könnte darin bestehen, dass man sich von der erst in der frühen Neuzeit eingebürgerten Selbstbezeichnung ‚Patriziat‘ löst und stattdessen auf den bereits 1923 in die Diskussion eingeführten Begriff ‚Stadtadel‘ zurückgreift<sup>24</sup>. Erst vor kurzem wurde dieser ebenfalls nicht unumstrittene Wissenschaftsbegriff nicht nur für oberdeutschen, sondern auch für die großen niederdeutschen Städte und besonders Lübeck reklamiert<sup>25</sup>. Von daher ver-

<sup>22</sup> Isenmann, Stadt (wie Anm. 18), S. 271. – Hauptmeyer, Carl-Hans: Probleme des Patriziats oberdeutscher Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977), S. 39-58, zu Nürnberg S. 40-47, zum Tanzstatut S. 45f.

<sup>23</sup> Monet, Pierre: Führungseliten und Bewusstsein sozialer Distinktion in Frankfurt am Main (14. und 15. Jahrhundert), in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66 (2000), S. 12-77.

<sup>24</sup> Klocke, Friedrich von: Patriziat und Rittertum. An Soester Geschlechtern betrachtet. Leipzig 1923, 2. Aufl. 1927.

<sup>25</sup> Fouquet, Gerhard: Stadt-Adel. Chancen und Risiken sozialer Mobilität im späten Mittelalter. In: Günther Schulz (Hg.): Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, 25). München 2002, S. 171-192, hier S. 177-179. – Andermann, Kurt: Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, in: Ders. u. Peter Johanek (Hg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel (Vorträge und Forschungen, 53). Stuttgart 2001, S. 361-382, hier S. 363f. – Schulz, Knut: Stadtadel und Bürgertum vornehmlich in oberdeutschen Städten im 15. Jahrhundert, in: Reinhard Elze u. Gina Fasoli (Hg.): Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Mittelalters (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, 2; Studienwochen, 14). Berlin 1991, S. 161-181, hier S. 161f., Anm. 2 äußert sich kritisch zum Begriff ‚Stadtadel‘: „Durch große Klarheit zeichnet sich der Begriff und seine Anwendung

schiebt sich die Frage von der Existenz eines Patriziats nach dem adligen Selbstverständnis und den Formen, in denen sich dieses ausgedrückt hat. Auch in diesem Sinne muss man nach den Grenzen in der Gesellschaft fragen, wobei die Ausschließung vom Stadtre Regiment ohne Zweifel eine starke und formalisierte Scheidelinie darstellt. Ein zentrales Wesensmerkmal des Adels war die Teilhabe an der Herrschaft. Die Verfestigung des (offenen) Stadtrats zum (abgeschlossenen) Patriziat hängt aufs engste mit dem verfassungsrechtlichen Wandel des gemeindlichen Rats zur Obrigkeit über die Stadt, zur inneren Stadtherrschaft zusammen, ein Vorgang, der erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beginnt und im 16. Jahrhundert konkretere Gestalt annimmt<sup>26</sup>.

In allen größeren Städten des Spätmittelalters gab es Gesellschaften der vornehmen Familien, Trinkstuben und Bruderschaften<sup>27</sup>. Für den Norden sei beispielsweise auf den Artushof in Stralsund verwiesen,

also nicht gerade aus“. – Siehe auch die Beiträge in Niederhäuser, Peter (Hg.): *Alter Adel – neuer Adel. Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 70; 167. Neujahrsblatt). Zürich 2003.

<sup>26</sup> Isenmann, Eberhard: *Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Soziologie des Rats – Amt und Willensbildung – politische Kultur*, in: Pierre Monnet und Otto Gerhard Oexle (Hg.): *Stadt und Recht im Mittelalter / La ville et le droit au Moyen Age* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 174). Göttingen 2003, S. 215-479, hier S. 219-228.

<sup>27</sup> Fouquet, Gerhard/Steinbrink, Matthias/Zeilinger, Gabriel (Hg.): *Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten* (Stadt in der Geschichte, 30). Stuttgart 2003. – Knut Schulz: *Patriziergesellschaften und Zünfte in den mittel- und oberrheinischen Bischofsstädten*, in: Berent Schwineköper (Hg.): *Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter* (= Vorträge und Forschungen, 29). Sigmaringen 1985, S. 311-335 (mit Schwerpunkt auf dem 12.-14. Jahrhundert).

hinter dem weitaus bekannteren Danziger zurückstehend<sup>28</sup>. Auch in der führenden Lübecker Gesellschaft, die die Politik der Stadt bestimmte, spielten sie eine bedeutende Rolle. Die enge Verbundenheit vom Rat der Stadt und diesen gesellschaftlichen Vereinigungen und folglich die Abgrenzung einer kleinen Führungsgruppe aus der städtischen Gesamtgesellschaft kann in dem Kooptationsverfahren der Zirkelgesellschaft beschrieben werden, wie es sich aus den Statuten des Jahres 1429 ergibt: Nur Mitglieder können Personen – die Quelle spricht von *vrunden*, also von Personen aus der weiteren männlichen Verwandtschaft – zur Aufnahme vorschlagen, wobei die Kandidaten von den Schaffern und den Bürgermeistern (!), eventuell unter Hinzuziehung weiterer Mitglieder, geprüft werden. Herrscht zwischen ihnen Konsens, dann wird dem Mitglied erlaubt, seinen Kandidaten herbei zu bitten<sup>29</sup>. In den stark erweiterten Statuten, die dem Jahr 1436 zugeschrieben werden können, fehlt der Bezug auf die Bürgermeister, stattdessen wird der Konsens der Mitglieder stärker betont und das

<sup>28</sup> Selzer, Stephan: Artushöfe im Ostseeraum. Ritterlich-höfische Kultur in den Städten des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert (Kieler Werkstücke. Reihe D, 8). Frankfurt am Main u.a. 1996, S. 32f. – Nicht erwähnt bei Fritze, Konrad: Kompanien und Bruderschaften im spätmittelalterlichen Stralsund. Quellenlage und Charakter der Korporationen, in: Peter Johanek (Hg.): Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt (Städteforschung, Reihe A, 32). Köln/Weimar/Wien 1993, S. 31-43.

<sup>29</sup> Statuten von 1429 gedruckt bei Dünnebeil, Zirkelgesellschaft (wie Anm. 5), S. 186-190, hier § 3, S. 187: *Item oft jumment in unser selschop were, de vrunde hadde, de he gherne in desse selschop hadde, de schal ghan to den schafferen des morghens vor der malyd ofte des daghes dar bevrone unde ghevent en to kennende, we de person is, so solen de schaffere ghan vor der malyd to den borghemestere unde ghevent en to kennende. Willen de borghermestere unde de schaffere dar mer ud der selschup by hebben, dat moghet se don. Unde wes de borghermestere mit den schafferen unde der selschop ens weren, dat solen de schafferen denne wedder seggen deme ghennen, de umme sinen vrunt ghesproken heft, oft he umme sinen vrunt werven sal edder nicht.* – Aufnahmeverfahren beschrieben bei Wehrmann, Lübecker Patriziat (wie Anm. 2), S. 308. – Zur Überlieferung des Texts siehe Dünnebeil, S. 16.

Ausräumen von bestehenden Konflikten vor der Aufnahme gefordert<sup>30</sup>. Wie Sonja Dünnebeil hat zeigen können, wurden in den folgenden Jahren nur wenige Mitglieder neu aufgenommen<sup>31</sup>, man wahrte Exklusivität im Konsens, und wenn auch nicht alle Ratsmitglieder Zirkler waren, so wurde doch ein Großteil der Ratsstühle von ihnen besetzt, insbesondere in den Jahren 1460-1480<sup>32</sup>.

Bei der wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts gegründeten Greveradenkompanie reichte die einfache Empfehlung eines Mitglieds für die Aufnahme eines Neuen aus, doch haftete das ältere Mitglied gegenüber der Gesellschaft für das rechte Betragen des Neuen<sup>33</sup>. Überdies nahm sie gemäß einer Bestimmung der 1489 erlassenen Ordnung keine *hollander, detmerschen oder gellerschen* (Konkurrenten der Lübecker Kaufleute) oder auswärtige Ratssekretäre und Höflinge auf, letzteren wurde sogar die Teilnahme an Gelagen untersagt<sup>34</sup>. Hingegen konnten die Ehefrauen der Mitglieder als Schwestern

<sup>30</sup> Dünnebeil, Zirkelgesellschaft (wie Anm. 5), S. 190-197, hier § 16, S. 194f., Überlieferung des Texts S. 17, Aufnahmeverfahren S. 113f.

<sup>31</sup> Dünnebeil, Zirkelgesellschaft (wie Anm. 5), S. 116.

<sup>32</sup> Dünnebeil, Zirkelgesellschaft (wie Anm. 5), S. 138-144: 68 % der Ratsherren und 82 % der Bürgermeister waren im Zeitraum 1428-1530 Zirkler.

<sup>33</sup> Graßmann, Greveradenkompanie (wie Anm. 7), S. 114, Druck der Statuten ebd., S. 125-132, hier S. 126, § 8: *Item, we unser broder wert na dusser tit [1476, Abfassung der älteren Ordnung], dejenne de enne in wervet, de sall enne darto vermoghen, datt he alle dinge und kumpanyen recht na holde als en ander hefft voer gedann worde hee dann dar gebrecklick innen befunden mit urevell, so sall men tospreken demjennen, de enne ingeworben hefft.*

<sup>34</sup> Graßmann, Greveradenkompanie (wie Anm. 7), S. 113; Statuten ebd., S. 125-132, hier S. 127, § 15: *Item, vorder is vorramet vnnd geslaten, off dar jemende wer, dee do wolde nwe broder inwerven, dat men nicht inwerve hollander, detmerschee off gellersche, wennte de drie naczien dar ensall men vor broders nicht in de kumpanye nemen; § 21: Item, vorder is belevett vnd beslatten van den brodern, datt nen kumpanyen broder in de kumpanyen to gaste bidden sall hovelude off andern hern schriver, umb velle ungemochtes willen, wente de kumpanye wer darvan in unwillen gekomen is, hirumbe is datt umb den willen mit vulbort vnd belevinghe aller kumpanyen brodern affgestellet id vordanne vast so to holdende.*

aufgenommen werden<sup>35</sup>. Für die dritte der Gesellschaften, die Kaufleute-Kompanie, können hierüber keine Aussagen getroffen werden, da die ca. 1500 verabschiedeten Statuten nur vorschreiben, dass neu aufgenommene Mitglieder die volle Gebühr für das „Gelage“ einer Saison zu zahlen haben<sup>36</sup>. Jedoch war die Exklusivität dadurch gesichert, dass es nur 30 Mitglieder geben durfte<sup>37</sup>. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass Doppel-Mitgliedschaft sehr wohl möglich war, lediglich die Zirkelgesellschaft versuchte im Jahr 1477 dieses zu unterbinden<sup>38</sup>. Ja es wurden die Mitglieder der Kaufleute-Gesellschaft nach einer Zuwahl in den Rat auch in die Zirkelgesellschaft aufgenommen<sup>39</sup>.

Ein Gesamtvergleich der Ratsmitglieder mit allen drei Gesellschaften wäre äußerst wünschenswert, doch leider gibt es für die Kaufleutekompanie kein Mitgliederverzeichnis. Auf alle Fälle kann man aus der großen Lübecker Oberschicht eine vergleichsweise kleine Gruppe von Personen erkennen, die sich in Gesellschaften zusammenschloss und den Rat dominierte. Daher kann man für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts berechtigterweise von einer Lübecker Variante des Patriziats bzw. des Stadtadels sprechen.

Um sich die Mechanismen der Abgrenzung verschiedener innerstädtischer Gruppen erschließen zu können, sind neben den formellrechtlichen Schranken ebenfalls die sozialen und die informell-kulturellen Grenzen berücksichtigen. Unter letzteren kann man einer-

<sup>35</sup> Graßmann, Greveradenkompanie (wie Anm. 7), S. 114.

<sup>36</sup> Graßmann, Statuten (wie Anm. 7), S. 23: *de gelden dat vulle lach, wo woll dat se ock kortes dar na wech reiseden, averst se mogen in erem affwesende er ber laten halen.*

<sup>37</sup> Graßmann, Statuten (wie Anm. 7), S. 20.

<sup>38</sup> Graßmann, Greveradenkompanie (wie Anm. 7), S. 118. – Dünnebeil, Zirkelgesellschaft (wie Anm. 5), S. 156-158.

<sup>39</sup> Dünnebeil, Zirkelgesellschaft (wie Anm. 5), S. 156f. – Graßmann, Statuten (wie Anm. 7), S. 19.



seits materielle Faktoren wie die öffentliche Repräsentation in der Stadt durch den Hausbau, Teilnahme am gemeinsamen Gelage, Gesellenstechen, Fastnachtsspiele usw. – die Luxusordnungen gewinnen hier als Quelle an Bedeutung<sup>40</sup> –, als auch die ideellen Faktoren wie das Selbstverständnis, die Selbst- und Fremdwahrnehmung subsumieren, sofern es sich in verschiedenen Formen von (Selbst-)Zeugnissen<sup>41</sup>, aber beispielsweise auch in der heraldischen Repräsentation (so auch in Lübeck)<sup>42</sup> oder in der Übernahme ritterlich-höfischer Ausdrucksformen (Artushöfe<sup>43</sup>, die Neun Guten Helden<sup>44</sup>) nieder-

<sup>40</sup> Leuckfeld, Frauke: Die Lübecker Oberschicht im Spätmittelalter. Eine kulturgeschichtliche Untersuchung. Magister-Arbeit (masch.) Kiel 2000, wertet die drei Lübecker Ordnungen von 1454, 1467 und 1467-78 aus.

<sup>41</sup> Zu Korrespondenzen von Lübecker Kaufleuten siehe Wehrmann, Carl Friedrich (Hg.): Briefe an Matthias Mulich, geschrieben im Jahre 1523, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 2 (1865), S. 296-347. – Stieda, Wilhelm: Die Lübecker Familie Pal und einer ihrer Vertreter in Reval, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 5 (1888), S. 204-224 und S. 292 (Nachtrag). – Stieda, Wilhelm: Zur Charakterisierung des kaufmännischen Privatverkehrs in Lübeck während des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 6 (1892), S. 200-212. – Weissen, Kurt: Briefe in Lübeck lebender Florentiner Kaufleute an die Medici (1424-1491), in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 83 (2003), S. 53-81. – Pauli, Carl Wilhelm: Aus dem Tagebuche des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Broke, Teil 1, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1 (1860), S. 79-92; Teil 2 und die übrigen Fortsetzungen u.d.T.: Aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Broke, in: Ebd., S. 173-183, S. 281-347 und in 2 (1867), S. 1-37, S. 254-296 und S. 367-465.

<sup>42</sup> Mantels, Wilhelm: Drei Wappenschilder Lübeckischer Kaufmannsgilden aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 2 (1867), S. 541-552. – Ders.: Das Siegel des Hansischen Geschichtsvereins und der Lübecker Doppeladler, in: Hansische Geschichtsblätter Jg. 1872, S. 1-12, hier S. 8-12.

<sup>43</sup> Selzer, Artushöfe, 1996 (wie Anm. 28).

<sup>44</sup> Isenmann, Ratsliteratur, 2003 (wie Anm. 26), S. 321-327, u.a. auch in Köln und Lüneburg.

geschlagen hat. Ein Statussymbol wie ein kraft kaiserlicher Urkunde verliehenes Wappen war bei den bürgerlichen Führungsschichten (nicht nur) Lübecks sehr begehrt, und selbst wenn es bei den adligen Familien des Umlandes und der fürstlichen bzw. landesherrlichen Höfe nicht zur baldigen Anerkennung führte, so war ein solches Zeichen für die Sichtbarmachung der Rangunterschiede innerhalb der Stadtgemeinde von nicht zu unterschätzender Bedeutung. An die bekannte Verleihung von Wappen an die Zirkelgesellschaft 1485<sup>45</sup>, aber auch an das Hansekontor zu Brügge 1486<sup>46</sup>, sei in diesem Zusammenhang erinnert.

In das solcherart allenfalls skizzierte Feld einer historisch-kulturwissenschaftlich orientierten Erforschung des Lübecker Stadtadels in vergleichender Perspektive ordnen sich die hier publizierten Vorträge ein, die im Rahmen eines kleinen, bereits im Dezember 2000 vom Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte organisierten Fachgesprächs am Historischen Seminar gehalten wurden. Die Referenten haben dabei aus ihren laufenden oder kurz vor dem Abschluss stehenden Vorhaben berichtet, wie es von den Organisatoren erwünscht war. Die Abweichungen und Neuinterpretationen gegenüber der älteren Sozial- und Verfassungsgeschichte, wenn man sie so nennen möchte, ergeben sich bei einer Betrachtung der Beiträge beinahe von selbst.

Als Ergebnis dieser Betrachtung lässt sich festhalten, dass die Antwort auf die Frage ob es in Lübeck ein Patriziat gegeben

<sup>45</sup> Dünnebeil, Zirkelgesellschaft, (wie Anm. 5), Druck der Urkunde S. 204-206 mit Abb. 4 auf S. 20.

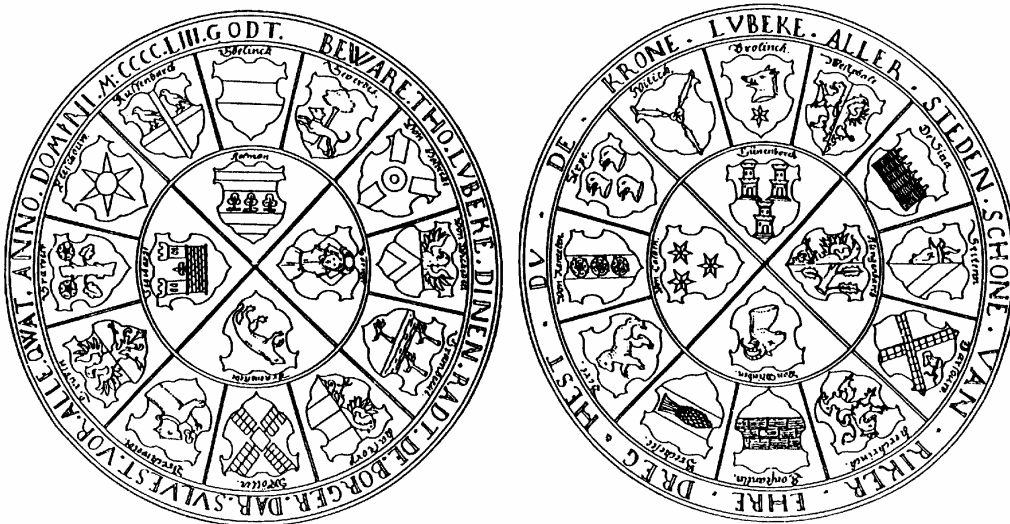
<sup>46</sup> Paravicini, Werner: Brugge en Duitsland, in: Valentin Vermeersch (Hg.): Brugge en Europa. Antwerpen 1992, S. 99-127, hier S. 106. – Rößner, Renée: Hansische Memoria in Flandern. Alltagsleben und Totengedenken der Osterlinge in Brügge und Antwerpen, 13.-16. Jahrhundert (Kieler Werkstücke. Reihe D, 15; Werner Paravicini [Hg.]: Hansekaufleute in Brügge, 5). Frankfurt am Main u.a. 2001, S. 214-219.

habe, in erster Linie vom Verständnis dieses Begriffs abhängt und folglich wissenschaftsimmanent ist. Die Abweichung und Neuinterpretation, die die jüngeren Autoren vorgenommen haben, liegt darin, dass die moderne sozial- und kulturgeschichtlich ausgerichtete Forschung von der streng rechts- und verfassungsgeschichtlichen Definition abrückte und stattdessen lieber vom Stadtadel spricht. Zum anderen hängt die Antwort von der Art und Weise der vergleichenden Betrachtung ab. Es gibt nämlich mehrere Formen, in denen die Methode des Vergleichs in der Geschichtswissenschaft angewandt werden kann, u.a. den individualisierenden Vergleich, genauer: den Vergleich zum Zwecke der Betonung eines Einzelfalls<sup>47</sup>, so wie ihn Ahasver von Brandt bei der Gegenüberstellung Lübecks mit Augsburg angewandt hatte. Andere Formen des Vergleichs, bei denen die Gemeinsamkeiten der Untersuchungsobjekte im Vordergrund stehen, wären durchaus möglich. Mit anderen Worten: Für eine methodenbewußte und -kritische Geschichtsforschung gibt es noch viel zu tun.

<sup>47</sup> Theodor Schieder: Möglichkeiten und Grenzen vergleichender Methoden in der Geschichtswissenschaft. In: Ders.: *Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung*. München/Wien 1965, S. 187-211 und 224-228, hier S. 206f..

Sonja Dünnebeil

## Zur Bedeutung der Zirkel-Gesellschaft im 15. Jahrhundert



**Abbildung 1** Die Kuchenformen aus dem Jahre 1453

Jedes Jahr am Abend des Fastnachtsdienstags marschierten in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts rund 70 stattlich gekleidete Herren mit brennenden Fackeln in der Hand durch das dunkle Lübeck, eskortiert von Musikanten und Knechten, die den Weg freihielten. Den Anfang dieses Umzuges bildeten die jüngsten Mitglieder der Kaufleute-Kompanie, ihnen folgten in der Reihenfolge des Alters ihrer Mitgliedschaft die übrigen Mitglieder dieser Gesellschaft, und zuletzt kamen die Ältesten zusammen mit ihren Vorsitzenden, den Schaffern. Alle Mitglieder trugen einen einheitlichen Mantel. Ihnen folgten die Mitglieder der Zirkel-Gesellschaft, auch hier zuerst die jüngsten Mitglieder und zum Schluß die Ältesten gemeinsam mit den Schaffern und den Bürgermeister der Stadt. Die Zirkler zeigten ihre Mitgliedschaft eben-

falls durch einen einheitlich gestalteten Mantel, sie trugen aber auch noch eine schwere Goldkette mit dem Emblem der Gesellschaft. Die Ratsherren, die zumeist der einen oder anderen Gesellschaft angehörten, trugen vermutlich zusätzlich noch ein Zeichen ihrer Amtswürde, zu denken wäre an das Stadtwappen. Der Weg des Umzuges führte von den Häusern der beiden Gesellschaften zum Rathaus, wo die Teilnehmer im Ratskeller, gemeinsam, aber in getrennten Räumen, bei Wein und Gebäck zusammensaßen, bis die Ältesten zum Aufbruch mahnten. Dann formierte man sich wieder zum Umzug und ging in die Gesellschaftshäuser zurück.

Im Ratskeller wurde neben dem Wein sicherlich auch Waffeln verspeist, die mit den gezeigten Backformen aus dem Jahre 1453 (Abbildung 1) angefertigt wurden: Auf den beiden Formen, die Vorder- und Rückseite der Waffeln prägten, sind insgesamt 32 Wappen zu sehen. Sie können den Familienwappen der 22 amtierenden Ratsherren und der 38 Mitglieder der Zirkel-Gesellschaft zugewiesen werden (Tabelle 1). Am äußeren Rand der Formen befinden sich Inschriften, die den Glanz der Stadt Lübeck preisen und für das Wohl des Rates und der Bürger der Stadt bitten.

Zur Bedeutung der Zirkel-Gesellschaft im 15. Jahrhundert

	li. Form	re. Form
Wappen innen (R = Ratsherr Z = Zirkler)	Johann Kolmann (R) Johann Gerwer (R,Z) Jakob Bramstede (R,Z) Johann Segeberg (R,Z)	Johann (R,Z), Bertram (Z), und Hans (Z) Lüneburg Johann Klingenberg (R,Z) Gerhard von Minden (R,Z) Wilhelm von Calven (R,Z)
Wappen außen	Heinrich Ebeling (R,Z) Andreas Geverdes (R) Wennemar Overdijk (R) Hans von Wickede (R,Z) Werner Grambeke (R) Hinrich Castorp (R,Z) Cord Möller (R) Cord Brekewold (Z) Segebode Crispin (Z) Fritz (Z) und Cord Grawert (Z) Jordan Pleskow (Z) Heinrich Russenberg (Z)	Johann Broling (R) Johann Westval (R,Z) Johann Syna (R,Z) Heinrich von Stiten (R,Z) Hermann (R,Z) und Bernt (Z) Darsow Hans Kerkring (Z) Heinrich Constin (Z) Evert (Z) und Hans Breke- veld (Z) Hermann (Z), Johann (Z) und Ludeke Bere (Z) Bertram von Rentelen (Z) Heinrich Lipperode (R,Z) Bertold Witik (R,Z)
Umschrift	ANNO DOMINI M:CCCC. LIII. GODT BEWARE THO LVBEKE DINEN RADT, DE BORGER DARSUL- VEST VOR ALLE QWAT	LVBEKE ALLER STEDEN SCHONE, VAN RIKER EHRE DREGHEST DV DE KRONE

**Tabelle 1** Beschreibung der Kuchenformen

Umzug und Kuchenform können als Beispiel dafür gesehen werden, wie sich im 15. Jahrhundert in Lübeck verschiedene Gruppen repräsentierten, um ihre Stellung innerhalb der städtischen Sozialhierarchie zu visualisieren. Bei beiden Beispielen sind der Rat und die Zir-

kel-Gesellschaft beteiligt, am Fackelumzug nahm auch noch die Kaufleute-Kompanie teil. Im Folgenden soll gezeigt werden, daß der städtischen Rat, die Zirkel-Gesellschaft und die Kaufleute-Kompanie innerhalb Lübecks und dort auch innerhalb der Oberschicht an der Spitze standen, ohne daß diese Stellung in der städtischen Verfassung verankert war. Der Schwerpunkt der Ausführung wird bei der Zirkel-Gesellschaft liegen. Es soll auf deren Aufbau und Mitglieder eingegangen werden, gleichzeitig wird aber auch das Verhältnis der Zirkel-Gesellschaft zum Rat sowie zu den beiden anderen Gesellschaften der Oberschicht – der Kaufleute-Kompanie und der bisher noch nicht erwähnten Greveraden-Kompanie – beschreiben.

## I.

1379 gegründet, trägt die Zirkel-Gesellschaft in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens vornehmlich die Charakterzüge einer religiösen Bruderschaft. Die Gründungsmitglieder kauften in der Katharinen-Kirche eine Kapelle und bestimmten, daß die Franziskaner dieser Kirche die notwendigen Gebete sprachen und Gottesdienste abhielten. Toten Mitgliedern gab man gemeinsam das letzte Geleit, ihre Totenschilder wurden in der Kapelle aufgehängt und für die gemeinsame Memoria wurde gesorgt. Für die prachtvolle Ausstattung der Kapelle und für die Bezahlung der Mönche stifteten die Mitglieder verschiedene Gelder, so auch für den heute noch erhaltenen Altar (im St. Annenmuseum in Lübeck).

Nach der Zirkel-Gesellschaft sind innerhalb der nächsten Jahrzehnte in Lübeck noch zahlreiche andere Bruderschaften gegründet worden, die ebenfalls die Totenmemoria pflegten. Diesen Bruderschaften schlossen sich auch viele Mitglieder der Zirkel-Gesellschaft an. Im Laufe des 15. Jahrhunderts ist zu beobachten, daß die Zirkler mit ihren religiös-karitativen Stiftungen mehr die anderen Bruderschaften und immer weniger die Zirkel-Gesellschaft bedachten. Das kann als

Indiz dafür gewertet werden, daß die Zirkler ihre religiösen Bedürfnisse vermehrt in den anderen Bruderschaften der Stadt befriedigt sahen. Dafür wurden in der Zirkel-Gesellschaft die geselligen Elemente verstärkt ausgebaut, so daß wir in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Verschiebung des Gesellschaftsschwerpunktes von der Bruderschaft zum geselligen Verband beobachten können.

Die wohl wichtigste gesellige Veranstaltung dieser Gesellschaft war das Fest um Trinitatis: Als 1416 der alte Rat nach achtjähriger Abwesenheit mit Triumph wieder in die Stadt zurückkehrte und das Stadtregiment übernahm, wurde dieser Anlaß auch von der Zirkel-Gesellschaft gefeiert, denn unter den Mitgliedern waren viele, die als Ratsherr oder aus Solidarität die Stadt verlassen hatten. Man beschloß, zum Andenken an dieses Ereignis künftig ein dreitägiges Fest zu veranstalten. Die Statuten aus dem Jahre 1429 regeln den Ablauf mit verschiedenen Mahlzeiten und abendlichen Tanzveranstaltungen mit den Frauen. Mittelpunkt des Festes war die eigentliche Mitgliederversammlung mit der Wahl neuer Schaffer und Mitglieder.

Das große Gesellschaftsfest zu Trinitatis wurde in der Olafsburg veranstaltet, die im Besitz des Lübecker Rates war und vor den Toren der Stadt lag. Für andere Veranstaltungen benutzte die Zirkel-Gesellschaft dagegen ein eigenes Haus: Bis 1479 wurde für die Wintermonate ein Haus gemietet, dann wurde ein Haus in der Königstr. 21 gekauft. Dieses Haus wurde zwischen Martini und Fastnacht offengehalten, also während der Zeit, in der der Fernhandel ruhte. Hier konnten sich die Mitglieder abends in ungestörter Atmosphäre und bei guter Bewirtung treffen.

Den Abschluß der Wintersaison bildeten die Fastnachtstage, bei denen sich die Zirkler an dem allgemeinen Trubel beteiligten. An zwei Tagen wurden die Mitglieder der Gesellschaft zusammen mit ihren Familienangehörigen auf einem großen Wagen durch die Stadt gefahren. Auf großen Plätzen machte man halt und baute den Wagen zu einer Schauspielbühne um, auf der die Mitglieder ein Theaterstück aufführten. Wir kennen aus den Aufzeichnungen der Gesellschaft die



Titel der Stücke, aber nicht deren Inhalt. Gewiß ist, so humoristisch die Stücke auch gewesen sein mögen, daß damit auch eine belehrende und moralisierende Botschaft verbunden war. Das zeigt sich auch darin, daß die Autoren den Inhalt der Stücke von den Ältesten der Gesellschaft genehmigen lassen mußten. – Die Zirkel-Gesellschaft nutzte hier die Stadt als Bühne, um ihre Wertvorstellungen dem breiten Publikum bekannt zu machen.

Die Aktivitäten der Fastnachtszeit endeten mit dem anfangs vorgestellten Fackelumzug zum Rathaus, bei dem nicht nur die Zirkel-Gesellschaft, sondern auch die um 1450 gegründete Kaufleute-Kompanie beteiligt war. Die beiden Gesellschaften feierten während der Sommermonate auch noch das *Sunte Johans lach* (Gelage) und das Papageiengelage zusammen. Die gemeinsamen Veranstaltungen dieser beiden Gesellschaften weisen darauf hin, daß zwischen ihnen eine Freundschaft und Nähe bestanden hatte. Die Statuten der Kaufleute-Kompanie zeigen aber auch, daß sie der Zirkel-Gesellschaft eine Vorrangstellung einräumte: Wie die Zirkel-Gesellschaft tanzten die Mitglieder der Kaufleute-Kompanie an den Fastnachtstagen durch die Stadt und führten Theaterstücke auf, doch fragten sie am Vorabend bei der Zirkel-Gesellschaft an, welchen Weg diese Gesellschaft zu nehmen gedenke, damit sich nicht gleichzeitig auftraten oder die Kaufleute-Kompanie der anderen Gesellschaft Vortritt gewähren konnte.

Festlichkeiten und gemeinsame Veranstaltungen bilden den Kern geselliger Vereinigungen und förderten auch den Zusammenhalt der Gruppe. Bei den vorgestellten Veranstaltungen kann man zwei Arten unterscheiden. Zum einen versammelten sich die Mitglieder unter Ausschluß der Öffentlichkeit im eigenen Gesellschaftshaus. Hier konnten sie sich ungestört treffen, um gemeinsam zu speisen und zu trinken, oder um Geschäfte zu tätigen. In den Statuten wird extra betont, daß das, was während dieser Abende besprochen wurde, nicht nach außen dringen durfte. Deshalb war es der Dienerschaft auch verboten, länger als unbedingt notwendig in den Aufenthaltsräumen der Mitglieder zu verweilen. Bei der anderen Art der Veranstaltungen suchte man

geradezu die Öffentlichkeit, wie z.B. bei den verschiedenen Programmpunkten während der Fastnachtszeit. Hier ging es darum, zu zeigen, wer zur Gesellschaft dazugehörte. Denn der Anschein der Exklusivität war nur gegeben, wenn die Öffentlichkeit genau über die Zusammensetzung der Gruppe informiert war.

Auch heute ist es wichtig, die Mitglieder einer Gesellschaft zu kennen, um zu beurteilen, ob es sich hier um eine exklusive Vereinigung handelte oder nicht. Bei der Zirkel-Gesellschaft wurde 1429 ein Mitgliederverzeichnis neu angelegt, in dem 150 Mitglieder aufgezählt werden, die bis zu diesem Zeitpunkt der Gesellschaft angehörten. Unter diesen Namen finden sich zahlreiche Lübecker Ratsherren und Kaufleute, aber auch Personen, die in Lübeck kein Bürgerrecht hatten. Die Tatsache, daß darunter auch einige Mitglieder mit Bürgerrecht anderer Städte sind und daß über andere gar nichts mehr zu erfahren ist, zeigt, daß in dieser ersten Phase der Zirkel-Gesellschaft (1379-1429) nicht von einer elitären, exklusiven Gesellschaft die Rede sein kann.

Zwischen 1429 und 1533 wurden über die Aufnahmen genauer Buch geführt. Im Gesellschaftsarchiv befinden sich jedoch zwei unterschiedlich geführte Mitgliederlisten, die nicht identisch sind. In der einen Liste wurde notiert, wer zwischen 1429 und 1536 beim Trinitatisfest in die „Gesellschaft“ aufgenommen wurde; genannt sind hier 152 Personen. Zu diesem Termin wurde nicht jährlich aufgenommen, sondern nur dann, wenn es den Schaffern und Bürgermeistern notwendig erschien. Hatte die Gesellschaft 1428 noch 60 Mitglieder, so pendelte sich ihre Zahl im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts bei 40 bis 45 Mitgliedern ein, ab den 1480er Jahren bei 30 Mitgliedern. 1533 wurden die letzten Mitglieder aufgenommen, und den Quellen ist deutlich zu entnehmen, daß in den Folgejahren die Mitglieder nur wenig Interesse an den Gesellschaftsaktivitäten hatten. Deshalb – und sicherlich auch bedingt durch die Wullenweverzeit – wurden die Aktivitäten um 1538 eingestellt, ehe sie 1580 wieder neu gegründet wurde.

In der anderen Mitgliederliste wurde notiert, wer ab 1430 jährlich in die „Kompanie“ aufgenommen wurde, sie umfaßt 132 Namen. Nur 16

Personen werden in beiden Listen im selben Jahr als Neumitglieder genannt. Die meisten (75) wurden erst in die „Kompanie“ aufgenommen und einige Jahre später in die „Gesellschaft“. Der umgekehrte Fall ist schon seltener (12). Rund ein Viertel (29) der „Kompanienmitglieder“ sind überhaupt nicht als „Gesellschaftsmitglieder“ zu finden. Die Zahl der Mitglieder, die in einem Jahr der „Kompanie“ angehörten, schwankt zwischen 5 und 15, wobei die Jahre mit weniger als 10 Kompanienmitglieder eindeutig überwiegen.

Aus anderen Aufzeichnungen aus dem Gesellschaftsarchiv ist ersichtlich, daß die Mitglieder der „Kompanie“ nur an den Aktivitäten der Winterzeit beteiligt waren: Sie hatten Zugang zu dem den Winter hindurch geöffneten Gesellschaftshaus, sie übernahmen das dortige Schenkenamt oder waren aktiv an den Fastnachtsspielen beteiligt. Unter den Mitgliedern der „Kompanie“ finden sich viele Söhne von Mitgliedern der Gesellschaft und des Rates, die im Volksmund gerne „junge Herren“ oder „Junker“ genannt wurden. So erklärt sich auch, daß seit den 1430er Jahren vermehrt der Name „Junker-Kompanie“ benutzt wurde. Am Hauptfest zu Trinitatis und am höchsten Amt – dem Schafferamt – waren dagegen nur die Mitglieder der Gesellschaft – als exklusiver, innerer Kreis – beteiligt. Vermutlich trugen auch nur die Mitglieder der Gesellschaft das Gesellschaftszeichen. Beim Vergleich der Mitgliederzahlen zwischen der Kompanie und der Gesellschaft zeigt sich, daß die Kompanie selten mehr als ein Drittel – und somit nur ein kleiner Teil der Gesamtgesellschaft ausmachte.

Die „Junker-Kompanie“ ist im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert als eine Art Untergesellschaft der Zirkel-Gesellschaft zu betrachten, in der während der Wintermonate, als der Fernhandel ruhte, das Gesellschaftshaus als Trinkstube einem größeren Publikum – vor allem Kaufleute anderer Städte mit vergleichbarer sozialer Herkunft und Adligen – zugänglich gemacht wurde. Für viele bedeutete die Mitgliedschaft in der „Kompanie“ eine Vorstufe für ihre Aufnahme in die „Gesellschaft“. Gerade bei *homines novi* ist zu beobachten, daß sie mit ihrer Wahl zum Ratsherrn oder ihre Einheiratung in eine der Zirkel-

Familien, den Wechsel von der „Kompanie“ in die „Gesellschaft“ schaffen.

Doch wer gehörte nun der Zirkel-Gesellschaft an? Zwischen 1379 und 1537 konnten insgesamt 350 Mitglieder gezählt werden. Die prosopographische Untersuchung zeigte – soweit überhaupt etwas über die Leute zu erfahren war – daß es sich hauptsächlich um Fernkaufleute handelte, die über einen umfangreichen Grund- und Rentenbesitz verfügten. Nach heutigen Gesichtspunkten könnte man sagen, daß unter den Zirklern nicht wenige Millionäre waren. Beim Blick auf die Familiennamen der Mitglieder fällt auf, daß sich viele davon wiederholen. Lediglich bei rund einem Drittel der Mitglieder kommt der Familienname nur ein- oder zweimal vor. Dieses Drittel gehörte der Zirkel-Gesellschaft vornehmlich zwischen 1379 und 1450 an. Bei Zweidrittel der vorkommenden Familiennamen (143 an der Zahl) konnten drei oder mehr Vertreter in der Zirkel-Gesellschaft gezählt werden. Die Familien Grawert, Warendorp, Darsow, Pleskow, Wickede, Kerkring und Lüneburg stellten sogar mehr als 10 Mitglieder in der Gesellschaft.

## II.

Um die Beteiligung der Zirkel-Gesellschaft an der städtischen Politik näher einschätzen zu können, soll zum einen der Anteil der Zirkler am Lübecker Rat untersucht, zum anderen die familiären Verbindungen zu den Ratsherren überprüft werden:

Die Sitzverteilung im Lübecker Rat von Zirklern und Nichtzirklern zeigt deutlich den großen Einfluß der Gesellschaft im Lübecker Rat, denn das gesamte 15. Jahrhundert hindurch beanspruchten die Zirkler die Zweidrittel-Mehrheit für sich. Absoluter Höhepunkt war das Jahr 1465, hier gehörte nur ein Mitglied des Rates nicht der Zirkel-Gesellschaft an. Es handelte sich dabei um Alf Greverade, der zu den Gründungsmitgliedern der um 1450 gegründeten Greveraden-

Kompanie gezählt wird. Die Mitglieder dieser Kompanie verdrängten im Laufe der Zeit immer mehr die Zirkler aus dem Rat, so daß diese in den 1520er Jahre nur noch einen Drittel der Ratssitze inne hatte. Mehr noch als bei den Ratsherren zeigt sich die enge Verbundenheit der Zirkelgesellschaft mit dem Rat bei den Bürgermeistern, denn zwischen 1416 und 1500 gehörte nur ein Bürgermeister nicht der Gesellschaft an. Auch in den Statuten der Zirkel-Gesellschaft wird das enge Verhältnis mit dem Rat dokumentiert: Dort wurde angeordnet, daß von den vier Schaffern, die den Vorsitz über die Gesellschaft führten, jeweils einer Ratsherr sein mußte und die Bürgermeister der Stadt ein Mitspracherecht bei der Nominierung neuer Mitglieder hatten.

Alen (4), Wickede (6), Klingenberg (4), Warendorp (6), <u>Oldenburg</u> (2), Pleskow (9), Bere (5), Pepersack (2), Junge (2), Perzeval (2), <u>Ossenbrügge</u> (2), Meteler (2), Crispin (2), Attendorn (2), Lange (3), Morkerke (2), Lüneburg (5), Darsow (6), Travelmann (2), Urden (2), <u>Schoneberg</u> (3), Kerkring (6), Hacheden (3), Calven (3), Stiten (4), <u>Kropelin</u> (2), <u>Hogemann</u> (4), Brekewolt (2), Westfal (3), Thünen (2), Witik (2), Kollmann (2), Rentelen (2), Bruskow (2), Lipperade (2), Castorp (3), Ebeling (2), Grawert (2), Hertze (2), Wickinghof (2), Brömse (3) und <u>Divessen</u> (2).
---

**Tabelle 2** Familien im Lübecker Rat zwischen 1350-1530  
(in Reihenfolge ihres Auftretens)

Neben der direkten Beteiligung am Lübecker Rat stellt sich auch die Frage, in wie weit die Mitglieder der Zirkel-Gesellschaft durch familiäre Verbindungen den Ratsherren nahe standen. Dazu wurden mit Hilfe der Lübecker Ratslinie von Fehling die sogenannten „Ratsfamilien“ ermittelt. Im Zeitraum zwischen 1350 und 1530 gab es insgesamt 273 Ratsherren. Davon kamen 130 Ratsherren, also knapp die Hälfte, aus 43 Familien, die in diesem Zeitraum mehr als einen Ratsherrn stellten

(Tabelle 2), wobei hier die Familien mit zwei Ratsherren (24) überwiegen. Von den 43 ermittelten Familien mit mehr als einem Ratsherr gehörten nur 6 Familien (in Tabelle 2 unterstrichen) nicht zu dem Kreis der Zirkler. Bei den Familien, die nur einen Ratsherrn im selben Zeitraum stellten, waren dagegen nur ein Drittel auch bei der Zirkel-Gesellschaft zugehörig. Die kurze Verweildauer der meisten Familien mit ein oder zwei Mitgliedern im Rat zeigen, daß dieser in Lübeck sich nicht aus einer „geschlossenen“ Gruppe zusammensetzte, sondern durch Aufnahme von *homines novi* sowie durch den Abstieg bzw. Wegzug alter Familien sich stetig veränderte. Auch sah die Lübecker Verfassung die Begrenzung der Ratsherren auf einen geschlossenen Familienkreis nicht vor, vielmehr verbot sie, daß Vater und Sohn gleichzeitig im Rat saßen. Doch nach welchen Kriterien wurden nun die neuen Ratsherren, die von dem aktuellen Rat durch Kooptation gewählt wurden, ausgesucht? Wenn in einer Lübecker Chronik die Ratsherren als *rike kopelude und de rike van gude* bezeichnet werden, so bemerkte Stefanie Rütter zu recht, daß Reichtum nicht das einzige Aufnahmekriterium war, wichtiger war, daß der Reichtum von dem Einzelnen so eingesetzt werden mußte, daß er durch tugendhaftes Handeln und Freigebigkeit den Wertvorstellung der Gesellschaft entsprach und somit in der Öffentlichkeit an Ehre, Prestige und Ansehen gewann.

Der Lübecker Rat konnte bei seiner Kooptation nur Männer mit hohem Ansehen in seine Reihen wählen, denn die fehlende Verankerung seiner Kompetenzen in der städtischen Verfassung machte ihn, um handlungsfähig zu sein, von der Zustimmung der Gemeinde abhängig, wobei das stillschweigende Zuhören und Zur-Kenntnisnehmen ausreichte.

Der erste Test, ob die neuen – unter Ausschluß der Öffentlichkeit – gewählten Ratsherren bei der Gemeinde ihre Zustimmung fanden, war ihre öffentliche Vorstellung von der Laube des Rathauses aus. Danach wurde der neue Rat in einem aufwendigen Zeremoniell vereidigt und von dem scheidenden Rat ins Ratsgestühl gesetzt. Aber auch danach war es für die einzelnen Ratsherrn wie auch für den Rat insge-

samt wichtig, seine Tugenden – wegen denen er schließlich gewählt wurde – unter Beweis zu stellen. Nur wenn der Rat von der Gemeinde akzeptiert war, wenn „Eintracht“ bestand, konnte der Rat im Namen der gesamten Stadt handeln. Deshalb mußte der Rat sich immer wieder in das öffentliche Bewußtsein rufen, um so seine Daseinsberechtigung und seine Kompetenzen zu legitimieren. Ein Mittel hierzu war eine bewußte Gestaltung der städtischen Historiographie, wobei durch Erstellung von Stadtchroniken oder Bilder in öffentlichen Räumen an geschichtliche Ereignisse erinnert wurde, bei denen der Rat – und dadurch die gesamte Stadt – Siege errungen hatte. Auch die eingangs beschriebene Kuchenform ist in diesem Zusammenhang zu sehen: Zusammen mit der Zirkel-Gesellschaft gestalteten die Ratsherren eine Art Wappentafel, die an die Zusammensetzung der wichtigsten Familien der Stadt im Jahre 1453 erinnern sollte. Die Inschrift bezeichnet Lübeck als „Krone“ aller Städte und vermittelt den Eindruck, daß es gerade der Verdienst dieser dargestellten Familien ist, daß Lübeck eine solche machtvolle Stellung im Norden des Reichs inne hatte. Somit ist diese Wappentafel eine Art Historiendarstellung, mit der bei festlichen Anlässen Waffeln für die Gäste der Stadt gebacken wurden. Und noch 400 Jahre nach ihrer Entstehung wurde sie benutzt und sicherlich versuchten auch dann noch die Festteilnehmer die Wappen zu identifizieren und erinnerten sich an die glanzvolle Zeit, als Lübeck „Haupt der Hanse“ war.

Genauso wichtig waren aber auch öffentliche Auftritte, die die personelle Zusammensetzung des Rates in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit vergegenwärtigte. Ein Anlaß dazu war die jährliche große Prozession am zweiten Sonntag nach Pfingsten, an der der gesamte Klerus, der Rat und die Ämter teilnahmen und die gesamte Stadt durchschritten. Diese Prozession, 1419 von dem Bürgermeister Jordan Pleskow gestiftet, sollte an die Rückkehr des alten Rates im Jahre 1416 und an die damit verbundene Wiederherstellung der ins Wanken geratenen städtischen Eintracht erinnern. Ein anderer Anlaß war der eingangs vorgestellte Fackelumzug am Fastnachtsdienstag, der sich

bestens zur Schaustellung der städtischen Obrigkeit eignete, gleichzeitig aber auch die enge Verbundenheit mit der Zirkel-Gesellschaft und der Kaufleute-Kompanie demonstrierte. Die selbe Gruppe – Rat, Zirkel-Gesellschaft und Kaufleute-Kompanie mit ihren Frauen – repräsentierten die Stadt, als 1478 Kurfürst Albrecht von Sachsen mit seinem Gefolge für einige Tage in Lübeck halt machte: Bei zwei abendlichen Tanzveranstaltungen verblüfften die anwesenden Lübecker die herzogliche Gesellschaft mit ihrer aufwendigen, prunkvollen Kleidung so sehr, daß der Herzog sie spontan mit einem Schauturnier beehrte. Mit dieser Geste zeigte der Herzog, daß er die anwesenden Lübecker Bürger als gleichrangig betrachtete. Damit wurde das Ansehen dieser Personen – denn sie hatten Lübeck bei diesem hohen Besuch repräsentiert – innerhalb der Stadt noch weiter erhöht.

### III.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist vermehrt das Bemühen der Zirkel-Gesellschaft zu beobachten, sich gegenüber der übrigen Bevölkerung abzugrenzen. Bis dahin gab es in der Gesellschaft neben den angesehenen Kaufleuten und Ratsherren eine Vielzahl von Mitgliedern, denen man keine bedeutende Rolle zuschreiben kann. Nun wurden die neuen Mitglieder hauptsächlich aus den Familien rekrutiert, die schon einmal in der Zirkel-Gesellschaft vertreten gewesen waren oder mit den Ratsfamilien – sei es nur durch Heirat – verbunden waren.

Für Neuankömmlingen und Aufsteiger war es in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wesentlich einfacher, in die Greveraden-Kompanie oder in die Kaufleute-Kompanie aufgenommen zu werden. Beide Kompanien wurden zu Beginn der 1450er Jahren gegründet, ihre Überlieferung setzt aber erst in den 1480er Jahren ein, so daß über die Umstände ihrer Gründung sowie über das Aussehen der beiden Gesellschaften in den Anfangsjahren nur wenig bekannt ist. Bei der Greveraden-Kompanie sind die Statuten aus dem Jahre 1489 erhalten, bei



der Kaufleute-Kompanie die aus dem Jahre 1500. Aus diesen geht jedoch hervor, daß der Schwerpunkt der beiden Kompanien hauptsächlich im Bereich der Geselligkeit zu suchen ist. Beide hielten für ihre Mitglieder die Wintermonate hindurch ein Haus geöffnet und beendeten die Saison mit aufwendigen Veranstaltungen während der Fastnachtstagen.

Soweit die Zusammensetzung der Mitglieder der Kaufleute-Kompanie und der Greveraden-Kompanie bekannt ist, kann man auch hier sagen, daß sie aus der Oberschicht stammten. Dabei handelte es sich hauptsächlich um reiche Kaufleute mit wirtschaftlichen und politischen Einfluß in der Stadt. Im Gegensatz zu den Zirklern konnten die Familien dieser Gesellschaften nicht auf eine längere Tradition in der Stadt zurückblicken, oftmals waren sie erst in der 1. oder 2. Generation in der Stadt ansässig. Unter den Mitgliedern der Greveraden-Kompanie befinden sich auch zahlreiche Vertreter berufsständischer Organisationen, wie die Schonen- oder Bergenfahrer, die Gewandschneider oder die Krämer-Kompanie, die in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht in der Zirkel-Gesellschaft und der Kaufleute-Kompanie aufgenommen wurden. Einige Mitglieder der Kaufleute-Kompanie wechselten nach ihrer Wahl in den Lübecker Rat zur Zirkel-Gesellschaft. Bei der Greveraden-Kompanie ist dagegen kein Wechsel in eine der beiden anderen Gesellschaften bekannt.

In den Statuten der Kaufleute-Kompanie und der Greveraden-Kompanie wird immer wieder deutlich, daß die beiden Gesellschaften sich an das hielten, was bei der Zirkel-Gesellschaft üblich war, und daß sie den Zirklern eine Vorrangstellung einräumten. In der Hierarchie folgte ihr die Kaufleute-Kompanie und zuletzt die Greveraden-Kompanie. Letztere hat im Bewußtsein ihres niedrigsten Ranges in den Statuten darauf gepocht, daß bei der Bestellung des Bieres für die Wintersaison im Hamburger Keller die Schaffer nicht nach dem Rang ihrer Gesellschaft bedient wurden, sondern in der Reihenfolge ihres Eintreffens.

Zwischen der Zirkel-Gesellschaft und der Kaufleute-Kompanie hatten trotz hierarchischer Abstufung zahlreiche Beziehungen bestanden: Es war den Mitgliedern der Kaufleute-Kompanie möglich, in die Zirkel-Gesellschaft aufgenommen zu werden; man feierte bei verschiedenen Gelegenheiten Feste zusammen. Der anfangs vorgestellte Fackelumzug sollte dem Publikum die enge Beziehung dieser beiden Gesellschaften zeigen. Gleichzeitig wurde mit dem Aufbau des Umzuges aber auch die Hierarchie zwischen den Gesellschaften dargestellt: Vorne gingen die Mitglieder der Kaufleute-Kompanie, gestaffelt nach ihrem Eintrittsalter. Ihnen folgte die Zirkler, ebenfalls nach Zugehörigkeitsdauer gegliedert; zum Schluß die Ältesten dieser Gesellschaft zusammen mit den Bürgermeistern. Je weiter hinten der Teilnehmer eingereiht war, um so höher war also sein Rang. Der hierarchische Abstand zur, gar der Ausschluß der Greveraden-Kompanie wurde durch deren Nichtteilnahme deutlich demonstriert. Mit diesem Fackelumzug wollte man aber auch die Einheit der Zirkel-Gesellschaft und der Kaufleute-Kompanie mit dem städtischen Rat verdeutlichen, deshalb ist anzunehmen, daß die Ratsherren aus der Greveraden-Kompanie auch an dem Umzug teilnehmen durften. Vom Rang her müßten sie den Anfang gebildet haben.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Zirkel-Gesellschaft als älteste Lübecker Gesellschaft das Aufkommen der Kaufleute-Kompanie und der Greveraden-Kompanie als Bedrohung ihrer Stellung im Sozialgefüge Lübecks empfunden hat. Die eingangs vorgestellten Kuchenformen könnte als ein Indiz gesehen werden, wie die Zirkler auf die neuen Umstände reagierten: Die Formen wurden zu einem Zeitpunkt konzipiert, als die beiden anderen Kompanien gegründet wurden und zeigen in einer Momentaufnahme das enge Beziehungsgeflecht zwischen den Rats- und den Zirkelfamilien in Form einer Wappentafel.



**Abbildung 2** Die Kette der Zirkel-Gesellschaft auf dem kaiserlichen Privileg

1486 unternahm die Zirkel-Gesellschaft einen weiteren Schritt, um ihre Vormachtstellung zu festigen: Sie bewirkte die Ausstellung eines Privilegs durch Kaiser Friedrich III. In der Urkunde wird bestätigt, daß die *gesellschaft der heiligen Trivalentieit zu Lübecke, die man nennet die zirkelbruder* ihr Gesellschaftszeichen immer und überall tragen durfte. Das Zeichen wurde in der Urkunde genau beschrieben und um jede Unsicherheit zu umgehen, wurde es auch noch in deren Mitte gemalt (Abbildung 2). Mit diesem Privileg wurde nun die Zirkel-Gesellschaft von der höchsten Instanz des Reiches – dem Kaiser – anerkannt, womit sich das Prestige der Gesellschaft und somit auch deren Mitglieder erhöht, und damit ihr Vorrang innerhalb der Lübecker Sozialhierarchie zusätzlich unterstrichen wurde. Das Gesellschaftszeichen wird mit der kaiserlichen Privilegierung nun noch mehr zum Rangsymbol, das der Öffentlichkeit den hohen Rang des Trägers vor Augen führte.

Wenn es in Lübeck nun schon seit über 100 Jahren Usus war, daß die Zirkler ihr Gesellschaftszeichen in der Öffentlichkeit trugen, so erlaubte das kaiserliche Privileg nun dieses Emblem immer und überall zu tragen, also auch dann, wenn die Zirkler auf Handelsreisen oder als Vertreter der Stadt oder der Hanse unterwegs waren. Ein Anlaß für diese Formulierung dürfte gewesen sein, daß die Kette dieser „bürgerlichen“ Gesellschaft in seinem Aufbau nahezu identisch war mit den Ketten der damaligen hohen Adelsgesellschaften und Ritterorden, wie dem burgundischen Orden vom Goldenen Vlies oder dem brandenburgischen Schwanenorden. Das dürfte zu Protesten des Adels geführt haben, wenn z.B. am kaiserlichen Hof ein Zirkler als Nichtadliger ein adelsgleiches Symbol getragen hatte. Um ihr Zeichen – das sie visuell auf dieselbe Ebene des hohen Adels stellte – auch weiterhin ungehindert tragen zu können, haben die Zirkler trotz der hohen Kosten ein kaiserliches Privileg erwirkt. Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft ist übrigens die einzige städtische Gesellschaft im Reichsgebiet mit einem derart aufwendigem Gesellschaftszeichen.

Die Quellen aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts geben uns heute den Eindruck, als sei die Vormachtstellung der Zirkel-Gesellschaft von der Kaufleute-Kompanie und der Greveraden-Kompanie akzeptiert. Vielleicht wurde erst durch die Existenz dieser beiden Kompanien ermöglicht, daß die Zirkel-Gesellschaft die Entwicklung eines exklusiven Verbandes durchmachen konnte. Durch die Abstufung der drei Gesellschaften wurde um so mehr die Stellung der Zirkel-Gesellschaft an der Spitze eines mehrstufigen Sozialsystems betont. Die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Gesellschaft wurde für den Einzelnen zum Gradmesser seiner eigenen Position innerhalb dieser Oberschicht. Wichtig war aber auch, daß der Einzelne nach außen seine Position zeigen konnte. Denn nur wenn die Öffentlichkeit informiert war, gewann der Rang an Gewicht und führte zur Erhöhung des Ansehens der Person.

Die drei Gesellschaften bildeten mit ihren 90-120 Mitgliedern nun die Spitze der Lübecker Oberschicht, die im Spätmittelalter auf ca. 850

Personen geschätzt wurde. Ihr friedliches Nebeneinander (in hierarchischer Abstufung) dürfte vor allem in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts eine stabilisierende Wirkung auf die städtische Sozialordnung gehabt haben. Andernorts führte das Nebeneinander verschiedener Gruppierung zur gleichen Zeit zu Konkurrenzkämpfen um die Vormachtstellung, was den städtischen Frieden gefährdete.

Wenn der Lübecker Rat, die Zirkel-Gesellschaft, die Kaufleute-Kompanie und die Greveraden-Kompanie im ausgehenden Mittelalter die Spitze der Lübecker Gesellschaft bildeten, so haben sie diese Stellung aufgrund ihrer hohen Reputation erreicht. Ihre Stellung war aber nirgends in der städtischen Verfassung verankert. Die Luxusordnungen des 15. Jahrhunderts unterteilen die Bevölkerung nach ihrem Besitz, wobei 1454 in der Gruppe mit den meisten Privilegien ein Ehepaar mindestens über einen Besitz in Höhe von 4.000 Mk. lub. verfügen mußte; 1467 sogar von 7.000 Mk. lub. Die nächste Gruppe brauchte 1454 mindestens 2.000 Mk. lub. und 1467 5.000 Mk. lub. Somit war die Hierarchie in der Stadt durch den Reichtum geregelt. Das ändert sich erst mit den Luxusordnungen des 16. Jahrhunderts: Dort setzte sich die oberste Gruppe aus den Bürgermeistern und dem Syndikus, die im Dienste des Rates standen, den graduierten Akademikern in Herren- oder Fürstendiensten, den Geistlichen sowie den Mitgliedern der Zirkel-Gesellschaft zusammen. Der zweite Stand rekrutierte sich aus jungen Akademikern, Rentnern, der Kaufleute-Kompanie sowie aus anderen *so nicht der Geschlechter, doch einer guten freundschaft und vermögens seyn*. Jetzt erst wurde nun das definiert, was sich im Laufe des 15. Jahrhunderts entwickelt hatte.

#### IV.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich die Lübecker Zirkel-Gesellschaft von einer ursprünglich bruderschaftlichen Vereinigung im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einer exklusiven Gesellschaft entwi-

ckelte, die darauf bedacht war, einen Kreis von 30 bis 60 Personen mit hohen wirtschaftlichen und politischen Ansehen zu verbinden. Die Zirkler bemühten sich, ähnlich wie schon bei den Ratsherren gezeigt, ihre gesellschaftliche Position mit Hilfe des von Pierre Bourdieu geprägten Begriffs des „symbolischen Kapitals“ zu verdeutlichen und zu verstärken. In diesem Zusammenhang sind die prachtvoll ausgestaltete Kapelle und das große repräsentative Haus der Gesellschaft zu sehen, die dem Betrachter einen Eindruck von dem großen Vermögen der Gesellschaft und ihrer Mitglieder vermitteln sollten. Ähnliches gilt auch bei der Armenfürsorge: Mit 40 gestifteten Almosen nahm die Gesellschaft im Vergleich zu den anderen Lübecker Gesellschaften und Bruderschaften eine führende Position ein. Angereichert wurde das „symbolische Kapital“ mit öffentlichen Auftritten, bei denen man das Publikum mit prachtvollen Umzügen, erheiternden Schauspielen oder spannenden sportlichen Übungen unterhielt, es aber gleichzeitig über die Zusammensetzung der Gesellschaft und deren Wertvorstellungen informierte. Wohl überlegt inszenierten die Zirkler ihre enge Beziehung zum städtischen Rat, um so ihre führende Stellung in der Stadt zu unterstreichen. Ein kaiserliches Privileg erlaubte der Gesellschaft, daß sie Symbole aus der Adelswelt übernahmen, um so wiederum ihre Position zu visualisieren. Damit war bei den Mitgliedern im 15. Jahrhundert weniger der Wunsch verbunden, in den Adel aufgenommen zu werden, sondern man adaptierte die Repräsentationsmittel des Adels, um die eigene Position innerhalb des städtischen Gefüges zu betonen, denn deren Symbolik wurde von der Öffentlichkeit verstanden. Das Aufkommen zweier neuer Gesellschaften – der Kaufleute-Kompanie und der Greveraden-Kompanie – und deren bewußte hierarchische Differenzierung war ein anderes Mittel um den Rang der Zirkel-Gesellschaft an der Spitze der Lübecker Gesellschaft darzustellen.

Durch die Wirren der Reformation und den städtischen Unruhen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts veränderte sich das Lübecker Sozialgefüge und die drei Gesellschaften der Oberschicht, wie auch die

Bruderschaften, stellten ihre Aktivitäten ein. Am Ende des 16. Jahrhunderts erinnerten sich einige Lübecker an die vergangenen Glanzzeiten der Zirkel-Gesellschaft und ließen die Gesellschaft wieder aufleben. Der Mitgliederkreis wurde derart eingeschränkt, daß man nun ohne jeglichen Zweifel von einer Patriziergesellschaft reden könnte. Doch sie konnte nie wieder soviel Glanz und Bedeutung erhalten, wie sie im 15. Jahrhundert besaß, als die Zirkel-Gesellschaft entscheidend am politischen und wirtschaftlichen Erfolg Lübecks mitgewirkt hatte.

#### Quellen und Literatur in Auswahl

Archiv der Hansestadt Lübeck

Caesarea 218

Vereinsarchive, Zirkel-Gesellschaft

von Brandt, Ahasver: Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa (Vorträge und Forschungen, 11) Stuttgart 1966, S. 215-239; Nachdruck in: Lübeck, Hanse und Europa. Gedächtnis für Ahasver von Brandt, hrsg. von Klaus Friedland und Rolf Sprandel, Berlin/Wien 1979, S. 209-232.

Bruns, Friedrich: Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, in: ZVLGA 32 (1951), S. 1-69.

Dünnebeil, Sonja: Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, B 27), Lübeck 1996.

Dies.: Die drei großen Kompanien als genossenschaftliche Verbindungen in der Lübecker Oberschicht, in: Genossenschaftliche Strukturen in der Hanse, hg. von Nils Jörn u.a., Köln/Weimar/Wien 1999 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, 48), S. 205-222.

- Dies.: Vereinigungen der städtischen Oberschicht im Hanseraum und deren Repräsentationsbedürfnis, in: Die Rolle der Stadtgemeinden und bürgerlichen Genossenschaften im Hanseraum in der Entwicklung und Vermittlung des gesellschaftlichen und kulturellen Gedankengutes im späteren Mittelalter, hrsg. von Janusz Tandeki, Torun 2000, S. 73-90.
- Dies.: Soziale Dynamik in spätmittelalterlichen Gruppen, in: Menschenbilder – Menschenbildner. Individuum und Gruppe im Blick des Historikers. Festschrift für Werner Paravicini, hrsg. von Ulf C. Ewert und Stephan Selzer (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 2), Berlin 2002, S. 153-175.
- Fehling, Emil F.: Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, 7 Heft 1), Lübeck 1925 [Nachdruck Lübeck 1978].
- Graßmann, Antjekathrin: Statuten der Kaufleutekompanie von 1500, in: ZVLGA 61 (1981), S. 19-35.
- Dies. (Hrsg.): Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988.
- Dies.: Die Greveradenkompanie. Zu den führenden Kaufleutegesellschaften in Lübeck um die Wende zum 16. Jahrhundert, in: Der Hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hrsg. von Stuart Jenks und Michael North, Köln/Weimar 1993, S. 109-134.
- Hammel-Kiesow, Rolf: Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: Von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten 10 Jahre (1988-1999). Teil 2: „Verfassungsgeschichte“, „Bürger, Rat und Kirche“, „Außenvertretung“ und „Weltwirtschaftspläne“, in: ZVLGA 80 (2000), S. 9-61.
- Meyer-Stoll, Cornelia: Die lübeckische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts unter wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten (Europäische Hochschulschriften, III/399), Frankfurt/Bern 1989.
- Lutterbeck, Michael: Der Rat der Stadt Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. Politische, personale und wirtschaftliche Zusammen-



- hänge in einer städtischen Führungsgruppe, (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, B 35), Lübeck 2002.
- Paravicini, Werner: Rittertum im Norden, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan, hrsg. von Werner Paravicini (Kieler Historische Studien, 34), Sigmaringen 1990, S. 147-192.
- Poeck, Dietrich W.: Rat und Memoria, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. von Dieter Geuenich und Otto G. Oexle, Göttingen 1994, S. 286-335.
- Ders.: Zahl, Tag und Stuhl. Zur Semiothik der Ratswahl, in: Frühmittelalterliche Studien 33 (1999), S. 396-427.
- Rüther, Stefanie: Strategien der Erinnerung. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren, in: Gemeinschaft und Geschichtsbilder im Hanseraum, hrsg. von Thomas Hill und Dietrich W. Poeck (Kieler Werkstücke, E 1), Frankfurt am Main u.a. 2000, S. 101-122.
- Selzer, Stephan: Artushöfe im Ostseeraum. Ritterlich-höfische Kultur in den Städten des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert (Kieler Werkstücke, D 8), Frankfurt am Main u.a. 1996.
- Ders.: Bürger an König Artus' Tafel. Gemeinschaft und Erinnerung in den Artushöfen des Preußenlandes, in: Gemeinschaft und Geschichtsbilder im Hanseraum, hrsg. von Thomas Hill und Dietrich W. Poeck (Kieler Werkstücke, E 1), Frankfurt am Main u.a. 2000, S. 123-144.
- Simon, Eckehard: Organizing and staging carnival plays in late medieval Lübeck: A new look at the archival record, in: Journal of English and Germanic Philology 92 (1993), S. 57-72.
- Ders.: Die Lübecker Fastnachtspiele (1430-1523), in: Wodan. Greifswalder Beiträge zum Mittelalter 40 (1994), S. 153-163.
- Ders.: The moral Plays of Lübeck, in: History and Literature. Essays in honor of Karl Guthke, hrsg. von William Collins Donahue und Scott Denham, Tübingen 2000, S. 431-442.

- Struck, Rudolf: Nachrichten über lübeckische Familien, 1. Kuchenformen aus dem Jahre 1453 mit den Wappen lübeckischer Geschlechter, in: MVLGA 13 (1917), S. 12-34.
- Spieß, Karl-Heinz: Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Zeremoniell und Raum, hrsg. von Werner Paravicini (Residenzenforschung, 6), Sigmaringen 1997, S. 39-62.
- Wehrmann, Carl Friedrich: Das lübeckische Patriziat, in: ZVLGA 5 (1888), S. 293-392.
- Wriedt, Klaus: Zum Profil der lübischen Führungsgruppe im Spätmittelalter, in: Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Antjekathrin Graßmann (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 13), Lübeck 1985, S. 41-49.



Antjekathrin Graßmann

## Einige Bemerkungen zu den geistlichen Bruderschaften in Lübeck

Im Frühsommer am Tag Johannes des Täufers vor etwas mehr als sechshundert Jahren, genauer gesagt 1393, kamen Johann Gerwer, Bertold Plote, Johan Oldenborg und Johan Schonenborg, Kaufleute ihres Zeichens, mit dem Ordensprovinzial der Dominikaner in Sachsen Diderik Kolle, Magister der Heil. Schrift, mit dem Prior Tymmo, dem Lesemeister Johannes und dem gleichnamigen Unterprior des Dominikanerklosters zur Burg – man kann fast sagen, geschäftsmäßig – zusammen.<sup>1</sup> Vertraglich hielten sie folgendes fest: Klosterseits empfängt man die Genannten und weiter alle guten Leute, die sie dazunehmen und die hinzukommen werden, in der Bruderschaft des heil. Leichnams, die hiermit gegründet wird.<sup>2</sup> Das Kloster erklärt sich bereit, daß alle Tage eine Messe am Altar Johannis des Evangelisten zur Ehre Gottes gehalten wird, zugunsten derer, die der Bruderschaft angehören oder angehören wollen. Am Fronleichnamstag soll man den heiligen Leichnam des Herrn auf den Altar tragen und die Messe im Chor bei der kleinen Orgel singen. Weiter werden Seelenmessen für die Verstorbenen der Bruderschaft festgelegt; zehn Jahre lang muß ihrer namentlich gedacht werden. Falls sich jemand von den Brüdern in der

<sup>1</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck (=UBStL) 4, Nr. 690, Anm. 1.

<sup>2</sup> Seit der einst kriegsbedingten Auslagerung sind die betreffenden Archivalien 1987 und 1990 wieder in das Archiv der Hansestadt Lübeck zurückgekehrt und wieder benutzbar. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auf die Unterlagen der hier behandelten Leichnamsbruderschaft, der Antoniusbruderschaft und der Leonhardsbruderschaft hinzuweisen, bei denen nur sehr wenige Auslagerungsverluste zu beklagen sind.

Kirche oder auf dem Kirchhof des Klosters begraben lassen will, so liegt es bei den vier Vorstehern, dem Kloster dafür ein Entgelt zu zahlen, ebenso, falls sich jemand zusammen mit den Klosterbrüdern unter einem Stein begraben lassen will. Für die geistlichen Handlungen geben die Brüder dem Kloster jährlich 12 Mark. Wünscht einer der Angehörigen der Bruderschaft, daß der Psalter für ihn gelesen werde, so soll er mit dem Prior sprechen, der dafür arme Brüder des Klosters bestimmt, denen nach der Lesung 2 Schilling auf die Hand zustehen. Weiter sollen die Mönche freitags und sonntags, wenn man der anderen im Totenbuch des Klosters gedenkt, die Bruderschaftsmitglieder mit in die Gebete einschließen. Diesen soll es allerdings auch freistehen, ihrer Bruderschaft ein anderes Domizil zu suchen. Der Konvent dagegen hat über die vorgeschriebenen Messen Rechenschaft abzulegen.

Vom gleichen Tag datieren die Statuten<sup>3</sup> der Bruderschaft: Sie soll vier „hovetlude“ haben, die ihr vorstehen. Zwei von ihnen sollen jeweils bei den Jahreszusammenkünften zurücktreten, zwei an ihrer Stelle gewählt werden, denen jene Rechenschaft abzulegen haben. Jedes Paar soll diese Funktion zwei Jahre lang ausüben. Ein Unterschied zwischen Vorstehern (Älterleuten) und Schaffern, wie sonst vielfach, wird hier noch nicht gemacht. Wer gegen die Vorschriften verstößt und sich nicht bessern will, wird ausgeschlossen. Jährlich sind Begängnisse abzuhalten für die Bruderschaft, und zwar acht Tage nach Johannes dem Täufer (24. Juni). Zu diesen Seelenmessen hat jeder zu erscheinen und zu opfern, bei Strafe eines halben Pfundes Wachs. Dieselbe Strafe hat der zu gewärtigen, der dieses Begängnis ohne Erlaubnis der Vorsteher vor der Lesung der letzten Kollekte verläßt. Im Jahr 1399 hat man eine Bestimmung hinsichtlich des jährlich statt-

<sup>3</sup> UBStL 4, 690, S. 785.

findenden gemeinsamen Mahles der Mitglieder hinzugefügt:<sup>4</sup> man soll – ebenso wie man es des Sonntags tut – den Armen Almosen geben, damit sie getreulich für die Lebendigen und die Toten beten. Wenn jemand aus der Bruderschaft hier oder außerhalb stirbt, soll man dies in der Burgkirche mit Vigilien und Seelenmessen begehen, zu denen bei Strafe auch jeder erscheinen soll. Die Bruderschaft darf nicht mehr als 100 Personen umfassen (außer den Frauen), und wer eintreten möchte, soll mit den vier Vorstehern sprechen. Diese haben darauf zu achten, daß es unbescholtene Leute sind. Geistliche sind nicht aufzunehmen. Neueintritte sind nur bei der jährlichen Hauptversammlung im Sommer im Beisein aller Brüder möglich. Sodann wird noch bestimmt, daß die urkundliche Übereinkunft mit dem Konvent zur Burg, mit allem anderen, das der Bruderschaft gehört, sorgfältig bei den vier Vorstehern in Verwahrung zu nehmen ist.

Der Zulauf zu der Bruderschaft scheint reichlich gewesen zu sein, und als im Jahr 1416 die Zahl von 100 erreicht war, wurde die Aufnahmegebühr auf 2 Mark, für die Frauen auf 1 Mark festgesetzt.<sup>5</sup> Diese sollten nur aufgenommen werden, wenn sie mit ihrem unbescholtenen Mann kommen. Bei Sterbefällen sind 5 Mark für die Bruderschaft zu entrichten. Es steht frei, im Testament mehr zu vermachen. Frauen sollen, wenn möglich, 3 Mark geben. Schließlich folgt noch eine Bestimmung über die Vergabe von Almosen. Seit 1454 geschieht die Austeilung dieser (später bis 72) Pröven<sup>6</sup> aufgrund von Stiftungen der Brüder. Ausgabeort war die sog. Präbenden- oder Marienkapelle der

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> UBStL 4, 690, S. 786.

<sup>6</sup> Zmyslony, Monika: Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 6), Kiel 1977, S. 129, 215 (Anm. 582). – Link, Hanna: Die geistlichen Bruderschaften des deutschen Mittelalters, insbes. die Lübecker Antoniusbruderschaft, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 20 (1920), S. 181-269, hier: S. 233.

Burgkirche:<sup>7</sup> Ein Pfund Butter, zwei Laibe Schönroggen, Eier, kleine Fische und 2 Pfg. an Bargeld. 1518 wurde sogar ein Ochse zu Gra-penbraden verarbeitet.

Es handelt sich um die typischen Bestimmungen einer geistlichen Bruderschaft, einer Vereinigung von Laien, d.h. von Männern, aber auch Frauen, die sich aus Sorge um ihr Seelenheil mit einer religiösen Einrichtung vertraglich verbanden. Fester Bestandteil waren die regelmäßigen gemeinsamen Andachtsübungen, die feierlichen Begänge-nisse für die verstorbenen Brüder und Schwestern sowie die Almosen-verteilung an Bedürftige, die man dadurch zu Fürbitte verpflichtete, um so den Aufenthalt der Seele im Fegefeuer zu verkürzen. In dem betreffenden Gotteshaus wurde der Bruderschaft ein Altar zugewiesen. Die Fürbitte ihres Heiligen kam den Brüdern durch die vertragsgemäß gehaltenen Messen zugute und sicherte ihnen die Teilhabe am Schatz der guten Werke.

Zugleich ist die Befriedigung des Geselligkeitsbedürfnisses wesentlich. Man denke nur an die Schrift Martin Luthers „Von den Bruder-schaften“,<sup>8</sup> in der er das Fressen und Saufen geißelte, das Gott mißfällige Gebaren und die Erzeugung von Hochmut und Überhebung, den Mißbrauch und die Verkennung des Sakraments. Gegen die zuneh-mende Zahl der Laienbruderschaften am Ende des 15. Jahrhunderts hat die Kirche selbst mit restriktiven Maßnahmen einzuschreiten ver-sucht. Allein etwa 70 Bruderschaften sind in Lübeck<sup>9</sup> überliefert, in Köln 80, in Hamburg 100, in kleineren Städten wie Stendal, Greifs-wald, Jena, Salzwedel um die zehn. Wohl alle Berufsgruppen pflegten aus der Sorge um das Seelenheil zu religiös-karitativen Zwecken in

<sup>7</sup> Baltzer, Johannes u.a. (Bearb.): Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hanse-stadt Lübeck, Bd. 4, Lübeck 1928, S. 178.

<sup>8</sup> Martin Luther, WA II, 754.

<sup>9</sup> Zmyslony, Bruderschaften (wie Anm. 6), S. 2.

einer Bruderschaft vereinigt zu sein: außer den Kaufleuten die Handwerker, die Schiffer, die Verlehnten (das sind in Lübeck die Hafenarbeiter), die Ratsbedienten.

Eng angelehnt an die Statuten der Leichnamsbruderschaft – unter diesem Namen gab es in andern Berufsgruppen noch weitere sechs – gründeten sich im Juli/August 1436 die Antoniusbruderschaft<sup>10</sup> und am 22. Juli 1458 die Leonhardsbruderschaft,<sup>11</sup> beide ebenfalls in der Burgkirche geistlich angesiedelt. Wir wissen noch von einer Bruderschaft Sancte Marie Annunciationis,<sup>12</sup> die sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf der Basis einer reich ausgestatteten Mariendienststiftung von 1462 in der Sängerkapelle der Marienkirche formiert hatte. Ebenfalls gutbetuchte Kaufleute gründeten auf der Grundlage einer Vikariienstiftung von 1511 im Dom eine Rochusbrüderschaft.<sup>13</sup>

Hier soll sich der Blick auf die drei im Burgkloster angesiedelten Bruderschaften richten, deren Statuten einander ähnelten und die sich nur in Kleinigkeiten unterschieden. So setzten die Leonhardsbrüder drei Älterleute auf Lebenszeit und daneben vier Schaffer (ebenfalls im Wechsel) ein. Den Brüdern wurde der Altar<sup>14</sup> hinter der Kanzel zugewiesen, an dessen von ihnen finanzierter Ausstattung ihnen ausdrücklich das Eigentum verblieb. Die Antoniusbruderschaft wiederum legte Wert auf Bestimmungen betreffend die Abgrenzung von den Antonitern der Priorei Tempzin.<sup>15</sup> Den Einzelheiten über die Finanzierung

<sup>10</sup> UBS<sup>t</sup>L 7, 697.

<sup>11</sup> UBS<sup>t</sup>L 9, 630.

<sup>12</sup> Zmyslony, Bruderschaften (wie Anm. 6), S. 79-81.

<sup>13</sup> Ebd., S. 77.

<sup>14</sup> Fink, Georg: Die Lübecker Leonhardsbruderschaft in Handel und Wirtschaft bis zur Reformation, in: Lübsche Forschungen, Lübeck 1921, S. 325-370, hier: S. 328.

<sup>15</sup> Link, Geistliche Bruderschaften (wie Anm. 6), S. 226. – Jähmig, Bernhart: Tempzin, in: Handbuch der historischen Stätten Bd. 12: Mecklenburg und Pommern, Stuttgart 1996, S. 124 f. – Wehrmann, Carl: Tönnies-Swine, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 3 (1876), S. 190-192.



der Mähler (per Umlage), die Gäste, die Nichtaufnahme von Amtleuten folgte dann eine Aufzählung über schon gestiftete Gegenstände,<sup>16</sup> wie eine Sargdecke von Lambert Vroling, bestickt mit Bildern des heil. Antonius, Leuchtern, Kerzen und einer Lade sowie einer silbernen Schale von Margarete Brekewold. 150 Mitglieder<sup>17</sup> durfte die Antoniusbruderschaft umfassen, bei der Leonhardsbruderschaft ist wohl mit einer etwas geringeren Anzahl zu rechnen; zwischen 1470 und 1530 ist mit ca. 1250 Mitgliedern zu rechnen. Die Antoniusbruderschaft wies von ihrer Gründung bis 1500 ca. 1.700 bis 1.800 Mitglieder auf. Das Verhältnis von Männern zu Frauen betrug 3:1. Den finanziellen Hintergrund für die Zahlung der Almosen bildeten die Einnahmen aus Eintritts-, Strafgeldern und Stiftungen (die Testamente<sup>18</sup> führen diese zahlreich vor Augen) sowie Geldanlagen in Grundstücken (z.B. Belegung in Backhäusern<sup>19</sup>), in Leibrenten, aber auch der Grunderwerb.

Während die archivische Überlieferung der beiden in der Marienkirche und im Dom angesiedelten Bruderschaften dürftig ist, verfügen wir glücklicherweise über die Fundationsbücher sowie die Rechnungsbücher der Antonius- und der Leonhardsbruderschaft. Dagegen hat das Fundationsbuch der Leichnamsbruderschaft – schon 1873 sehr defekt – das Auslagerungsschicksal der Lübecker Archivalien wahr-

<sup>16</sup> Link, Geistliche Bruderschaften (wie Anm. 6), S. 227.

<sup>17</sup> Ebd., S. 226.

<sup>18</sup> Ca. 6.000 mittelalterliche und frühneuzeitliche Bürgertestamente werden im Archiv der Hansestadt Lübeck verwahrt. Sie sind fast alle bis auf die der Jahre 1408-1412 aus der einst kriegsbedingten Auslagerung zurückgekehrt. Zur Charakterisierung immer noch am besten: von Brandt, Ahasver: Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl., 3. Abhandlung. Jg. 1973), Heidelberg 1973.

<sup>19</sup> Z.B. Belegte Gelder der Antoniusbruderschaft: Link, Geistliche Bruderschaften (wie Anm. 6), S. 261-264.

scheinlich nicht überstanden.<sup>20</sup> Bedauerlicherweise hat man in der ersten Phase der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Lübecker Bruderschaften, wofür die Namen Hanna Link (1920),<sup>21</sup> Käthe Neumann<sup>22</sup> und Georg Fink (1923)<sup>23</sup> stehen, das Augenmerk nicht direkt auf die Leichnamsbruderschaft gerichtet, sondern sich auf die Antonius- und die Leonhardbruderschaft konzentriert. Die Dissertation von Monika Zmyslony (1977)<sup>24</sup> griff nach mehr als 50 Jahren das Thema wieder auf, litt aber unter dem Problem der nicht vollständigen Zugänglichkeit der Quellen an ihrem Auslagerungsort in der ehemaligen DDR. So bleibt jetzt noch viel zu tun, wofür ein erster Schritt durch Carsten Jahnke getan ist, der die Mitgliederlisten der Leichnamsbruderschaft (von 1418 ab), der Antonius- und der Leonhardsbruderschaft (von den Anfängen) bis zur Reformation zusammengestellt hat.<sup>25</sup> Die Monographie über die Zirkelgesellschaft von Sonja Dünnebeil<sup>26</sup> und Forschungen zur Greveradenkompanie und zur Kaufleutekompanie<sup>27</sup> ermöglichen die Querverbindung zu den sog. Trinkstuben-

<sup>20</sup> Allgemein: Graßmann, Antjekathrin: Zur Rückführung der Lübecker Archivbestände aus der ehem. DDR und UdSSR 1987 und 1990, in: Hansische Geschichtsblätter 110 (1992), S. 57-70.

<sup>21</sup> Wie Anm. 6.

<sup>22</sup> Neumann, Käthe: Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 21 (1923), S. 113-183 und 22 (1925), S. 65-119.

<sup>23</sup> Fink, Leonhardsbruderschaft (wie Anm. 14).

<sup>24</sup> Wie Anm. 6.

<sup>25</sup> Sie werden in der ersten Hälfte des Jahres 2004 als Band 41 der Reihe B der „Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck“ im Druck erscheinen. Ich danke Herrn Jahnke sehr herzlich für die Erlaubnis der Einsichtnahme in das Manuskript und die Nutzung seiner Forschungsergebnisse.

<sup>26</sup> Dünnebeil, Sonja: Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, B 27), Lübeck 1996.

<sup>27</sup> Graßmann, Antjekathrin: Die Greveradenkompanie. Zu den führenden Kaufleutegesellschaften in Lübeck um die Wende zum 16. Jh., in: Der Hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hrsg. von Stuart Jenks und

gesellschaften der Lübecker Großkaufleute.

Die Angehörigen der hier behandelten, im Burgkloster beheimateten Bruderschaften rekrutierten sich aus der kaufmännischen Oberschicht.<sup>28</sup> Dies gilt auch für die Mitglieder der Bruderschaft Marie An-nunciationis und der Rochusbruderschaft. Hermann von Minden, Emundus Willeßen, Hermen Kortsack und Kersten Nordhoff, die Älter-leute bei der Vikariengründung waren bis auf den ersten, der nicht in der Leichnamsbruderschaft nachzuweisen ist, Mitglied in allen drei Burgklosterbruderschaften, der letzte noch dazu in der Greveraden-kompanie. Über die genannte Bruderschaft in der Marienkirche sind ebenfalls genauere Informationen über das umfangreiche Stiftungska-pital für die außerordentlich prächtige Ausschmückung und Dotierung der Sängerkapelle<sup>29</sup> bekannt sowie über ihre Vorsteher, den Bürger-meister Hinrich Kastorp, den Ratsherrn Johan Hertze und die jeweils zumindest in einer der Burgklosterbruderschaften befindlichen weite-ren vornehmen Herren, Wolter (v.) Leyden (?), Hinrich Greverade, Hin-richt Blome und Hans Castorp, Bruder des Bürgermeisters.

Die Übersicht über die Prövenverteilung der Antoniusbruderschaft<sup>30</sup> zwischen 1454 und 1522 weist Normalbeträge zwischen 70 und 100 Mk. aus, unter den insgesamt 40 Stiftern aber auch Beträge von 200 (mehrfach) und sogar einen von 840 Mk. Zum Vergleich: Häuser in der Breitenstraße und der Königstraße kosteten (1358 bzw. 1366)

Michael North (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. 29), Köln/Weimar 1993. – Dies., Die Statuten der Kaufleutekompanie von 1500, in: Zeit-schrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 61 (1981), S. 19-35.

<sup>28</sup> Vgl. Jahnke, Mitgliederlisten (wie Anm. 25).

<sup>29</sup> Wehrmann, Carl Friedrich: Die ehemalige Sängerkapelle in der Marienkirche, in: Zeit-schrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1 (1860), S. 362-385. – Hasse, Max: Die Marienkirche zu Lübeck, München 1983, S. 70-72 und 141-148.

<sup>30</sup> Link, Geistliche Bruderschaften (wie Anm. 6), S. 231-234.

600 bzw. 800.<sup>31</sup> Die Antoniusbrüder, allerdings auch zahlenmäßig stärker, unterhielten mehr Pröven als die Zirkelgesellschaft. Die Leonhardsbruderschaft<sup>32</sup> stiftete zwischen 1466 und 1530 Beträge von durchschnittlich 185 Mark für die Unterhaltung von Pröven aus. Die Leichnams- und die Antoniusbruderschaft ließen es sich auch angelegen sein, ihren Reichtum und Einfluß durch die Pracht ihrer Bruderschaftsaltäre in der Burgkirche augenfällig zu machen. Der Doppelflügelaltar von 1496 mit Malerei von Wilm Dedeke mit Schnitzarbeit von Henning von der Heide, die Verehrung heil. Leichnams ins Bild setzend,<sup>33</sup> hat laut vorliegenden Rechnungen von 1495 und 1497 insgesamt 451 Mark gekostet. Ihm steht der Flügelaltar<sup>34</sup> der Antoniusbruderschaft wohl kaum nach mit Malerei von Hans von Köln, Schnitzarbeit von Benedikt Dreyer – alles bekannte Künstler. Das gesamte Altarprogramm ist dem Namenspatron gewidmet. Die Rechnungen weisen insgesamt 310 Mk. aus. Die Leonhardsbruderschaft hat sich hinsichtlich einer künstlerisch so hervorragenden und kostspieligen Präsenz in der Burgkirche anscheinend zurückgehalten.

Was die genannten Bruderschaften betrifft, so läßt das prosopographische Material wohl zu, über die einzelnen Personen Näheres über Person, Verwandtschaft, Handelsvolumen und -ware, Hausbesitz und Vermächtnisse in Erfahrung zu bringen (ähnlich das Kiel/Greif-

<sup>31</sup> Hammel(-Kiesow), Rolf: Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 10 (1987), S. 85-300, hier: S. 141.

<sup>32</sup> Fink, Leonhardsbruderschaft (wie Anm.14), S. 365.

<sup>33</sup> Heise, Brigitte u. Vogeler, Hildegard: Die Altäre des St. Annen-Museums. Erläuterung der Bildprogramme, Lübeck 1993, S. 67-73. – Baltzer, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), S. 196-201.

<sup>34</sup> Heise u. Vogeler, Altäre (wie Anm. 33), S. 107-111. – Baltzer, Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 7), S. 212-214.

walder Brügge-Projekt<sup>35</sup>). Ich möchte mich hier nur auf einige Stichpunkte konzentrieren: So ist die Querverbindung zur Zirkelgesellschaft nachzuweisen<sup>36</sup> für Andreas Geverdes, Cord Möller, Herman Sundesbeke, Hans Wittinghoff, Tideman Evinghusen, Tideman Berck, Hinrich Kastorp, Klaus Brömse, Matthias Mulich, Engelbert Veckinchusen und Hinrich Hoyemann. Von den 43 Schaffern der drei Bruderschaften zur Burg zwischen 1487 und 1513 waren 21, also etwa die Hälfte Schaffer in der Greveradenkompanie gewesen,<sup>37</sup> ganz abgesehen davon, dass von diesen 43 auch 17 in zwei und 11 in allen drei Bruderschaften das Schafferamt innegehabt haben, eine finanzielle Bürde, die nur von einem reichen, prosperierenden Kaufmann getragen werden konnte, ganz abgesehen davon, dass Mehrfachmitgliedschaften üblich und damit auch zusätzlich Zahlungen und finanzielle Belastungen einzukalkulieren waren. Es sind Kaufleute zu nennen wie Godert Wiggering, Lubert Heerde, Mauritz Loof, Karten Nordhoff, Erik Lunte, Bochard Kloet, Bernd Möller, Hinrich Runge, Karsten Swarte, Lutke Tatendorf, Jakob Freudenberg, Hermen tor Loe, Steffen Molhusen, alles Mitglieder der Bruderschaften, die in diesem Falle zugleich der Greveradenkompanie angehörten. Es sind herausragende Personen zu finden wie die italienischen Bankiers<sup>38</sup> Gherardo Bueri oder Francesco Rucellai, weiter ihre Lübecker Kollegen Hinrich Vrund, die Greveraden, Rode-man van Buren, Dirik Lof, Herman Papenbrock – alle Mitglieder in der

<sup>35</sup> Paravicini, Werner u. Wernicke, Horst (Hg.), *Hansekaufleute in Brügge. Teil 3: Prosopographischer Katalog zu den Brügger Steuerlisten (1360-1390)*, bearb. v. Ingo Dierck u.a. (Kieler Werkstücke, D 11), Frankfurt am Main u.a. 1999.

<sup>36</sup> Jahnke, Mitgliederlisten (wie Anm. 25).

<sup>37</sup> Jahnke, Mitgliederlisten (wie Anm. 25). – Graßmann, Greveradenkompanie (wie Anm. 27).

<sup>38</sup> Fouquet, Gerhard: Ein Italiener in Lübeck: Der Florentiner Gherardo Bueri († 1449), in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 78 (1998), S. 187-220.

Antoniusbruderschaft. Tideman Steen (1412/16), Johan Broling (1477), Thomas von Wickede (1506), Hermann Valke, Berend Bomhower, Hermen Plönnies, Jürgen Wullenwever – ebenfalls Antoniusbrüder, sind uns aus der großen Geschichte Lübecks bekannt.<sup>39</sup> Eine genauere Vergleichbarkeit der Mitgliedschaften in den drei im Burgkloster angesiedelten Bruderschaften sowie mögliche Fortschritte in der Identifizierung der einzelnen Mitglieder mögen dazu führen, die Dominanz einer bestimmten Gruppe von Kaufleuten, hier der Süddeutschen, insbes. der Nürnberger in der Leonhardsbruderschaft<sup>40</sup> zu bezweifeln. Es finden sich Großkaufleute aller Handelsrichtungen und aller Handelsinteressen in diesen Gruppierungen, darunter – wie man weiß – auch Schonen- und Bergenfahrer, ja auch Flandernfahrer wie es Johann Oldenburg,<sup>41</sup> einer der Gründer der Leichnamsbruderschaft war.

Gewandschneider und Krämer waren übrigens eher Ausnahmen in den Bruderschaften. Andererseits schlug man den Bogen zu Apothekern, Ärzten, Gerichts- und Stadtschreibern sowie z.B. den Ratskellerhauptleuten,<sup>42</sup> wünschte aber zum Beispiel bei der Antoniusbruderschaft<sup>43</sup> keine Amtleute als Mitglieder. In ebendieser Bruderschaft waren zwischen 1436 und 1523 fast 50 Ratsmitglieder zu verzeichnen.

<sup>39</sup> Fehling, Emil Ferdinand: Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 7,1), Lübeck 1925 (Nachdruck 1978): Bomhower (590), Broling (525), Plönnies (613), Steen (467), Valke (598), Wickede (593), Wullenwever (636).

<sup>40</sup> So Jahnke, Mitgliederlisten (wie Anm. 25), im Gegensatz zu Fink, Leonhardsbruderschaft (wie Anm. 14), S. 333f. und nach ihm Zmyslony, Bruderschaften (wie Anm. 6), S. 74-76.

<sup>41</sup> Asmussen, Georg: Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jh.. (1358-1408) (Kieler Werkstücke, D 9), Frankfurt am Main u.a. 1999, S. 573-580.

<sup>42</sup> So die Leonhardsbruderschaft: Fink, Leonhardsbruderschaft (wie Anm. 14), S. 354, Anm. 29.

<sup>43</sup> So z.B. in der Antoniusbruderschaft (Zmyslony, Bruderschaften [wie Anm. 6], S. 127. – UBStL 7, 692, S. 677).

Diese Liste ließe sich für die anderen Bruderschaften ergänzen.

Die führende Schicht der Lübecker Kaufleute war also durch ein dichtes Netz genossenschaftlicher Verbindungen miteinander verwoben. Während die Trinkstubengesellschaften mit einer Beschränkung der Mitgliederzahl einen elitären Charakter zu erhalten versuchten, finden sich in den hier vorgestellten drei Bruderschaften an der Burgkirche größere Zahlen von Kaufleuten zusammen, nicht zu vergessen die beiden an St. Marien und am Dom anhängigen kaufmännischen Laienbruderschaften. Alle diese Zusammenschlüsse sind durch mannigfache Fäden gemeinsamer und vielfach gleichzeitiger Mitgliedschaften miteinander verbunden. Es gehörte sich wohl, mehreren anzugehören. Verknüpfungen lassen sich auch zu den sog. Fahrerkompanien, den Schonenfahrern, Rigafahrern, Stockholmfahrern, Bergenfahrern verfolgen.<sup>44</sup>

Man kann also wohl ohne weiteres behaupten, daß alle ca. 500 Großkaufleute<sup>45</sup> im Lübeck des 14./15. Jahrhunderts im Konnex miteinander standen und daß diese genossenschaftliche Verbindung zu ihren typischen sozialen Merkmalen zählte. Der wirtschaftliche Rahmen und die finanziellen Möglichkeiten des Kaufmanns bildeten die Kriterien der Abgrenzung und förderten die Bildung von gesellschaftlichen Vereinigungen. Die Verquickung von religiösen und weltlichen Motiven schlug sich in der zugleich gottesfürchtigen und gesellschaftlichen Aktivität der Bruderschaftsmitglieder nieder, die sich wiederum in der notwendigen kaufmännisch-wirtschaftlichen Kontaktpflege äußerte und sicher auch das Konnubium in diesen Kaufmannskreisen

<sup>44</sup> Baasch, Ernst: Die Lübecker Schonenfahrer, Lübeck 1922. – Bruns, Friedrich: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, Berlin 1900. – Flandernfahrer: Asmusen, Flandernfahrer (wie Anm. 41). – Zirkel-Gesellschaft: Dünnebeil, Zirkel-Gesellschaft (wie Anm. 26).

<sup>45</sup> Hammel(-Kiesow), Hauseigentum (wie Anm. 31), S. 137.

förderte. Das Zu-Schau-Tragen des Reichtums und die Demonstration einer offensichtlichen Solvenz des Kaufmanns, karitatives Wirken und Totengedenken verbanden sich unauflöslich miteinander. Wie selbstverständlich ergibt sich die personelle und gesellschaftliche Verbindung zum Leitungsgremium der Reichsstadt, dem Rat. Die Zugehörigkeit von Mitglieder der Leichnamsbruderschaft<sup>46</sup> zum Neuen Rat 1408-16, noch mehr aber die auffällige Zahl derer<sup>47</sup>, die sich in den 1520er und 1530er Jahren in den Umwälzungen der Reformationszeit politisch für die neue Lehre einsetzten, beweist, daß die Bruderschaften nach Jahnke nicht nur einen „Integrationsfaktor“ im gesellschaftlichen Leben der Lübecker Oberschicht darstellten, sondern, wie eigentlich auch zu erwarten, auch das politische Geschehen prägten.

Die Lehre Martin Luthers machte den religiösen Bruderschaften den Garaus. Sie lebten nach 1531 unter der Prämisse nun gewandelten christlichen Denkens als Wohltätigkeitsanstalten fort. Aber damit wird ein neues, ganz anderes Kapitel aufgeschlagen. Für unser Thema wäre es interessant, auch einmal zu sichten, ob und auf welche Weise die sog. Fahrerkompanien dann allmählich das Erbe der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Aufgaben der einstigen Bruderschaften übernommen haben und warum und wie es 50 Jahre später dann zur Polarisierung und Elitebildung kam, woraus sich dann in Anknüpfung an die vorreformatorischen Trinkstubengesellschaften die Neugründung der Zirkelgesellschaft und der Kaufleutekompanie notwendigerweise ergab.

<sup>46</sup> Zmyslony, Bruderschaften (wie Anm. 6), S. 70. – Fehling, Ratslinie (wie Anm. 39): z.B. Johann Oldenborch (450), Johan Schonenberch (451).

<sup>47</sup> Waitz, Georg: Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik, Bd. 1, Berlin 1855, S. 286.





Gunnar Meyer

Paläosoziometrie –  
ein Versuch, das Beziehungsgeflecht  
der Lübecker „Oberschicht“ des frühen  
15. Jahrhunderts anhand von Testamenten  
zu rekonstruieren

I. Einführung

Unser Bild der gesellschaftlichen Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck basiert bislang vor allem auf Untersuchungen von Steuerlisten und Berufsstruktur (Brandt 1979) und Studien bestimmter gesellschaftlicher (Führungs-)Gruppen (Bruns 1900, Dünnebeil 1996, Assmussen 1999). Hier soll ein Versuch vorgestellt werden, dieses Bild zu schärfen, indem jenseits von Mitgliedslisten bestimmter Gesellschaften, Ämter, Kompanien nach persönliche Beziehungen zwischen Mitgliedern verschiedener Gruppen gesucht wird, um auf diese Weise informelle gesellschaftliche Strukturen sichtbar zu machen.

Die bisherigen Versuche, Testamente als sozialgeschichtliche Quelle zu benutzen, können nur teilweise befriedigen, weil die Quellengattung auf die wichtige Frage „Wo können wir die Person in der städtischen Hierarchie einordnen?“ nur sehr vage Antwort gibt. Die Hauptgründe dafür sind zum einen der Umstand, daß deutschrechtliche Testamente in der Regel nur Verfügungen über die Fahrhabe, also das frei verfügbare Eigentum, enthalten und häufig wesentliche Vermögensbestandteile wie Immobilien unerwähnt bleiben, zum anderen läßt häufig die summarische Auflistung der Besitztümer keine sinnvolle Quantifizierung zu. So belaufen sich etwa die Legate im Testament des Ratsherren Kersten van Rentelen auf gerade einmal 20 Mark, so daß aus die-

sem Testament kaum auf den sozialen Status des Testators geschlossen werden kann. Wenn also die an die Testamente herangetragene Fragestellung auf die soziale Verortung der einzelnen Testatoren zielt, ist ein Abgleich mit weiteren Quellen unabdingbar.

In dem hier vorgestellten Versuch sollen die Testamente jedoch nicht vorrangig als Quelle für den Status des einzelnen, sondern für seine Einbindung in soziale Zusammenhänge dienen. Daher stehen nicht die in den Testamenten aufgezählten Legate im Vordergrund, sondern es soll anhand der Vormundschaftswahlen, die jedes Testament enthält, versucht werden, die Testatoren in ihr soziales Umfeld einzubetten und auf diese Weise gesellschaftliche Zusammenhänge aufzudecken.

## II. Vormundschaftswahlen

Als [Hinrik van dem Braken](#) am Laurentiustag des Jahres 1413 auf dem Krankenbett seinen letzten Willen niederschreiben ließ, bestimmte er zur Ausführung der Bestimmungen seines Testamentes die ungewöhnlich große Zahl von neun Testamentsvollstreckern, auf mittelniederdeutsch *vormunderen*. Deren Aufgaben bestanden zum einen darin, in Lübeck selbst, aber auch im norwegischen Bergen und in Osnabrück Gelder zu frommen und mildtätigen Zwecken zu verteilen, vor allem aber darin, die Tochter des Testators zu verheiraten und bis zu ihrer Heirat zu versorgen sowie das den beiden Söhnen zukommende Vermögen bis zu deren Mündigkeit zu verwalten.

Daß van Brakel für diese Zwecke insgesamt neun Personen benannte, mag sich daraus erklären, daß die Versorgung seiner Kinder eine längerfristige Aufgabe war, deren Ende möglicherweise nicht alle neun gewählten Vormünder erleben würden. Der Testator wollte offensichtlich durch die große Zahl der gewählten Testamentsvollstrecker sicherstellen, daß die Bestimmungen seines letzten Willens in jedem Falle ausgeführt wurden.

Viele andere Testatoren, die zur Ausführung ihrer Testamentsbestimmungen weniger Personen aufboten (im Durchschnitt waren es knapp 4), begegneten dieser Gefahr durch die Anweisung, daß, wenn einer der Vormünder stürbe, sich die übrigen durch eine ihnen geeignet scheinende Person ergänzen sollten.

Diese Bestellung der Vormünder (in lateinischen Testamenten: *Provisoren*, später auch: *Testamentarier*) war ein Hauptbestandteil der Lübecker Testamente, in den 1702 zwischen 1400 und 1450 überlieferten Exemplaren fehlt die Wahl von Vormündern in keinem einzigen Fall.

Die Aufgabe der Vormünder war es, die letztwilligen Verfügungen des Erblassers auszuführen. Diese sahen in aller Regel vor, die Besitztümer des Testators an verschiedene Empfänger zu verteilen. In den Lübecker Testamenten, wie in deutschrechtlichen Testamenten überhaupt, war der Erblasser allerdings lediglich berechtigt, über die sogenannte Fahrhabe, das bewegliche Gut, zu verfügen. Den Gegensatz zur Fahrhabe bildete das Erbgut, das in fester Erbfolge weitergegeben wurde und damit nicht Gegenstand des Testaments war. Zumindest im Prinzip nicht, denn in der Praxis war es schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts üblich geworden, sogar den Prototyp des Erbguts, das Wohnhaus, als Fahrhabe zu behandeln und darüber im Testament zu verfügen.

Damit war der Raum offen für Erbstreitigkeiten aller Art, mit denen sich die Vormünder auseinanderzusetzen hatten. Testatoren, die solcherlei Unbill bereits vor ihrem Tod kommen sahen, gaben ihren Vormündern gelegentlich Anweisungen für solche Streitfälle: Ein gespanntes Verhältnis zu seiner Gattin scheint [Albert Dyderikes](#) gehabt zu haben. Er wies seine Vormünder an, seiner Frau nur dann 10 Mark auszusahlen, wenn diese ihr Leben besserte: *Item beterd myn husvrowe Greteke ere levend, so schal ze hebben van mynem gude, ere noed mede tokerende, 10 mark, men beterd ze sik nicht, so schal ze nicht hebben van mynem gude, went ik er nicht plichtich byn, alse der stad bok wol utwyset.*

Der Fall, daß Angehörige des Erblassers Anspruch auf dessen Besitz erhoben, der Ihnen nach Ansicht des Testators nicht zukam, scheint ein wiederkehrendes Problem gewesen zu sein, jedenfalls enthalten viele Testamente Anweisungen an die Vormünder, solche Forderungen abzuweisen: *Item sy witlik, dat ik van mynes vader unde myner moder erve nicht entfangen hebbe, alzo dat ik van der wegen nymande erflichinge plichtich byn, dat neme ik up myne zele, unde hir vor mogen myne vormundere vryglikten recht don, oft des behof wurde* ([Hinrik van Zoest](#)).

Eine Portion Diplomatie, wohl auch Verschwiegenheit wurde den Vormündern abverlangt, wenn etwa Gelder an Personen auzuhändigen waren, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht namentlich genannt wurden, wie im Testament des [Detleff Bonhorst](#): *item enem vrunde, den myn moder unde myne sustere wol kennen, scholen myne vormundere tokeren 30 mark lub*. Häufiger als solche obskuren Verfügungen, die möglicherweise der Versorgung eines illegitimen Kindes dienten, war die Anweisung an die Vormünder, sich um die „regulären“ Kinder des Testators bis zu deren Mündigkeit oder Verheiratung zu kümmern, indem sie deren Erbteile bis zu ihrer Auszahlung an die Kinder selbst oder, bei Mädchen, deren Ehemänner aufbewahrten und verwalteten.

Noch langwieriger, nämlich ohne jede zeitliche Begrenzungen, waren einige Aufgaben, die vornehmlich wohlhabende Testatoren im Zusammenhang mit Memorialstiftungen ihren Vormündern aufbürdeten, wie etwa der Bürgermeister [Hinrik Rapesulver](#), der eine ewige Rente von 300 Mark eingerichtet haben wollte, deren Verwendung im 6-Jahres-Rythmus wechseln sollte: abwechselnd sollten 6 Studenten unterstützt beziehungsweise 6 arme Jungfrauen verheiratet werden. Die Auswahl der „Stipendiaten“ sollte den Vormündern obliegen, die sich, was in diesem Falle sinnvoll erscheint, im Bedarfsfall durch Kooption ergänzen sollten. Auch bei der Stiftung ewiger Vikarien legten die Testatoren meist Wert darauf, daß der jeweilige Inhaber der Vikarie von seinen Vormündern bestimmt wurde. In solchen Fällen waren die

Vormünder die eigentlichen Träger der Memoria, der Erinnerung an den Toten unter den Lebenden.

War schon die Verteilung des vorhandenen Besitzes ein mitunter schwieriges Unterfangen, so kam für die Vormünder als Erschwernis hinzu, daß die Vermögenslage des Testators sich seit dem Aufsetzen des Testaments verändert haben konnte und der Erblasser möglicherweise Außenstände bei Schuldnern oder Verbindlichkeiten bei Gläubigern hatte, die den Vormündern nicht bekannt waren.

Viele Testatoren verwiesen ihre Vormünder auf ein von ihnen geführtes *rekenbok*, welches über ihre finanziellen Verhältnisse Auskunft geben sollte. Sie verlangen von ihren Vormündern in aller Regel, sie sollten die darin genannten *schulden inmanen*, also die Außenstände eintreiben. Um die Erfolgsaussichten dieser Bemühungen zu erhöhen, boten einige Testatoren ihren Schuldnern an, auf einen Teil der Schuld zu verzichten, wenn denn der Rest unverzüglich gezahlt würde.

Hauptsorge im Umgang mit Gläubigern war einerseits die Abwehr unberechtigter Forderungen. So verlangten viele Testatoren, nur Gläubiger zu bedienen, deren Forderungen auch in ihrem eigenen Rechenbuch aufgeführt waren, und beteuerten, ansonsten schuldenfrei zu sein: *Ok neme ik dat up myne zele, dat ik nymende schuldich en byn andes den myn rekenboek utwiset und mynem broder Hinrike witlik is, unde dar mogen myne vormundere vrigliken recht vore don, eft des behuff worde* ([Bernd van der Beke](#))

Heikel für die Vormünder konnten Forderungen sein, die der Testator zu seinen Lebzeiten nicht anerkannt hatte und das gleiche auch von seinen Vormündern verlangte, wie etwa [Berthold van Northem](#): *Item isset, dat schipper Hans Lunenborch mine vormundere jerghend umme beswaren wolde, so moghen se dat velich sweren up mine selen, dat ik em nicht plichtich bin ofte ghelovet hebbe.*

Andererseits waren die Erblasser aber auch darauf bedacht, niemandem etwas schuldig zu bleiben, wie etwa aus dem Testament des [Gherardus Boeris](#) hervorgeht: *Item beghere ik unde wil, dat myne vormundere myne schulde yn manen alze se best konen un betalen eneme*

*yeweliken dat syne den ik schuldich byn uppe dat zik nemand na myneme dode over my dorve beclaghen.* Diese Hoffnung hat sich im Falle Boeris' offensichtlich nicht erfüllt, denn der Händler und Bankier war überschuldet. Seine Vormünder waren nicht in der Lage, die Bestimmungen des Testaments auszuführen, weil die Bevollmächtigten des Hauptschuldners Cosimo de' Medici sämtliche noch vorhandenen Güter beanspruchten, sogar den Brautschatz von Bueris Witwe mußten die Vormünder ihnen zugestehen, wenn auch erst nach deren Tode (Fouquet 1998, S. 219).

Fälle wie dieser, aber auch die Einrichtung der oben geschilderten ewigen Rente verwickelten die Vormünder in Rechtsgeschäfte, die vor dem Rat der Stadt abgeschlossen wurden. Der bei solchen Anliegen nötige Umgang mit dem Rat verlief offenbar nicht immer so reibungslos, daß er sich nicht durch kleine Aufmerksamkeiten noch verbessern ließe. Diesen Schluss legt jedenfalls das Testament des [Cord Sanders](#) von 1441 nahe, der die Abwicklung seines letzten Willens durch eine Barspende an den Rat fördern wollte: *Item mynen leven heren, demerade to Lubek, geve ik uppe ere kernerie 60 mark lub to der stad behuff, begherende, dat ze mynen vormunderen gunstich unde vorderlik willen syn, myn testamente by rechte unde macht to beholdende, soverne des nod unde behuff werd.*

Es sollte deutlich geworden sein, daß die Übernahme einer Vormundschaft mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden sein konnte. Wie lohnten die Testatoren ihren Testamentsvollstreckern deren oben beschriebene Mühen? In aller Regel gar nicht, zumindest nicht im Testament, denn in etwa drei Vierteln der untersuchten Testamente haben die Provisoren keinerlei irdische Zuwendungen zu erwarten, sondern sollen auf Gottes Lohn hoffen. So erwartet etwa [Gherd Diikmann](#) 1431 von seinen Vormündern, *dat ze mynen lesten willen to godes love in sodaner eendracht vorvullen, also ik en des wol belove, unde nemen dat loen van gode.*

Wenn die Vormünder Berücksichtigung fanden, dann eher durch Zuwendungen von symbolischer Bedeutung. Verbreitet war etwa die

Bestimmung, die Vormünder möchten bei jeder ihrer Zusammenkünfte in Testamentsfragen ein bestimmtes Quantum rheinischen Weines trinken, *sik vrolik mede to makende*, mehr oder weniger deutlich mit der Hoffnung verbunden, dies möge die Vormünder zu gründlicher Erfüllung ihrer Aufgabe im Sinne des Verstorbenen anregen. [Tydeman Volmesten](#) formuliert dies explizit: *Vortmer gheve ik mynen vormunderen ene halve tunne wynes, uppe dat myn testament deste bet entrichtet werde*. Häufiger als eine Mengenangabe war jedoch die Angabe einer Summe, die der Testator für den Weinkauf vorsah. Hierfür wurde, wie sonst bei Geschäftsabschlüssen, die man durch einen Trunk bekräftigte, der Begriff *winpenninge* (Weinpfennige) gebraucht: *Item gheve ik minen vormunderen 4 mark to winpenningen, up dat myn testament vullenbracht werde* ([Hinrik Groner](#)). Wohlhabende Testatoren hinterließen ihren Vormündern gelegentlich goldene Ringe, üblicherweise im Wert eines englischen Nobel, oder aber direkt ein oder zwei Nobel mit der Maßgabe, daraus einen Ring oder ein *clenode* anfertigen zu lassen, auf daß die Vormünder den Verstorbenen in guter Erinnerung behielten. So vermachte [Ludeke van Achem](#) 1438 seinen *vormunderen* [...] *yslykem ene sware enghelschen nobelen to guder dechnisse*. Und [Johan Koleman](#) bedachte seine Vormünder, ausdrücklich auch die später eventuell kooptierten, mit *2 nobelen, enen boch aff to makende*. Aus dieser standardisiert erscheinenden Einförmigkeit von Weinpfennigen und Ringen, die den Vormündern zukommen sollten, fällt nur ein einziges Testament heraus: [Albert Senghestake](#) vermachte seinen Vormündern je einen guten fetten Ochsen, ebenfalls *to guder dechnisse*.

Wozu diese Ausführungen? Sie sollten das Verhältnis zwischen Testator und Vormund beleuchten, welches mir durch folgende Eigenschaften charakterisiert scheint: Zum einen das Vertrauen des Testators in die Ehrlichkeit und Einsatzbereitschaft des Vormunds, aber auch der Glaube an dessen Fähigkeit, den Willen des Erblassers gegen möglicherweise widerstrebende Angehörige, gegen eventuelle Gläubiger und Schuldner durchzusetzen. Was umgekehrt das Verhältnis des



Vormunds zum Testator angeht, können wir lediglich festhalten, daß zumindest der Testator glaubte, seinen Vormündern die oben beschriebenen Mühen wert zu sein.

### III. Soziometrische Analyse

Diese vermuteten Eigenschaften der Beziehung zwischen Erblasser und Vormund sollen im folgenden nutzbar gemacht werden für die Analyse der sozialen Beziehungen in der Lübecker Bürgerschaft. An dieser Stelle kommt nun der angekündigte Titel des Vortrages, die Soziometrie, ins Spiel:

Die soziometrische Methode, von dem Wiener Psychiater J. L. Moreno in den 30er Jahren für Zwecke der Gruppentherapie entwickelt, dient dazu, Strukturen von Gruppen aufzudecken. Hauptmittel dazu ist eine Befragung der Gruppenmitglieder. Idealtypisch ist etwa die Frage an die Mitarbeiter einer Firma oder Behörde „Mit wem aus der Gruppe möchten Sie Ihren Urlaub verbringen?“ Diese Frage wird jedem einzelnen Mitarbeiter gestellt, er kann darauf eine oder mehrere Antworten geben. Diese Antworten werden als Sympathiebekundungen gegenüber dem als Urlaubspartner gewählten aufgefasst. Personen, die viele solcher Freundschaftswahlen bekommen, gelten als zentral und von größerem Einfluss als Personen, die wenig oder gar nicht gewählt werden. Die Vormundschaftswahlen in den Testamenten sollen in diesem Sinne als Freundschaftswahlen aufgefasst werden.

Das auf diese Weise ermittelte Beziehungsgeflecht lässt sich grafisch in einem sogenannten Soziogramm darstellen, indem man Wähler und Gewählten mit Pfeilen miteinander verbindet. Zentrale Personen werden in so einer Darstellung durch die Vielzahl von auf sie weisenden Pfeilen kenntlich. Die in den 20 betrachteten Jahren zwischen 1400 und 1419 überlieferten 448 Testamente enthalten insgesamt 1678 Vormundschaftswahlen, der Durchschnittstestator ernennt also knapp vier Vormünder. Da das Gesamt-Soziogramm mit 1678 Pfeilen

zum einen sehr unübersichtlich wird, zum anderen viele Teilbereiche des Netzes unverbunden sind, sollen im folgenden nur Teilbereiche betrachtet werden, die entweder beispielhaft sind, weil sie häufig wiederkehrende Figurationen enthalten, oder in denen eine besonders hohe Verknüpfungsdichte auf Personen von hoher Bedeutung hinweist.

Diese grafischen Darstellungen sollen unterfüttert werden durch den Versuch, die dargestellten Wahlkonstellationen dadurch zu erklären, daß geprüft wird, ob sich zwischen Testator und Vormund eine anderweitige Beziehung feststellen lässt, die für die Vormundschaftswahl konstitutiv gewesen sein könnte. Mit anderen Worten, es soll nach Gründen für die Vormundschaftswahl gesucht werden, die anahmegemäß in der Person des Vormunds oder in der Beziehung zwischen Testator und Vormund liegen könnten.

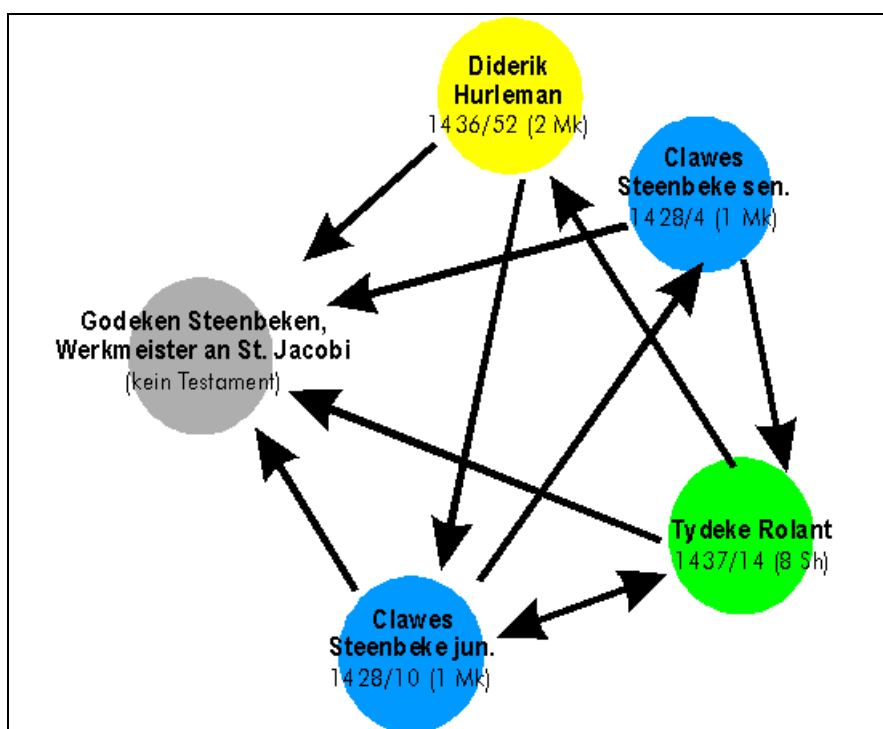


Abbildung 1

Ein erstes Beispiel: Abbildung 1 zeigt ein Knäuel von Personen, von denen sich zwar nur zwei direkt gegenseitig wählen, die aber alle durch mehrere Wahlen miteinander verknüpft sind. Das Gesamtnetz besteht aus sehr vielen solchen kleinen Clustern, die untereinander nicht oder nur wenig verbunden sind.

Die Erklärung für solche Cluster drängt sich dem Betrachter schon dadurch auf, daß im Beispiel drei der fünf Beteiligten den Namen Stenbeke tragen. Ihre Verwandtschaft ist offensichtlich, wenn auch im Detail nicht aufzuklären. Ein Vierter, Tydeke Rolant, ist den Stenbekes durch Heirat verbunden.

Verwandtschaftsbeziehungen verschiedenen Grades sind die häufigste auffindbare Erklärung für Vormundschaftswahlen: Zwar enthalten nur 121 der 1678 Vormundschaftswahlen explizite Verwandtschaftsangaben. Es ist jedoch mit einer erheblichen Dunkelziffer zu rechnen, denn in weiteren 23 Testamenten stimmt der Familienname des Testators mit dem eines Vormunds überein, ohne daß ein Verwandtschaftsgrad angegeben ist. Hier ist davon auszugehen, daß es sich um nahe agnatische Verwandte handelt. In unbekannter Höhe hinzuzurechnen sind weiterhin kognatische und überhaupt alle angeheirateten Verwandten, denn diese bleiben unerkannt, weil über die Namen keine Verwandtschaft zu erschließen ist.

Nahe Verwandte zum Vormund zu wählen, ist aus einer Reihe von Motiven gut nachvollziehbar: vor allem liefert uns die Solidarität innerhalb der Familie einen plausiblen Grund, warum die Vormünder bereit waren, diese Aufgabe zu übernehmen.

Auch das Lübische Recht sah die Vormundschaft der Verwandten als Regelfall vor: für den Fall, daß jemand testamentarisch keine Vormünder bestimmte (was allerdings im Untersuchungszeitraum nicht vorkam) oder ohne Testament starb, sollten die nächsten Verwandten von der *swert siden*, also väterlicherseits, Vormünder sein, wenn solche nicht existierten, kamen Verwandte mütterlicherseits in Frage. Überhaupt war der Kreis derjenigen, die man zu Vormündern wählen konnte, eingeschränkt: Auswärtige scheinen weitgehend ausgeschlos-

sen zu sein (so jedenfalls der sogenannte Bardewichsche Codex; eine andere Handschrift ist etwas konzilianter und verbietet auswärtige Vormünder nur, wenn nicht auch die nächsten Erben dabei waren. Vgl. Hach 1839, 239), und auch Lübecker Bürger mußten, wenn der Wert der Vergabungen 15 lübische Mark überstieg, *besetene borgere* sein, also über erblichen Grundbesitz verfügen. Auch Frauen schieden aus rechtlichen Gründen aus, sie brauchten nämlich selbst Vormünder; das war in Köln, Konstanz und Venedig im gleichen Zeitraum anders, hier waren unter den Vormündern bis zu einem Drittel Frauen.

Zurück zu den Fällen, in denen eine konkrete Angabe eines Verwandtschaftsverhältnisses vorliegt: mehr als die Feststellung, daß man verwandt war, läßt sich leider nur selten treffen. Hauptgrund dafür sind die Vieldeutigkeiten in der Bezeichnung von Verwandtschaft: zwar ist die häufigste Verwandtschaftsbezeichnung *Bruder* (36x) eindeutig, mit der zweithäufigsten Bezeichnung aber wird das Problem deutlich: 27 mal wurden *Ome* gewählt (außerdem noch 12 Schwäger, 6 Mutterbrüder, 5 Schwiegersöhne, 4 Schwestersöhne, 4 Vettern, 3 Väter, 2 Vaterbrüder und 1 Stiefsohn). *Om* bezeichnet im engeren Sinn sowohl Mutterbrüder als auch Schwestersöhne, *Om* ist also ein gegenseitiges Verhältnis: man ist der *Om* seines *Oms*. Worum es sich in den Testamenten überwiegend handelt, ist schwer zu sagen: man könnte annehmen, daß die Testatoren ihre Vormünder im Hinblick auf die zu erwartende Überlebensdauer sinnvollerweise jünger als sich selbst wählten (so werden deutlich mehr Söhne als Väter zu Vormündern bestellt), sicher ist dies aber nicht, zumal Wiegandt in seiner Studie über die Familie Plescow für *Om* neben den beiden Hauptbedeutungen noch eine Reihe entfernterer Verwandtschaftsgrade (etwa Vettern mit gemeinsamer Großmutter) nachgewiesen hat. Weiterhin tauchen vor allem in den ersten Jahren nach 1400 auch noch die nur vermeintlich präziseren lateinischen Bezeichnungen *avunculus* (Mutterbruder, 6x) und *patruus* (Vaterbruder, 2x) auf, was in der Sprache der Zeit aber lediglich Verwandte mütterlicherseits von denen väterlicherseits trennt. Auf diese Weise ist also die Frage, wel-

cher Generation die Vormünder üblicherweise angehören ebensowenig zu klären wie jene, bis zu welchem Verwandtschaftsgrad (als „Entfernung“ verstanden) man Vormünder wählte.

Festzuhalten bleibt: Es lassen sich viele Gründe anführen, die es nahelegen, sich seine Vormünder in der näheren Verwandtschaft zu suchen, allerdings ist damit, selbst wenn man den 121 gefundenen Fällen, in denen Verwandte zu Vormündern gewählt werden, eine mehrfach größere Dunkelziffer hinzurechnet, immer noch nur ein Teil der Vormundschaftswahlen insgesamt erklärt.

Fahnden wir also weiter nach Personen, mit denen die Testatoren in anderer Weise verbunden waren, die ein gewisses Vertrauen impliziert, zum Beispiel durch eine gemeinsame Handelsgesellschaft. Die im hantischen Raum übliche Form der Handelsgesellschaft war eine häufig kurzfristige Verbindung meist zweier Personen, von denen eine als Kapitalgeber fungierte, der andere mit Hilfe dieses Kapitals Handel trieb. Ein gewisses Vertrauensverhältnis kann man hier zweifellos implizieren.

Im fraglichen Zeitraum gaben 68 Testatoren an, zum Zeitpunkt der Testamentsniederschrift mit anderen eine oder mehrere *selschoppen* zu haben, 17 dieser Testatoren wählen einen oder mehrere Gesellschafter zum Vormund. Nun waren allerdings bis auf drei alle dieser zum Vormund bestimmten Geschäftspartner auch nachweislich mit dem Testator verwandt. Das ist nicht überraschend, denn verwandtschaftliche Beziehungen bildeten überaus häufig die Grundlage für geschäftliche Verbindungen (Asmussen 1999; Wiegandt 1988). Eine über verwandtschaftliche Solidarität hinausgreifende Erklärung für Vormundschaftswahlen liefern die Handelsgesellschaften damit aber nicht.

Insgesamt bleiben wir in über 80% der Fälle ohne Kenntnis einer persönlichen Beziehung, die die Vormundschaftswahl erklären könnten. Verlegen wir uns also auf den zweiten Ansatz, die Suche nach Vormündern, die besonders häufig gewählt wurden. Denkbar ist, daß hier vielleicht weniger eine enge persönliche Bindung ausschlaggebend

war, sondern die Position des Vormunds, die den Testator hoffen ließ, dieser sei besonders geeignet, die eigenen letztwilligen Verfügungen in die Tat umzusetzen. In Zeiten, die nur rudimentär staatliche Institutionen zur Durchsetzung des testatorischen Willens kannten, konnte die Wahl vielleicht auf Personen fallen, die aufgrund ihres Amtes probate Agenten des Willens der Erblasser abgeben würden. Hier denkt man zuerst an bestimmte Amtsträger, Ratsherren etwa, die, sei es aufgrund ihrer Amtsgewalt oder ihres Ansehens, die Durchsetzung testamentarischer Wünsche befördern könnten. Um solche Personen herum könnte man sich einen Kreis von Klienten vorstellen, deren Interessen der Vormund nach Art eines Patrons vertritt.

Zumindest im Falle der Ratsherren wird diese Erwartung jedoch enttäuscht: Von den 113 Ratsleuten, die Fehlings Ratslinie für den Zeitraum zwischen 1400 und 1450 aufzählt, wurden lediglich neun zwischen drei- und fünfmal zum Vormund gewählt; nur ein einziger, Detmar van Thunen, wurde mit zwölf Vormundschaftswahlen von einem größeren Personenkreis mit der Aufgabe betraut.

Fündig wird man hingegen unerwartet bei einer anderen Berufsgruppe, die zudem deutlich kleiner war als die der Ratsherren: die beiden mit Abstand am häufigsten gewählten Einzelpersonen sind die Werkmeister der Lübecker Kirchen St. Jacobi und St. Marien. Godeke Steenbeke, Werkmeister der Jacobikirche wurde von 16 Personen zum Testamentsvollstrecker gewählt, für Hermann Robeke, der dieses Amt an der Marienkirche versah, sind Vormundschaftswahlen von 17 Testatoren überliefert (siehe Abbildung 2). Robekes Vorgänger im Amt, Evert Ravensberghe, wurde fünfmal zum Vormund ausersehen, und für drei weitere Werkmeister Lübecker Kirchen liegen jeweils ein bis drei Wahlen vor. Dieser Befund soll im folgenden beleuchtet werden.

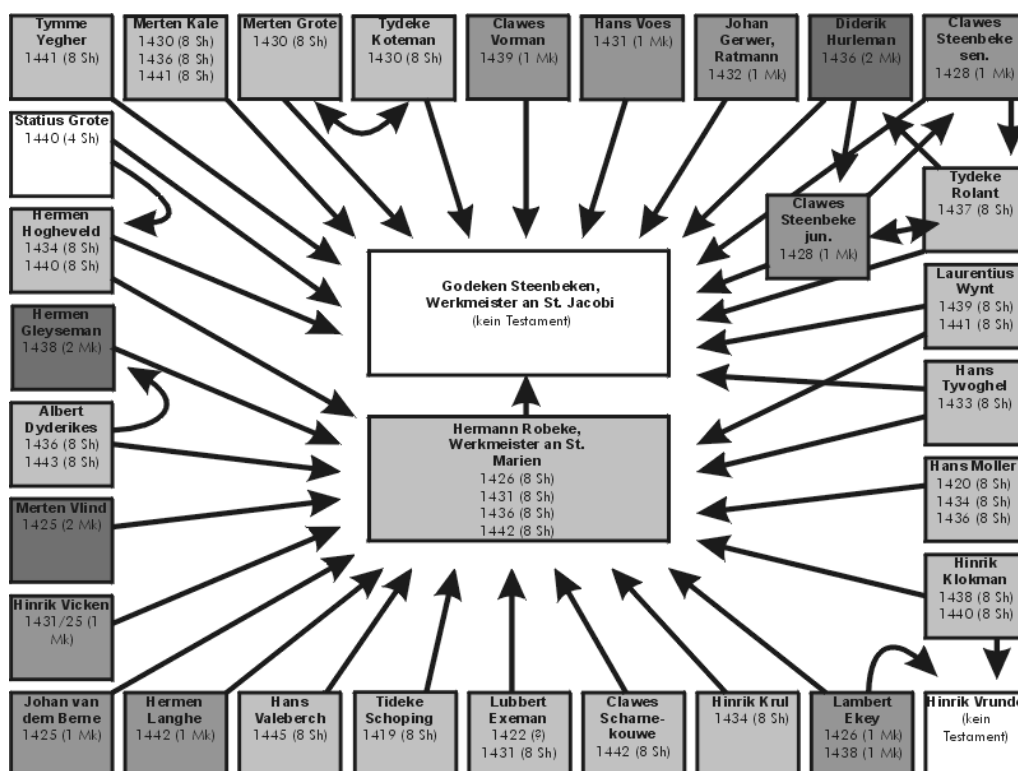


Abbildung 2

#### IV. Warum gerade die Werkmeister?

Daß sich die Werkmeister, namentlich die an St. Marien und St. Jacobi, als zentrale Personen im Geschäft um die Abwicklung der letztwilligen Verfügungen der Lübecker Bürger erweisen, erstaunt insofern, als diese Personengruppe in der sonstigen (gedruckten) Überlieferung Lübecker Provenienz kaum in Erscheinung tritt: Die neun in den ausgewerteten Testamenten genannten Werkmeister erscheinen im Lübeckischen Urkundenbuch zusammen zwölfmal, im Urkundenbuch des Bistums Lübeck gar nur viermal. Nur knapp die Hälfte dieser Urkunden erlaubt jedoch Rückschlüsse auf die Tätigkeit der Werkmeister.

Für das gehäufte Auftreten dieser Personengruppe als Testamentsvollstrecker bieten sich vorläufig zwei Hypothesen an: erstere setzt bei der vermuteten gesellschaftlichen Position der Werkmeister an, zweiteere beruht auf der Funktion der Werkmeister bei der Betreuung frommer Stiftungen.

1. Welche Stellung die Werkmeister in der Lübecker Gesellschaft einnahmen, ist schwierig zu beurteilen, zum einen, weil die Inhaber dieser Ämter, wie eben erwähnt, urkundlich kaum zu fassen sind, zum anderen, weil mit dem Begriff „Werkmeister“ durchaus verschiedene Tätigkeiten bezeichnet sein können. Der Werkmeister im eigentlichen Sinne (lat. *magister operis*) war für die praktische Durchführung der Bauarbeiten verantwortlich, die Bezeichnung ist jedoch auch gebräuchlich für den Verwalter der Kirchenfabrik, in dessen Obhut die Verwaltung des kirchlichen Vermögens lag. Obwohl mit der Fabrikverwaltung in Lübeck formal zwei jährlich wechselnde Ratsherren befaßt waren, scheinen de facto die Werkmeister diese Aufgabe ausgeführt zu haben, denn in den wenigen greifbaren Urkunden, in denen die Werkmeister auftauchen, geht es stets um die finanzielle Einrichtung frommer Stiftungen oder anderweitige finanzielle Angelegenheiten der Kirchen.

Für Werkmeister im letztgenannten Wortsinn ist in einer Reihe oberdeutscher Städte bekannt, daß die Werkmeister als Beauftragte des Rates aus dem Kreis der ratsfähigen Familien gewählt wurden (Binding 1997, Sp. 2205), mithin der städtischen Elite angehörten. Das scheint in Lübeck so nicht der Fall gewesen zu sein. Zwar gibt es im 15. Jahrhundert mehrere Ratsherren mit dem Namen *Lange*, eine Verwandtschaft zum Werkmeister Riquard Lange ist allerdings nicht nachzuweisen. Ebensowenig ist dies für die übrigen genannten Personen der Fall, nur in einem Fall, bei Hermann Robeke läßt sich überhaupt auch nur eine vage Verbindung zum Rat herstellen: er ist einmal, im Jahre 1446, als Zeuge bei Ratsentscheidungen nachweisbar (LUB 8, 327). Eine gehobene gesellschaftliche Stellung Robekes anzunehmen ist aber deswegen stimmig, weil er durchaus



vermögend gewesen zu sein scheint. In seinem ersten überlieferten Testament hinterließ er der Baukasse „seiner“ Kirche 300 Mk.

Das Bild von einer gehobenen gesellschaftliche Position der Werkmeister gewinnt etwas an Schärfe, wenn man den Status der „Wähler“ untersucht. Dies ist zwar unter methodischen Gesichtspunkten schwierig, weil die summarischen Vermögensangaben in den Testamenten für eine zuverlässige soziale Einordnung nur bedingt taugen und externe Quellen kaum zur Verfügung stehen. Weil es hier aber nicht so sehr darum geht, die finanzielle Situation eines einzelnen Testators möglichst präzise zu bestimmen, sondern eine Gruppe von Personen sozial einzuordnen, wird hier auf eine einzige, in jedem Testament enthaltene, statusrelevante Angabe zurückgegriffen: Als Schichtungskriterium dient hier die Höhe des „Wege und Stege“-Legats. Ein solches Legat ist seit 1372 verpflichtender Bestandteil jedes Lübecker Testaments, die Höhe desselben scheint jedoch, vergleichbar mit der in Lübeck praktizierten Steuererhebung, dem einzelnen entsprechend seiner Selbsteinschätzung anheim gestellt gewesen zu sein. Jedenfalls korreliert die Höhe dieses Legats in den Testamenten gut mit (nur gelegentlich ermittelbaren) statusrelevanten Informationen wie der Höhe des Brautschatzes, Hausbesitz etc. Legt man dieses Schichtungskriterium zugrunde, sind unter den „Wählern“ der Werkmeister die vermeintlich ärmeren Testatoren unterrepräsentiert. So ist unter den 26 Personen, die Godeken Steenbeken und/oder Hermann Robeke zum Vormund wählten nur ein einziger „4 Schilling-Testator“, dagegen sind Erblasser mit Wege und Stege-Legaten von 1 und 2 Mark deutlich häufiger, als statistisch zu erwarten wäre. Aus dieser Beobachtung wird deutlich, daß es sich bei dem konstruierten Zirkel um die Werkmeister wohl kaum um eine Klientelbeziehung handelt, in der sich schutzbedürftige Klienten um die Fürsprache eines durchsetzungsfähigen Patrons bemühen, sondern eher um ein Netzwerk unter Gleichrangigen. Folgt man dieser Überlegung, so ist zwar eine gehobene gesellschaftliche Position der Werkmeister plausibel, diese kommt aber

nicht mehr als ausschlaggebender Grund für die Wahl in Betracht, wenn die „Wähler“ über einen vergleichbaren Status verfügen.

2. Die Werkmeister waren (trotz der Existenz gesonderter *Provisoren*) für die Finanzverwaltung des Kirchenbaus zuständig, dazu gehörte offenbar auch die Verwaltung der Stiftungsgelder, die den Kirchen, häufig auch in Form von Renten, zukamen. Wenn also ein Testator in seinem Testament die Baukasse einer Kirche bedachte, landete dieses Geld letztendlich beim Werkmeister. Was lag nun für den Erblasser, dem an einer seinen Vorstellungen entsprechenden Verwendung seines Vermögens gelegen war, näher, als denjenigen, der von Amts wegen damit betraut war, auch als Vormund in die Pflicht zu nehmen?

Für diese Überlegung spricht, daß 10 der 16 Testatoren, die Godeken Steenbeken, den Werkmeister der Jacobikirche, als Vormund einsetzen, diese Kirche in ihrem Testament mit vergleichsweise substantiellen Legaten berücksichtigen:

[Tydeke Koteman](#) etwa vermachte der Jacobikirche 5 Mark jährlicher Rente unter der Bedingung, daß der Werkmeister allabendlich *de grote Ave Marien klokken* neun mal läuten ließ. Hier ist die Rolle des Werkmeisters bei der Erfüllung der geforderten Gegenleistung explizit angesprochen, ebenso wie im Testament des [Merten Kale](#): Dieser sah für die Jacobikirche ebenfalls 5 Mark jährlicher Rente vor mit der Maßgabe, *dat de werkmeister, de tor tyt is, der 5 mark renthe em yarlikes to komende bruken scholle to beterynge der myssewede unde ornate, der men in der sulven kerken not heft to brukende*. In einem späteren Testament fehlt diese Stiftung (möglicherweise hat Kale sie bereits zu Lebzeiten ins Werk gesetzt), dafür vermachte Kale dem *werkhuis sunte Jacobes kerken* sein *beste sulverne glas, ewich dar to blivende vor myne dechnisse*.

[Laurencius Wynt](#) überließ der Kirche ein Stück Land, dessen Einnahmen für ein Wachslicht *vor deme hilgen cruce* verwandt werden sollten. Tymme Yegher wählte sein Grab an (in?) der Jacobikirche und stiftete für das *bilde Unser leven Vrouwen* seinen besten, mit Pelz besetzten Rock. Auch hier war der Werkmeister damit befasst, die Stif-

tungen in Bargeld umzusetzen, also den Pelz zu verkaufen und das Stück Land zu verpachten.

[Hermen Hogheveld](#), Hans Voes, [Hermann Robeke](#) und [Clawes Steenbeke jun.](#) schließlich bedachten die Baukasse der Jacobikirche mit Summen zwischen 2 und 20 lübischen Mark, Gelder, die also direkt in die Obhut des Werkmeisters kamen. Das wäre an sich noch nicht sehr erklärungskräftig, denn Stiftungen an die Baukassen der fünf innerstädtischen Pfarrkirchen sind in der Mehrzahl der Testamente zu finden. In den genannten Fällen war das Legat für die Jacobikirche jedoch stets das größte im Testament, so daß hier doch eine spezielle Affinität zur Jacobikirche zum Ausdruck kommt.

Die aufgeführten Beispiele machen deutlich, daß die Rolle, die der Werkmeister bei der Abwicklung/Ausführung der frommen Stiftungen der Testatoren spielte, durchaus eine sinnvolle Erklärung für die Wahl als Vormund bietet.

Zwar geht bei immerhin 6 von 16 Testatoren, die den Jacobi-Werkmeister Steenbeken als Vormund wählen, die Jacobi-Kirche leer aus, von diesen 6 Testatoren weisen allerdings 4 in ihrem Testament auch gar nicht darauf hin, daß es sich bei ihrem Vormund um einen Werkmeister handelt, so daß hier vielleicht eine verwandtschaftliche oder sonstige, nicht offenkundige, Beziehung für die Wahl ausschlaggebend gewesen ist.

## V. Ausblick

Ich halte es der Methode zu Gute, auf eine zentrale Position einer Personengruppe gestoßen zu sein, die ansonsten in Lübecker Quellen nicht offensichtlich ist. Eine Frage, der in diesem Zusammenhang noch nachgegangen werden muß, ist der Wohnsitz der Testatoren. Wenn sich etwa nachweisen ließe, daß die Vormundschaftswahlen für die Werkmeister hauptsächlich oder ausschließlich von Einwohnern des jeweiligen Kirchspiels erfolgten, wäre damit die Position des

Werkmeisters in seiner Kirchengemeinde hervorgehoben, andererseits rückte damit die Kirchengemeinde als möglicher Bezugsrahmen überhaupt ins Blickfeld.

Weiterhin ist geplant, größere Gruppen mit hoher Verknüpfungsdichte näher zu untersuchen. So sind für etwa für die Bergenfahrer viele gegenseitige Wahlen zum Testamentsvollstrecker bekannt. Vielleicht lassen sich auf die hier beschriebene Weise Einblicke in die Struktur einer Gruppe gewinnen, deren schriftliche Überlieferung ansonsten für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts nur wenig detailliert ist.

#### Anmerkungen

Hier ist eine sprachlich überarbeitete Fassung des in Kiel gehaltenen Vortrags wiedergegeben. Die Anregungen der Tagungsteilnehmer, namentlich die nützlichen Hinweise von Herrn Dr. Reitemeier, sind in eine auf die Werkmeister zugeschnittene Überarbeitung eingeflossen, die als Aufsatz erschienen ist in: Selzer, Stephan u. Ewert, Ulf Christian [Hg.]: Menschenbilder – Menschenbildner, Individuum und Gruppe im Blick des Historikers (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 2), Berlin 2002.

#### Literaturverzeichnis

Asmussen, Georg: Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358-1408) (Kieler Werkstücke, D 9), Frankfurt am Main u.a. 1999.

Baur, Paul: Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, N.F. der Konstanzer Stadtrechtsquellen, 31), Sigmaringen 1989.

- Binding, Günther: Art. „Werkmeister“, in: LexMA 8 (1997), Sp. 2205 f.
- von Brandt, Ahasver: Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa (Vorträge und Forschungen, 11), Stuttgart 1966, S. 215-239; Nachdruck in: Lübeck, Hanse und Europa. Gedächtnis für Ahasver von Brandt, hrsg. von Klaus Friedland und Rolf Sprandel, Berlin/Wien 1979, S. 209-232.
- Bruns, Friedrich: Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik (Hansische Geschichtsquellen. N.F., 2), Berlin 1900.
- Dünnebeil, Sonja: Die Lübecker Zirkelgesellschaft, Formen der Selbstrepräsentation einer städtischen Oberschicht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, B 27), Diss. phil. Kiel 1995.
- Fouquet, Gerhard: Ein Italiener in Lübeck: der Florentiner Gherardo Bueri (gest. 1449), in: ZVLGA 78 (1998), S. 178-220.
- Hach, Johann Friedrich: Das Alte Lübisches Recht, Lübeck 1839.
- Hammel, Rolf: Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Oberstadtbuchregesten, in: LSAK 10 (1987), S. 85-300.
- Meyer, Gunnar: Milieu und Memoria, schichtspezifisches Stiftungsverhalten in Lübecker Testamenten aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts, in: ZVLGA 78 (1998), S. 115-141.
- Moreno, Jacob Levy: Die Grundlagen der Soziometrie, Wege zur Neuordnung unserer Gesellschaft, Opladen <sup>3</sup>1996.
- Noodt, Birgit: Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, B 33), Lübeck 2000.
- Suhr, Wilhelm: Die Lübecker Kirche im Mittelalter, ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, 13), Lübeck 1938.
- Wiegandt, Jürgen: Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F., 28), Köln/Wien 1988.

Regina Rößner

## Zur Memoria Lübecker Kaufleute im Mittelalter

Mein Beitrag betrachtet die Stadt Lübeck als Hansestadt und widmet sich ihren Bürgern und Kaufleuten in ihrer Eigenschaft als Hansen, als Fernhändler.

Dort wo hansische Privilegien wirksam wurden, außerhalb des Hansegebietes nämlich, zum Beispiel in Flandern, trat das Bürgerrecht des Einzelnen zurück zu Gunsten seiner Zugehörigkeit zur Hanse. Aus dieser Perspektive betrachtet waren die Bürger der vielleicht wichtigsten Hansestadt gleichberechtigte Mitglieder der hansischen Genossenschaft und besaßen denselben Stellenwert wie die Fernhändler aus Reval, aus Hamburg oder aus Dortmund. Am Brügger Kontor teilten sich die Genossenschaftsmitglieder aus Lübeck das für sie zuständige wendisch-sächsische Drittel mit den Hansen aus Wismar, Rostock, Braunschweig und anderen Städten dieses Gebiets. Wenngleich sich viele Lübecker unter den Älterleuten des lübischen Drittels finden, so standen doch weder das Drittel noch gar das ganze Kontor unter Lübeckischer Führung. In Brügge spielten die Lübecker Hansen eine weitaus geringere Rolle als am Bergener Kontor. Die Beobachtung, daß sich die hansestädtischen Identitäten der Kaufleute in diesem rechtlich-politischen Kontext weitgehend nivellierten, wirft die Frage nach eventuellen hansestädtischen Zusammenschlüssen auf bruderschaftlich-memorialer Ebene auf.

Wer als Hansekaufmann in die Fremde reiste, entwickelte nicht selten eine besondere Beziehung zu den fremden Handelsplätzen und manifestierte und dokumentierte diese Beziehung durch vor Ort getätigte Stiftungen, testamentarische Legate oder den Eintritt in Gilden und religiöse Bruderschaften. Auch für zahlreiche Lübecker ist dies nachweisbar. Diese durch wirtschaftliche und private Kontakte ge-

knüpfte und durch religiöses, memoriales Handeln fundamentierte Beziehung war nicht nur während des Aufenthalts in der Fremde wirksam. Sichtbaren Ausdruck fand die besondere Bindung des Einzelnen an die von ihm aufgesuchten Handelsplätze im Ausland in seinem Beitritt zu Gesellschaften, in denen sich die nach Flandern oder nach Norwegen orientierten Fernhändler zusammenfanden. Die Bergenfahrer-gesellschaften in Lübeck und in Deventer, die Englandfahrer-gesellschaft in Hamburg und die Lübecker Gesellschaft der Scho-nenfahrer waren solche Vereinigungen Gleichgesinnter. Da sie neben Versammlungsräumen auch über eigene Kapellen und Altäre verfügten, boten sie ihren Mitgliedern nicht nur ein Forum persönlichen Erfahrungsaustausches und gesellschaftlicher Aktivitäten, sondern auch die Gelegenheit zu gemeinsamen Gottesdiensten und memorialen Handlungen.

Durch zahlreiche Untersuchungen zur Geschichte des Brügger Kontors und prosopographische Studien zur Anwesenheit hansischer Kaufleute in Flandern sind wir über die grundlegende Beteiligung Lübecks am Aufbau der hansischen Genossenschaft im 13./14. Jahrhundert und die außerordentlich starke Präsenz Lübecker Hansen auf den niederländischen Märkten gut unterrichtet. Umso erstaunlicher ist es angesichts der bedeutsamen Rolle, die die Lübecker in den hansisch-flandrischen Wirtschaftsbeziehungen spielten, daß es in Lübeck offensichtlich keine Flandernfahrer-gesellschaft gegeben hat. Zwar wurde in der Literatur immer wieder die historische Existenz einer solchen Korporation vermutet; die angeführten Belege sind jedoch wenig überzeugend. Selbst wenn man die Existenz einer Lübecker Flandern-fahrerkompanie unterstellt, so dürfte doch unbestritten sein, daß diese weder durch Realien deutlich in Erscheinung getreten ist noch ihren Niederschlag in der schriftlichen Überlieferung gefunden hat.

Warum sucht man in Lübeck vergebens nach einer Flandernfahrer-gesellschaft, wo doch im benachbarten Hamburg eine solche Vereinigung sicher nachweisbar und zudem mittels Schaffer- und Rechnungs-büchern in ihrem Mitgliederbestand gut rekonstruierbar ist? Die

Antwort könnte lauten: Gerade weil die Hamburger Flandernfahrer über eine eigene, in der Johanneskirche ansässige Leichnamsbruderschaft und über die mit der Gilde aufs Engste verbundene Fahrergesellschaft verfügten, erschien die Gründung einer Lübecker Kompanie (bzw. die Aufrechterhaltung einer zunächst bestehenden Gesellschaft dieser Art) nicht unbedingt erforderlich. Unterzieht man die erhaltenen Mitgliederlisten der Hamburger Flandernfahrergesellschaft einer genaueren prosopographischen Untersuchung und berücksichtigt hierbei die Fernhandelsbeziehungen der Hamburger Hansen, so stößt man auf einen persönlich wie wirtschaftlich eng umgrenzten Personenkreis, der sich aus Hamburger und Lübecker Fernhändlern zusammensetzte. Allen gemein war eine deutliche Hinwendung zum Westhandel und enge gesellschaftliche wie ökonomische Verbindungen untereinander. Teilweise aus ein und denselben Familien stammend unterstützten sich die Hamburger und die Lübecker Hansen gegenseitig bei gemeinsamen Handelsunternehmungen als Faktoren. Die Hamburger Werkzollrechnungen aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert belegen dies eindrucksvoll. Auch bereits ein Jahrhundert zuvor gehörten Lübecker Bürger nachweislich zu den ersten Mitgliedern der Hamburger Flandernfahrergesellschaft. Sie war eine städteübergreifende Korporation, die ungeachtet unterschiedlichen Bürgerrechts Fernhändler mit demselben Ziel in sich vereinte. Ob und inwieweit sich in dem nachgewiesenen Mitgliederbestand der Kompanie die tatsächlichen Verhältnisse im fernen Flandern widerspiegeln, bleibt dahingestellt.

Feierliche Messen und gemeinsames Gebetsgedenken für verstorbene Bruderschaftsmitglieder lassen sich in der Überlieferung der Kaufleutegesellschaften in unterschiedlicher Dichte belegen, so zum Beispiel für die Lübecker Bergenfahrerkompanie oder die Bruderschaft der Hamburger Kaufleute in Amsterdam. Lübecker Hansen bedachten in ihren Testamenten Bergener Kirchen und Klöster. Hamburger Kaufleute ließen sich in der Amsterdamer Oude Kerk begraben und sorgten dort für ihre Memoria. Verlangten die von der Heimatstadt aus verfügten Stiftungen und Vermächtnisse dem heimgekehrten Kaufmann



noch besondere Rückschau und Besinnung ab, war es für den in der Fremde weilenden Hansen ein Leichtes, vor Ort Anschluß an bestehende Korporationen zu finden und sich intensiv um seine Memoria zu kümmern – wenn ihm denn daran gelegen war. Zahlreiche Hansekaufleute, darunter sehr viel Lübecker, traten in religiöse Bruderschaften in Brügge und Antwerpen ein oder spendeten für dortige Kirchen und Klöster. Weitaus häufiger als in ihren zumeist in späteren Jahren niedergeschriebenen Testamenten bedachten sie die Pfarrkirchen und die vielen frommen Gemeinschaften während ihres Aufenthaltes in der Fremde.

Zu diesen von der Hanse begünstigten religiösen Gemeinschaften gehörte das Augustinerinnenkloster in Male bei Brügge. In den Jahren zwischen 1483 und 1496 bedachten nicht weniger als 38 Hansekaufleute die Abtei, die mit hansischer Hilfe neue Glasfenster für die Klostergebäude fertigen ließ. Die hansischen Zuwendungen zugunsten des Klosters kulminierten in zwei Jahren, und zwar 1488 und 1495. Die prosopographische Auswertung der hansischen Stifter der Augustinerinnenabtei ergab, daß der überwiegende Teil – 82% – der Kaufleute aus dem Ostseeraum stammte und daß sich diese aus Lübeck, Hamburg, Danzig, Dorpat und anderen Hansestädten stammenden Kaufleute durch gemeinsame Handelsunternehmungen untereinander gut kannten. Über den Grund dieser gemeinsamen Stiftungen Hamburger und Lübecker Flandernfahrer und Hansen aus dem Baltikum lassen sich nur Vermutungen anstellen. Bemerkenswert aber ist ihre Hinwendung zu einem Kloster, das der Windesheimer Kongregation angehörte und dessen moderne Frömmigkeit offenbar eine große Anziehungskraft auf die Kaufleute aus dem Ostseegebiet ausübte.

In Anbetracht der gegenüber der heimischen Stiftungspraxis um ein Vielfaches intensiveren memorialen Aktivitäten der Hansen in Brügge und in Antwerpen ist an die Existenz von dauerhaften Zusammenschlüssen Lübecker, Hamburger oder anderer Hansen in Flandern zu denken. Solche Vereinigungen lassen sich aber nirgends nachweisen, und es hat sie allem Anschein nach auch nicht gegeben. Die gemein-

samen Stiftungen bei den Brügger Augustinerinnen dokumentieren zwar ein auch im memorialen Bereich wirksames Zusammengehörigkeitsgefühl der hansischen Handelspartner; um eine wie auch immer geartete Korporation aber handelt es sich hier nicht. Bei der schon erwähnten Hamburger Bruderschaft in Amsterdam handelt es sich in der Tat um einen Sonderfall, der es den Hamburger Hollandhändlern – und nur diesen – erlaubte, sich innerhalb des hansischen Einflußbereiches, aber außerhalb des Zugriffs des Brügger Hansekontors genossenschaftlich und memorial zu entfalten. Weder in Brügge noch in Antwerpen und wohl auch nicht in Gent, Bergen-op-Zoom oder den der Stadt Brügge vorgelagerten kleinen Häfen hat es einzelstädtische Hansen gegeben – abgesehen von sehr frühen Städtegenossenschaften, die sich für kurze Zeit und noch vor der Ausbildung des Hansekontors formierten. Konsequenz einer rigorosen, partikulare Tendenzen unterdrückenden Politik des Brügger Kontors? Oder Ausdruck eines in der Fremde tatsächlich wirksamen Gemeinschaftsgefühls, das über hansestädtische Interessen und Traditionen dominierte?

Wer waren nun die Lübecker Hansekaufleute, die sich als Gildebrüder in Antwerpener Bruderschaften oder als Stifter und Wohltäter in Brügger Kirchen und Klöstern nachweisen lassen?

Als Stifter finden wir Lübecker Kaufleute bereits in der Frühzeit des hansischen Handels in den Niederlanden. So zum Beispiel Heinrich de Loen aus Lübeck. Er gehörte in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts zu den führenden hansischen Wollexporteurs in England und Kreditgebern des englischen Königs. Zur selben Zeit treffen wir ihn auch in Antwerpen an, wo er als wohlhabender Grundbesitzer in Erscheinung trat. 1345 übertrug er dem Antwerpener Kartäuserkloster eine Immobilie. Zwei Jahre später war er Ältermann des Brügger Hansekontors. Auch in seiner Heimatstadt Lübeck ist Heinrich de Loen nachweisbar. Mehrmals wurde er von Lübecker Bürgern zum Testamentsvollstrecker ernannt. In den vierziger Jahren war er sogar im Auftrag der Stadt Lübeck als Einkäufer von Edelmetallen in Brügge tätig. Seine gesellschaftliche Stellung in der Stadt bleibt jedoch

fraglich. Angesichts seiner ausgedehnten Handelsreisen, die ihn nach Preußen ebenso führten wie nach Flandern und England, uns sein Engagement auf dem Antwerpener Renten- und Immobilienmarkt lassen die Vermutung aufkommen, daß er aufgrund langer Abwesenheit in Lübeck nicht so Fuß fassen konnte wie seine nur saisonal in Flandern weilenden Mitbürger.

Tideman Berck ist ein später Vertreter der Lübecker Flandernfahrer. Gleich zu Beginn seines Flandernhandels trat er in die Brügger Bruderschaft *Onze Lieve Vrouw van Sneeuw* ein. Das war 1474/75. In den folgenden vierzig (!) Jahren treffen wir ihn immer wieder als Kaufmann in den Niederlanden, in England und auch im Baltikum an. Tideman Berck war Lübecker Ratsherr und Bürgermeister und vertrat seine Stadt bei verschiedenen politischen Versammlungen im Ausland. Er war zudem Mitglied in der renommierten Lübecker Zirkelgesellschaft. Trotz zahlreicher Handelsgeschäfte in Flandern und Brabant war er niemals Ältermann des Brügger Kontors. Dafür aber wurde er 1486 Ältermann am Londoner Stalhof. Als der Kaufmann und Politiker Tideman Berck viele Jahre später, am 7. Juli 1521, starb, hinterließ er ein beachtliches Vermögen, das er den Kirchen, Armenhäusern und Bruderschaften der Stadt Lübeck vermachte. Flandern berücksichtigte er in seinem letzten Willen nicht.

Das Sich-Loslösen von ehemals eingegangenen memorialen Bindungen in Flandern kennzeichnet viele Lebensläufe hansischer Flandernfahrer. Es ist keineswegs typisch für die Lübecker Hansen allein. So wie Tideman Berck konzentrierten sich viele hansische Erblasser auf Vermächtnisse zu Gunsten heimischer Kirchen und Klöster. Weniger gleichförmig ist die gesellschaftliche Stellung der Lübecker Kaufleute, die in Brügge und Antwerpen als Stifter in Erscheinung traten. Zwei wichtige Bezugspunkte, die für die hier behandelten Lübecker Kaufleute wesentlich gewesen sein mögen, waren der Rat und die namhaften Bruderschaften bzw. Gesellschaften der Stadt, allen voran die Lübecker Zirkelgesellschaft.

Nur verhältnismäßig wenige Lübecker, die sich in Flandern memorial betätigten, stammten aus jenen prominenten Familien, deren Mitglieder dem Rat oder auch der Zirkelgesellschaft angehörten. Gerhard, Diryk und Hans Castorp, die als Stifter in Flandern nachgewiesen sind, lassen sich einer bekannten, aus Dortmund eingewanderten Lübecker Familie zuordnen, ebenso wie Hildebrand und Engelbrecht Veckinchusen, mit denen die Castorp in enger Geschäftsbeziehung standen. Ein Teilhaber der Venediger Handelsgesellschaft der Veckinchusen, der Stifter der Genter Kartause Hartwich Krukow, saß über viele Jahre im Rat der Stadt Lübeck. Tideman Moerkerke, Stifter des Armentisches in der Brügger Marienkirche, war Ratsherr in Lübeck und heiratete eine Tochter Bruno Warendorps. Ebenso wie der schon genannte Zirkelbruder Tideman Berck saß auch Jacob Pleskow, der verschiedene Brügger Kirchen bestiftete, im Rat der Stadt. Diesen – und noch einigen anderen – Lübecker Ratsherren und Ratsfamilien gegenüber steht der weitaus größere Teil der Lübecker Flandernfahrer, die in den Quellen vorwiegend als Fernhändler, nie aber als Ratsleute erscheinen. Govart Langer, Peter Storninck, Jan van Kempen, Herman Kortsac und Fredrik Tegetmeyer – um nur einige wenige zu nennen – sind über viele Jahre als Flandernfahrer nachweisbar und amtieren nicht selten auch über viele Jahre als Ältermann des Brügger Kontors. Anders als die wenigen wohlhabenden Ratsherren, die flandrische Kirchen und Klöster in ihren Lübecker Testamenten bedachten, engagierten sich diese sich in Gilden und Bruderschaften in Brügge und Antwerpen. Unbekannte waren sie indes nicht. Beispielhaft sind hier Jan van der Lucht und Heinrich Molre zu nennen, zwei Lübecker Flandernfahrer aus der Zeit um 1500. Beide lassen sich über viele Jahre in Brügge, Antwerpen und Bergen op Zoom belegen und unterhielten enge Beziehungen zu den bereits erwähnten Hamburger Flandernfahrern. Beide lassen sich als exklusive Stifter bzw. Gildemitglieder in Brügge belegen, und beide gehörten der Genossenschaft der Deutschen Kaufleute in Flandern als Älterleute an. Weder Jan van der Lucht noch Heinrich Molre hinterließen in ihrer Heimatstadt Lübeck

nennenswerte Spuren. Ihr Handeln war in erster Linie von ihren Fernhandelsaktivitäten geprägt. Gleichwohl stellten sie keine unbekannte Gruppe dar. So hatte Jan van der Lucht im Rahmen seines Fernhandels mit dem schon genannten Ratsherrn und Flandernfahrer Tideman Berck und anderen bekannten Lübecker Bürgern zu tun. Heinrich Molre verheiratete seine Tochter mit Tideman Berck.

So bleibt Folgendes festzuhalten: Der Anteil der Ratsherren an der Gruppe der Lübecker Stifter in Flandern war zwar verhältnismäßig gering, deren wirtschaftliche wie soziale Verbindungen zur Führungsspitze der Stadt dürften ihnen jedoch ein gewisses gesellschaftliches Ansehen gesichert haben. Während jene auf Grund eines Sitzes im Rat in hohem Maße mit der Stadt Lübeck verbunden waren, integrierten diese sich in Folge ihrer Tätigkeit als Ältermann oder Geschworener der hansischen Genossenschaft in die Stadt Brügge bzw. in die Stadt Antwerpen. Nicht auszuschließen ist es sogar, daß diese beiden Gruppen in zwei Korporationen, der Zirkelgesellschaft und der Flandernfahrgesellschaft, polarisierten. Für die Bestätigung dieser These wären allerdings weiterführende prosopographische Untersuchungen erforderlich.

Die Beobachtung, daß sich unter den Lübecker Stiftern in Flandern nur verhältnismäßig wenige Ratsherren finden, deckt sich übrigens nicht ganz mit den Ergebnissen, die Georg Asmussen mit seiner prosopographischen Untersuchung Lübecker Flandernfahrer aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erzielt hat. Eher schon ließe sich mit Ingo Dierck formulieren: „Die politische Führungsschicht Lübecks hatte ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt offenbar nicht im Flandernhandel. Lübeck zeigte in Brügge zwar durchaus Präsenz, nur eben nicht durch Ämterpatronage, sondern über seinen Einfluß auf anderen Schauplätzen der Politik und des Handels.“ Wie schon im Falle der Kölner Flandernfahrer und anderer Hansen, muß auch für die Lübecker festgestellt werden, daß sich nicht jeder Flandernfahrer auch memorial engagierte. Stiftungen zu Gunsten flandrischer Kirchen und der Eintritt in Brügger oder Antwerpener Bruderschaften waren keine

selbstverständliche Begleiterscheinung eines saisonalen Aufenthaltes in den Niederlanden. Vielmehr waren sie Ausdruck einer weitgehenden Integration, im Einzelfall, wie etwa bei den Veckinchusen, sogar eines tiefen Verwurzeltheits in der Fremde, das mitunter sogar dazu führte, daß sich tiefere Bindungen an die Heimatstadt allmählich auflösten. Allein wirtschaftliche, mitunter auch familiäre Bindungen hielten das komplizierte Sozialgefüge dieser Lübecker Führungsschicht zusammen.

#### Literatur

- Asaert, Gustaaf: Der Anteil deutscher Kaufleute an der Entwicklung Antwerpens. Vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert, in: Gustaaf Asaert u.a. (Hrsg.): Antwerpen und Deutschland. Eine historische Darstellung beider Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Antwerpen 1990, S. 6-48.
- Asmussen, Georg: Die Lübecker Flandernfahrer in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358-1408) (Hansekaufleute in Brügge, 2 = Kieler Werkstücke, D 9), Frankfurt am Main u.a. 1999.
- Beuken, Jozef H.A.: De Hanze en Vlaanderen, Maastricht 1950.
- Dierck, Ingo: Die Brügger Älterleute des 14. Jahrhunderts. Werkstattbericht über eine hansische Prosopographie, in: Hansische Geschichtsblätter 113 (1995), S. 49-70.
- Rößner, Renée: Hansische Memoria in Brügge, in: Nils Jörn, Werner Paravicini u. Horst Wernicke (Hrsg.): Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge April 1996 (Hansekaufleute in Brügge, 4 = Kieler Werkstücke, D 13), Frankfurt am Main u.a. 2000, S. 85-96.
- Rößner, Renée: Hansische Geschichtsbilder. Das Brügger Kontor, in: Thomas Hill u. Dietrich W. Poeck (Hrsg.): Gemeinschaft und Geschichtsbilder im Hanseraum (Kieler Werkstücke, E 1), Frankfurt am Main u.a. 2000, S. 27-44.

Regina Rößner

Vogtherr, Hans-Jürgen: Hamburger Faktoren von Lübecker Kaufleuten des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 73 (1993), S. 39-138.

Andreas Kammler

## Lübecks Fehden zur See

Über diesem Kolloquium steht der Titel „Die Sozialgeschichte der Lübecker Oberschicht im Spätmittelalter“. Somit sind in Bezug auf meinen Vortrag zunächst einmal zwei Fragen zu klären: (a) Wieso ein auf den ersten Blick etwas martialisch anmutendes Thema wie „Fehden zur See“ und was ist das überhaupt?, und (b) Was haben diese Fehden mit der Lübecker Oberschicht zu tun? Die erste Frage ist zunächst einfach zu beantworten. Die militärischen Auseinandersetzungen der Hanse wurden samt und sonders um Sicherung bzw. Ausweitung wirtschaftlicher Vorteile geführt. Dies ist ebenso ein Topos in der Geschichtsforschung wie die Tatsache, daß jede Anwendung von Gewalt seitens des Städtebundes nur als „ultima ratio“ zu verstehen ist, da ja die dadurch bedingte Beeinträchtigung des Handels äußerst unerwünscht war. Wenn aber alle politischen und diplomatischen Mittel versagten, waren die Städte durchaus bereit, militärische Mittel einzusetzen. Somit gehört dieser Aspekt der hansischen Geschichte auch und gerade in eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Handelsstadt Lübeck als dem „Haupt der Hanse“.

Die Konflikte waren jedoch keine Kriege neuzeitlicher Prägung, in denen es beispielsweise um ideologische oder religiöse Streitpunkte oder einfach nur die „Staatsräson“ geht, sondern es waren Fehden. Kennzeichnend für die Fehde ist neben einer formellen Absage auch der ausdrückliche Zweck (Brunner, Land und Herrschaft, S. 42): Wiedergutmachung des gekränkten Rechtes. Das ist exakt das, was die Hansestädte unter der Führung Lübecks mit ihren Waffeneinsätzen erreichen wollten, Anerkennung ihrer vorher ausgehandelten und verletzten Privilegien. Hier ist die Parallele zum Fehdewesen an Land offensichtlich. Diese Feststellung führt zur Antwort auf die zweite Frage, denn zum einen war der Fehdeführende u.a. die Stadt Lübeck, vertre-



ten durch eben jene Oberschicht aus Kaufleuten, Handwerkern und Schiffern, die den Rat stellte und die Thema des Kolloquiums ist. Zum anderen waren es auch dieselben Kaufleute, Reeder und Schiffer, deren Schiffe ausliefen, um die beschlossenen Fehdehandlungen durchzuführen. Somit sind also Lübecks Fehden zur See auch innerhalb der Geschichte der Oberschicht der Stadt zu betrachten.

Keine einzige der von „der Hanse“ geführten Auseinandersetzungen wurde von allen Städten unterstützt oder auch nur gutgeheißen. Es waren immer einzelne, in ihrer Zusammensetzung wechselnde Städtegruppen, die den Einsatz von Gewalt als angebracht erachteten und mittrugen. Somit birgt die Formulierung von hansisch-dänischen, hansisch-holländischen oder hansisch-englischen Seekriegen immer die Gefahr in sich, den Aspekt der Partikularinteressen innerhalb der Städtegemeinschaft aus dem Blick zu verlieren und Konflikte simplifiziert zu betrachten. Für den Vortrag erscheinen mir diese Ausdrücke trotzdem verwendbar, da der Rahmen des Arbeitsgespräches deutlich macht, um welche Stadt es in erster Linie geht.

Im folgenden möchte ich keinen geschichtlichen Abriß der von Lübeck geführten Fehden im Spätmittelalter geben. Diese ereignisgeschichtliche Darstellung ist in den verschiedenen Standardwerken zur Hansegeschichte und – etwas akzentuierter – in dem Buch „Seekriege der Hanse“ von Konrad Fritze und Günter Krause gut zusammengefaßt nachzulesen, wenngleich nicht allen dort aufgestellten Thesen zu folgen ist. Eingehen möchte ich vielmehr auf die hansischen Protagonisten der Konflikte, auf die Schiffe und ihre Ausrüstung und auf die verschiedenen Arten von Fehdehandlungen sowie die Frage des wirtschaftlichen Erfolges.

Einführend möchte ich bemerken, daß ich den Begriff „Krieg“ bewußt vermeide, da damit die Durchsetzung territorialer und politischer Ziele durch den „Sieg“, also die weitestgehende Vernichtung des gegnerischen Machtpotentials verbunden wird. Dies ist jedoch bei den von

den Hansestädten geführten Konflikten eindeutig nicht der Fall, wie im weiteren dargelegt wird.

Naturgemäß fiel die Hauptlast der von den Hansetagen beschlossenen Seeoperationen den Städten an der Nord- und Ostseeküste zu. Das zu militärischen Zwecken einsetzbare Potential der Seestädte war dabei beachtlich. Die von Vogel angestellten Berechnungen mit einer Zahl von 1.000 Schiffen unter den Flaggen der deutschen Seestädte im 16. Jahrhundert können als im Groben zutreffend angesehen werden. Auch wenn man berücksichtigt, daß es selbst Städte wie Lübeck und Hamburg finanziell und logistisch überfordert hätte, alle Handelsschiffe militärisch auszurüsten, konnten doch eine größere Anzahl von Fahrzeugen für Fehdehandlungen verwendet werden.

Die bei den Fehden eingesetzten Schiffe befanden sich natürlich nicht alle im Besitz der Städte. Dafür war der Bau oder Kauf und auch die Unterhaltung von Schiffen und Besatzungen viel zu teuer und aus Sicht der Städte unrentabel. Sie wurden bei Bedarf entweder angemietet und auf Kosten der Stadt ausgerüstet oder die Reeder oder Schiffer erhielten gegen einen festgesetzten Anteil – von zumeist 50% – an der Beute Kaper- bzw. Repressalienbriefe, mit denen sie gegen den Befehdeten auf eigenes Risiko, „up eventur“ eben, vorgehen konnten. Die Reeder waren zumeist Kaufleute, oft Ratsmitglieder, denen Parten unterschiedlicher Größe an den Schiffen gehörten. Auf diesen Schiffen waren auch die Schiffer oft partiell Eigentümer im Gegensatz zu den ebenfalls eingesetzten stadteigenen Fahrzeugen, deren Führungspersonal vom Rat angestellt wurde. Die Rekrutierung der Besatzungen, sowohl der seemännischen als auch der militärischen, war Sache der Schiffer und Hauptleute. Dies ist für Lübeck und das frühe 16. Jahrhundert auch für die städtischen Schiffe belegt. Im Gegensatz zu Handelseinsätzen wird die seemännische Besatzung ein wenig verstärkt worden sein, da bei kriegerischen Auseinandersetzungen immer mit Verlusten zu rechnen ist. Auch mußten etwa eroberte Schiffe mit Bootsleuten versehen zurückgeschickt oder zum weiteren Kapereinsatz

bemannt werden. Die eingeschiffte militärische Besatzung bestand bis in das frühe 15. Jahrhundert aus Bürgern, die zur Verteidigung der Stadt verpflichtet waren. Die Bürger hatten jedoch bald die Möglichkeit, stellvertretend einen Söldner einzusetzen und zu bezahlen. Schon 1433 bestanden z.B. die Hamburger Truppen zur Beseitigung des Seeräuberunwesens vor der ostfriesischen Küste aus Söldnern. So entwickelte sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die vollständige Ersetzung der Bürgerkontingente durch Soldkrieger. In der Auseinandersetzung der Städte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg (Hamburg nur finanziell) mit Dänemark (1509-1512) bestand im Jahre 1510 laut eines überlieferten Lübecker Rechnungsbuches der militärische Teil der Besatzungen mehrerer Geleitschiffe ausnahmslos aus Söldnern, die auf jedem Schiff von einem Rottmeister geführt wurden. Das gesamte Fähnlein stand unter dem Kommando des „Hovetmans der Knechte“ Kunse von Aur. Den Oberbefehl über alle eingesetzten Kräfte führten – wie in allen Auseinandersetzungen, an denen Lübeck beteiligt war – ausgewählte und erfahrene Ratsmitglieder, in diesem Fall die Ratsherren Fritze Grawert und Hermann Falke.

An dieser Stelle erscheint es angebracht, einen Blick auf die Qualifikation der Flottenführer zu werfen. Es erweist sich, daß unter den Befehlshabern der lübischen Flotten seit 1370 der Beruf des Kaufmannes am weitaus häufigsten vorkam. Zumeist waren es Schonen- oder Bergenfahrer, die, durch genaue Kenntnisse der geographischen Gegebenheiten begünstigt, als Kommandeure der Flotten oder einzelner Geschwader eingesetzt wurden. So war Albert van der Brügge 1402 Ältermann der Bergenfahrer, bevor er 1404 mit Konrad von Alen den Befehl über die lübische Sundflotte übernahm. Tidemann Steen war bekanntermaßen ehemaliger Ältermann der Schonenfahrer, ehe er 1427 hansischer Oberbefehlshaber der Flotte gegen Dänemark wurde. Seine Entscheidung, den Hamburger Schiffen im Sund nicht zu Hilfe zu kommen und seine Unentschlossenheit angesichts der in etwa gleichstarken gegnerischen Streitmacht war dabei eine taktische Fehlleistung, die Zweifel an seiner grundsätzlichen Qualifikation im Nach-

hinein aufwirft. Der 1447 in den Rat gekommene Heinrich v. Stiten war scheinbar Nowgorodfahrer und erhielt 1463 das Kommando über die lübischen Ausliegerschiffe. Mit diesen Beispielen läßt sich belegen, daß erfahrene Kaufleute, deren Handelsverbindungen sich über den gesamten Nord- und Ostseebereich erstreckten und die damit über großes seemännisches Wissen *und* Können verfügten, auch als Führer militärischer Flotten geeignet waren.

Wie bereits angedeutet, gehörten die eingesetzten Schiffe einem oder mehreren Kaufleuten, die natürlich einen greifbareren Ausgleich für die aufgewendeten Kosten erzielen wollten, als es die unsichere Verlängerung ihrer Vorrechte darstellte, die ja auch nur im Falle des Einlenkens der Gegenseite eintrat. Die Vorfinanzierung solcher Unternehmen war also mit der Maßgabe verbunden, bereits durch den Einsatz an sich Einnahmen zu erzielen, zumal die Schiffe während ihres Kampfeinsatzes für jedwede gewinnbringende Handelstätigkeit ausfielen und die verbleibenden Handelsschiffe wegen der größeren Kapergefahr unter weiterem Kostenaufwand ebenfalls mit Söldnern versehen werden mußten. Einnahmen konnten nur durch die Kaperung gegnerischer Schiffe oder die Plünderung der Küsten des jeweiligen Kontrahenten erzielt werden. Aus diesem Grund waren es weniger Siege in alles zerstörenden Seeschlachten, wie sie im 17., 18. und 19. Jahrhundert zwischen den „wooden walls“ der Seemächte ausgetragen wurden, die von den Städten angestrebt wurden, als vielmehr die Inbesitznahme gegnerischer Schiffe und Güter, um durch deren Verluste und die dadurch eintretende Verunsicherung der Schifffahrt Druck auf den Befehdeten auszuüben. Dabei nutzten die Kaperer oft das Fehlen eines allgemeingültigen Seekriegsrechts aus, um gegen neutrale oder sogar hansische Schiffe unbeteiligter Städte vorzugehen. So gibt es in Lübeck mehrere Beispiele für die Anerkennung von Forderungen wegen unberechtigter Inbesitznahme von Gütern und Schiffen. Leider sind uns aus der Travestadt – im Gegensatz zu Stellen in den Hamburger „registris oblongis“, die als Beispiel im Folgenden erläutert wer-

den – keine Akten überliefert, die Auskunft über Einnahmen durch Verkauf von Prisen geben können. Die Häufigkeit dieser Verfahrensweise in Konfliktzeiten läßt jedoch auf durchaus nennenswerte Gewinne schließen. Somit läßt sich also festhalten, daß es für die Kaufleute der in die Auseinandersetzungen involvierten Hansestädte auch abgesehen von den ökonomischen Vorteilen im Falle eines Sieges, durchaus lukrativ sein konnte, sich an militärischen Unternehmen finanziell oder materiell zu beteiligen.

Anzumerken ist, daß es keine Hinweise auf eine eventuelle Verpflichtung der Eigner, der Stadt Schiffe zur Verfügung zu stellen, gibt. Sie ist auch sehr unwahrscheinlich, da eine große Zahl der Ratsmitglieder selbst Besitzer von Schiffen waren, die sich solche Vorschriften wohl kaum selbst gemacht haben.

Belege für die Richtigkeit der oben ausgeführten Überlegungen finden sich sowohl in den Chroniken der Städte, hier speziell der Lübecker Detmar- und der Danziger Weinreichchronik, als auch in den Detailrechnungen der Hamburger Kämmerei sowie dem Rechnungsbuch des Lübeckers Hans Detherdes von 1510. Durch die Art der Bewaffnung wird deutlich, daß das Primärziel die möglichst unbeschädigte Inbesitznahme des Schiffes darstellte. Die Rechnungen sagen aus, daß keine Brandmunition angekauft wurde, obwohl Feuer den größten Feind der hölzernen Segelschiffe darstellte. Die Quantitäten an Kanonenkugeln für schwere Kaliber waren für Artilleriegefechte sehr gering. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Geschütztechnik des ausgehenden Mittelalters kaum mehr als 30 Schuß in Folge zuließ. Ähnlich niedrig waren die angeschafften Pulvermengen. Schließlich befanden sich nach den Soldlisten nur maximal drei *bussenschutten* (eigentlich: Büchenschützen) an Bord jedes Lübecker Schiffes. Diese waren nicht etwa Schützen, wie die Bezeichnung nahelegt, sondern Geschützmeister und Ladekanonier in einer Person. Alle anderen militärischen Besatzungsmitglieder waren Söldner für den Enterkampf. Aus all dem ist deutlich zu sehen, daß die großen Geschütze, die „Hovetstücke“, wohl in erster Linie zur Einschüchterung und Bedrohung dienten, um den

Gegner zur Aufgabe zu bewegen; weniger um ihn zu versenken. Gekauft wurde hingegen an Munition sogenannter Hagelschot. Dies ist eine Art Splittergeschoß, eine Lehmkugel mit eingearbeiteten Eisenteilen, also ganz offensichtlich eine Waffe mit verheerender Wirkung auf die Besatzung, bei deren Einsatz jedoch dem Schiff nur verhältnismäßig wenig Schaden zugefügt wurde. Eine Kugel dieser Art aus dem 16. Jahrhundert wurde bei Arbeiten im Hamburger Hafen gefunden. In den Chroniken werden ebenso wie in der Lübecker Prisenordnung von 1472 die Schiffe neben Bussen und Pulver „wohl mit piilen, pollexen, glevien“ ausgerüstet. Diese Waffen sind reine Enterwaffen für den Kampf gegen die Besatzung des angegriffenen Schiffes. In den Jahren 1452, 1453 und 1457 kaufte die Stadt Lübeck beispielsweise ca. 40.000 Pfeile und 1476 50 Armbrüste. In diesen Zusammenhang gehört auch die besondere Bedeutung der sogenannten Marsen. Diese Gefechtsplattformen in der Art eines vergrößerten Mastkorbes dienten zur Aufnahme mehrerer Söldner, deren Aufgabe es war, das angegriffene Schiff von ihrer erhöhten Position aus zu attackieren. Eine solche Konstruktion machte nur bei einem Kampf Bord an Bord Sinn. Erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts befanden sich 139 Geschütze unbekanntes Kalibers an Bord der städtischen Schiffe Lübecks. Diese kurze Aufzählung mag ausreichen, um den Enterkampf zur Eroberung des angegriffenen Schiffes mit hinreichender Sicherheit als Hauptkampfweise anzunehmen und damit die ökonomischen Ziele des Schiffseinsatzes zu verifizieren.

Etwas anders liegt der Fall bei den in Verbindung mit den Auseinandersetzungen stehenden Transportaufgaben. Die hierfür eingesetzten Schiffe und Besatzungen waren wohl meist angemietet. Transportaufgaben während einer Fehde umfaßten neben reinen Versorgungsdiensten auch und im späten Mittelalter in zunehmendem Maße Truppentransporte bei Landungsunternehmen. Bei diesen, heute würde man sagen „amphibischen“, Operationen wurden Landtruppen einschließlich des benötigten Belagerungsgerätes auf dem Seeweg in die Nähe des Einsatzortes gebracht und angelandet. Auf diese Art und

Weise konnten beispielsweise 1368 die Festungen Kopenhagen, Malmö, Falsterbo und Helsingör an der für die Hanse eminent wichtigen Sunddurchfahrt erobert werden. Anzuführen ist hier, daß die mit diesem Vorgehen implizierte Territorialpolitik ähnlich wie bei der hamburgischen Besetzung Emdens und Teilen Ostfrieslands im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts aus hansischer Sicht nur temporären Charakter hatte und ausschließlich zum Schutz der Schifffahrt und damit letztlich wirtschaftlichen Zielen diente.

Demselben ökonomischen Zweck diente auch der Einsatz von sogenannten Fredeschiffen, deren offizielle Aufgabe es war, das durchaus auch in Friedenszeiten grassierende Seeräuberunwesen zu bekämpfen. Die für diese Aufgabe verwendeten Schiffe waren meist wohl in städtischem Besitz. Aus Lübeck liegt hierzu mit dem erwähnten Rechnungsbuch von Hans Detherdes eine ausgezeichnete Quelle vor, in der Ausstattung und Besatzung von mehreren Schiffen während des hansisch-dänischen Konfliktes aus dem Jahre 1510 aufgelistet sind. Diese Schiffe werden einerseits als „Fredeschepe“, andererseits als „schepen van orlege“, also Kriegsschiffe bezeichnet.

Als Randbemerkung möchte ich einfügen, daß diese Ausdrucksweise das Hauptproblem der Forschung im Bereich der bewaffneten Schifffahrt im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit handgreiflich macht, denn eine saubere Trennung von Kriegshandlungen und dem Vorgehen gegen Rechtsbrecher ist ebensowenig möglich wie eine Differenzierung von Kaperern und Piraten. Tatsächlich dürfte es sich um städtische Fahrzeuge gehandelt haben, die im Geleitdienst zwischen Lübeck und Danzig eingesetzt waren. Die Kosten des Unternehmens übernahm die Kämmerei, Auszahlungen und Proviantkäufe in Danzig wurden jedoch über Geschäfts- und Verwandtschaftsbeziehungen verschiedener Ratsherren, so Bernt Bomhouwer, Jasper Lange, Jacob Wilken und Johan Meier abgewickelt. Als Zeuge der Auszahlung von Sold und Heuer fungierte der Danziger Bürger und Bruder des Lübecker Ratsherrn und Befehlshabers der Flotte Herrmann Falke, Dirk Falke.

Abschließend bleibt die bereits bei der Finanzierung angerissene Frage des wirtschaftlichen Erfolges für die Finanziere zu klären. Diese ist kurz gesagt für Lübeck aufgrund fehlender Überlieferung gar nicht, und für Hamburg nur in kaum aussagekräftigem Maße zu beantworten. Zu den von den Kaufleuten und Reedern privat organisierten Kaperfahrten während der Konflikte sind keine Abrechnungen, Verträge oder andere Aufzeichnungen erhalten. In den Hamburger „registris oblongis“ ist an einer Stelle vom Ankauf eines Schiffes die Rede, das die Stadt Hamburg von drei ihrer Ratsherren übernahm. Die „Marie von Brest“ war eines von sechs, die der Ausliegerkapitän Hans Potthorst während der hansisch-englischen Fehde 1472 bei einer einzigen Ausfahrt einbrachte, und kostete die Stadt 450 Mark. Nimmt man den Betrag als Durchschnittswert aller genommenen Schiffe, ergeben sich Einnahmen von 2.700 Mark. Dem stehen Gesamtausgaben – Sold, Heuer und Ausrüstung – für die Ausfahrt von 550 Mark 6 d gegenüber. In dieser Rechnung sind jedoch zusätzliche Kosten für angekaufte Waffen und Munition sowie der Anteil der Besatzung an der Beute nicht enthalten. Ebenso müßte der Wert des Ausliegerschiffes als eingesetztes Kapital in der Rechnung berücksichtigt werden, da ein Verlust ja durchaus möglich war. Auch wenn diese Fahrt als *außergewöhnlich* erfolgreich angesehen werden muß, wird sichtbar, daß insgesamt von vergleichsweise hohen Gewinnen ausgegangen werden kann, die jedoch außer dem persönlichen Risiko für die Besatzungen auch für die Geldgeber mit hohem wirtschaftlichem Risiko verbunden waren.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Die Fehdehandlungen bei den Fehden Lübecks zur See wurden – wie die der übrigen Seestädte – zum größten Teil von Kaufleuten und Reedern privatwirtschaftlich getragen. Diese setzten für die Durchsetzung der ökonomischen Interessen einzelner Städtegruppen, der eigenen Stadt und letztlich der individuellen Geschäftsinteressen Material, Personal und Kapital ein. Gleichzeitig versuchten sie jedoch, die Aufwendungen durch Einnah-



men aus Kaperungen und Plünderungen soweit wie möglich auszugleichen, ja durch extensive Anwendung von Kaperbriefen im gesamten Schiffsverkehr zu übertreffen, also Gewinne zu erzielen. In diesem ausgeprägten ökonomischen Handeln wird die Haltung der Kaufleute als Repäsentanten der politisch bestimmenden Oberschicht der Hansestädte deutlich, deren Maxime auch bei dem Versuch, Herrschaft mit Waffengewalt auszuüben, in keinem Fall territorialer Besitz (mit o.g. Einschränkungen) oder die Manifestierung irgendeiner Art von Staatlichkeit, sondern wirtschaftlicher Erfolg war. Das Festhalten der Hansestädte an dieser Organisationsform bei militärischen Konflikten trug im Zusammenwirken mit dem Verlust der Führungsposition in der Schiffbautechnik, vor allem an die Holländer, ebenfalls, wenn auch in geringerem Maße als die mangelhafte Weiterentwicklung im wirtschaftlichen Bereich und die wachsende Bedeutung der Nationalstaaten in Europa, zum Niedergang der Hanse im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit bei.

#### Literaturhinweise

- Brunner, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Baden bei Wien 1939 (Nachdruck Darmstadt 1973).
- Dollinger, Philippe: Die Hanse, Stuttgart <sup>4</sup>1989.
- Fehling, Emil Ferdinand: Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, 7 Heft 1), Lübeck 1925 [Nachdruck Lübeck 1978].
- Fritze, Konrad u. Krause, Günter: Seekriege der Hanse. Das erste Kapitel deutscher Seekriegsgeschichte, Berlin <sup>2</sup>1997.
- Gardiner, Robert u. Unger, Richard W. (Hrsg.): Cogs, Caravels and Galleons. The Sailing Ship 1000-1650 (Conway's History of the Ship, 3), London 1994.

Lübecks Fehden zur See

Heinsius, Paul: Das Schiff der hansischen Frühzeit (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. N.F., 12), Köln u. Wien 1986.

Howard, Frank: Segel-Kriegsschiffe 1400-1860, Augsburg 1996.